



06/2017

Mitteilungsblatt / Bulletin

13.02.2017

**Studienordnung
des Bachelorstudiengangs Gehobener Polizeivollzugsdienst
des Fachbereichs Polizei und Sicherheitsmanagement
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (StudO/Pol B.A.)
vom 12.04.2016, geändert am 15.11.2016**

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

**Studienordnung
des Bachelorstudiengangs Gehobener Polizeivollzugsdienst
des Fachbereichs Polizei und Sicherheitsmanagement
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (StudO/Pol B.A.)
vom 12.04.2016, geändert am 15.11.2016¹**

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung für den Bachelorstudiengang gehobener Polizeivollzugsdienst (APOgDPol-B.A.) vom 16. Februar 2016 (GVBl. S. 62) sowie des § 31 Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit § 122 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378, zuletzt geändert durch Gesetz am 9. Mai 2016 (GVBl. S. 226) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 5 – Polizei und Sicherheitsmanagement – der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele; akademischer Grad
- § 3 Zulassung zum Studium
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Vertiefungsmodule
- § 6 Veranstaltungsformen
- § 7 Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

II. Modulprüfungen

- § 10 Allgemeine Regeln über Modulprüfungen
- § 11 Klausuren
- § 12 Hausarbeiten
- § 13 Präsentationen mit schriftlichem Anteil
- § 14 Bewertete praktische Übung (Modul 03)
- § 15 Bachelorarbeit
- § 16 Mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit

¹ Bestätigt von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport am 01.09.2016 und am 17.01.2017.

III. Berufspraktische Studienzeiten

§ 17 Allgemeine Regelungen über die berufspraktischen Studienzeiten

§ 18 Leistungsbewertung im Modul 15

§ 19 Wiederholungsmöglichkeiten für die Leistungsnachweise des Moduls 15

IV. Schlussvorschriften

§ 20 Urkunde, Abschlusszeugnis und Diploma Supplement

§ 21 Bescheinigung bei Nichtbestehen der Laufbahnprüfung

§ 22 Aufbewahrung von Prüfungsakten

§ 23 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Modulabfolge

Anlage 2: Modulkatalog

Anlage 3: Formular für die Modulbeschreibung eines Vertiefungsmoduls

Anlage 4: Muster einer Bachelor-Urkunde

Anlage 5: Muster eines Abschlusszeugnisses

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt die Durchführung des Studiums in dem Bachelorstudiengang Gehobener Polizeivollzugsdienst am Fachbereich 5 – Polizei und Sicherheitsmanagement – der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin). Sie ergänzt die „Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung für den Bachelorstudiengang gehobener Polizeivollzugsdienst (APOgDPol-B.A.)“ in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Anlagen 1-5 sind Bestandteil dieser Studienordnung.

§ 2 Studienziele; akademischer Grad

(1) Ziel des Studiengangs ist es, Dienstkräfte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes für ihre Berufsausübung heranzubilden. Die Lern- und Studienziele ergeben sich aus dem Modulkatalog (Anlage 2).

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die HWR Berlin den akademischen Grad eines

Bachelor of Arts (B.A.).

§ 3 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium richtet sich nach § 3 Absatz 2 APOgDPol-B.A. und § 1 Absatz 2 APOgDPol-B.A. Endet das Beamtenverhältnis, so kann das Studium nicht fortgesetzt werden.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in die in § 9 APOgDPol-B.A. genannten Module. Deren regelmäßige Abfolge ergibt sich aus Anlage 1 zu dieser Studienordnung. Die Module sind in dieser Abfolge zu durchlaufen, soweit nicht der Prüfungsausschuss im Einzelfall, insbesondere wegen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen nach § 11 APOgDPol-B.A. oder aufgrund einer Entscheidung der Dienstbehörde nach § 12 Absatz 1 oder Absatz 2 APOgDPol-B.A., zur Gewährleistung eines sachgerechten Studienverlaufs etwas Abweichendes bestimmt. Die Belegung der Module und Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Fachbereichsverwaltung. Ein Belegungsrücktritt findet nicht statt; § 22 APOgDPol-B.A. bleibt unberührt.

(2) Die Einzelheiten zu den Modulen ergeben sich aus dem Modulkatalog, der dieser Studienordnung als Anlage 2 beigelegt ist. Der Modulkatalog soll regelmäßig weiterentwickelt und veränderten Bedürfnissen der Berufspraxis angepasst werden; daran sind die Dienstbehörde und die Laufbahnordnungsbehörde zu beteiligen. Zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Studiengangs, der Studierbarkeit oder der organisatorischen Durchführbarkeit kann der Fachbereichsrat im Einvernehmen mit der Laufbahnordnungsbehörde Abweichungen vom Modulkatalog, insbesondere hinsichtlich der

Veranstaltungsformen, einzelner Lerninhalte sowie der Semesterlage einzelner Module oder Modulteile, bestimmen; Lernziele, Workload und Anzahl der Leistungspunkte der einzelnen Module müssen dabei gewahrt bleiben.

(3) Haben in einem der Module mindestens fünf Studierende die modulabschließende Klausur in einem nachfolgenden Semester zu wiederholen oder nachzuholen, so kann in diesem Semester für diese Studierenden zu jedem betroffenen Modul eine ergänzende Übung im Umfang von jeweils 0,5 bis einer Semesterwochenstunde durchgeführt werden.

(4) Die Semester, mit Ausnahme des als Praxissemester ausgestalteten 5. Semesters, gliedern sich jeweils in eine Vorlesungszeit von regelmäßig 18 Wochen und eine regelmäßig daran anschließende vorlesungsfreie Zeit; die Vorlesungszeit kann durch vorlesungsfreie Tage, insbesondere eine Weihnachtspause, unterbrochen werden. Die vorlesungsfreien Zeiten werden durch den Fachbereichsrat im Einvernehmen mit der Ausbildungsleitung festgelegt.

(5) Die Module umfassen Lehrveranstaltungen und Praktikumseinheiten. Die Lehrveranstaltungen finden während der Vorlesungszeit statt. Die Praktikumseinheiten mit Ausnahme derjenigen im Modul 01 werden während des gesamten 5. Semesters sowie in der Regel während der vorlesungsfreien Zeiten der übrigen Semester durchgeführt, insbesondere die Sport- und Schießausbildung im Rahmen des Moduls 15 findet auch während der Vorlesungszeit statt. In der Vorlesungszeit des 1. Semesters finden eine Einführungswoche und eine einwöchige Praktikumseinheit (Berufseinführungspraktikum) im Rahmen des Moduls 01 statt; die übrigen Lehrveranstaltungen des 1. Semesters sind dementsprechend auf 16 Wochen verkürzt. Für das Modul 14 gelten die besonderen Vorschriften der §§ 15 und 16.

(6) Die Zeiten, in denen die Praktikumseinheit des Moduls 01 durchgeführt wird, bestimmt der Fachbereichsrat im Einvernehmen mit der Ausbildungsleitung. Der Fachbereichsrat legt ferner im Einvernehmen mit der Ausbildungsleitung und im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss Zeiträume während der vorlesungsfreien Zeit fest, die von Praktikumseinheiten frei zu halten sind, damit sie für modulabschließende Prüfungen und für die Verteidigung der Bachelorarbeiten zur Verfügung stehen. In der Regel sind dies die erste Woche nach Ende der Vorlesungszeit des 2., 3., 4. und 6. Semesters sowie die letzten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit des 6. Semesters. Im Übrigen bestimmt die Ausbildungsleitung die zeitliche Lage der einzelnen Praktikumseinheiten im Rahmen der Vorgaben des Absatzes 5 und des Modulkatalogs.

§ 5 Vertiefungsmodule

(1) In den Vertiefungsmodulen sollen sich die Studierenden, aufbauend auf dem in den Pflichtmodulen Erlernten, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Interessenschwerpunkte vertieft mit einer Materie von Relevanz für die polizeiliche Berufspraxis beschäftigen und dadurch die in den Pflichtmodulen erworbenen Kompetenzen festigen und erweitern. Vorschläge für Vertiefungsmodule werden von den Lehrkräften unterbreitet. Die Dienstbehörde kann Themen anregen und hierfür geeignete Lehrkräfte benennen.

(2) Der Fachbereichsrat entscheidet jeweils rechtzeitig vor Beginn eines Semesters auf Vorschlag der Lehrkräfte, welche Vertiefungsmodule angeboten werden. Für jedes Vertiefungsmodul ist eine Modulbeschreibung gemäß dem Muster in Anlage 3 zu dieser Studienordnung zu erstellen.

(3) Die Modulbeschreibungen sind den Studierenden des 3. und 5. Semesters bekanntzumachen. Auf dieser Grundlage sollen die Studierenden innerhalb einer von der Fachbereichsverwaltung zu bestimmenden Frist ihre Präferenzen angeben. Lassen sich nicht alle Erstwünsche realisieren, so nimmt die Fachbereichsverwaltung eine Verteilung der Studierenden vor, die den Präferenzen so weit wie möglich entspricht. In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Studiengangsbeauftragte.

(4) Die Vertiefungsmodule sind auf eine studentische Arbeitsbelastung (Workload) von 90 Zeitstunden auszulegen; mit ihrem erfolgreichen Abschluss werden drei Leistungspunkte erworben. Sie sollen in der Regel eine Präsenzzeit von drei Semesterwochenstunden umfassen und als Seminar ausgestaltet sein. Die Form der Modulprüfung wird bei Zulassung des Moduls festgelegt. Weicht sie von den in § 19 Absatz 2 Satz 2 APOgDPol-B.A. genannten Prüfungsformen ab, so ist sie in der Modulbeschreibung genau zu beschreiben; dann ist auch festzulegen, in welcher Form eine etwa erforderliche Wiederholung oder Nachholung erfolgt.

(5) Ein Vertiefungsmodul kann übergreifend für Studierende mehrerer Laufbahnzweige oder nur für Studierende eines Laufbahnzweigs angeboten werden.

§ 6 Veranstaltungsformen

(1) Lehrveranstaltungen werden unbeschadet des § 5 Absatz 4 in folgenden Formen angeboten:

1. Seminaristischer Unterricht ist vom Lehrgespräch geprägt und wird in Gruppen von regelmäßig bis zu 30 Studierenden durchgeführt.
2. Übungen sind in verstärktem Maße durch studentische Beiträge geprägt und werden in Gruppen von regelmäßig bis zu 15 Studierenden durchgeführt.
3. Seminare dienen der vertieften Diskussion ausgewählter Problembereiche. Die Zahl der teilnehmenden Studierenden soll 20 nicht übersteigen.
4. Kolloquien dienen der methodischen Anleitung der Studierenden durch Lehrkräfte und dem Austausch der Studierenden untereinander über Methoden und Gegenstände ihrer Bachelorarbeiten während deren Anfertigung. Die Teilnehmerzahl soll nach Möglichkeit 10 nicht übersteigen.

(2) Praktikumseinheiten finden in den in § 17 Absatz 1 genannten Formen statt.

§ 7 Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren

(1) Für jedes Pflichtmodul mit Ausnahme des Moduls 14 wird eine Lehrkraft als Modulkoordinatorin oder Modulkoordinator bestellt. Die Bestellung trifft der Fachbereichsrat. Abweichend davon bestimmt sich die Modulkoordinatorin oder der Modulkoordinator für Modul 15 nach § 6 Absatz 1 Satz 1 APOgDPol-B.A.

(2) Die Modulkoordinatorinnen und -koordinatoren unterstützen den Austausch und die erforderlichen Abstimmungen zwischen den an der Durchführung des Moduls beteiligten Lehrkräften und wirken auf seine curriculare Fortentwicklung hin. Außerdem nehmen sie den modulübergreifenden Austausch wahr. Soweit nicht die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses gegeben ist, entscheiden sie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den an der Durchführung des Moduls beteiligten Lehrkräften; auf Antrag einer beteiligten Lehrkraft wird die Angelegenheit dem Fachbereichsrat zur Entscheidung vorgelegt.

§ 8 Studienberatung

Die Hochschule unterstützt die Studierenden im Studium durch eine studienbegleitende Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen. Dies umfasst die Allgemeine Studienberatung durch die Hochschulverwaltung und die Studienfachberatung durch die Angehörigen des Fachbereichs.

§ 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Sie sind gleichwertig, soweit sie bei einer Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Studiengangs Gehobener Polizeivollzugsdienst an der HWR Berlin im Wesentlichen entsprechen. Bei der Anrechnung sind das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (BGBl. 2007 II 712), von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligte Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Eine Anrechnung auf das Modul 15 ist ausgeschlossen.

(2) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, so ist, wenn die Notensysteme vergleichbar sind, die Punktzahl gemäß § 10 Absatz 2 APOgDPol-B.A., die beim Vergleich der Bewertungssysteme der anzurechnenden Note am besten entspricht, im Zeugnis auszuweisen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, so ist das betreffende Modul als „bestanden“ zu bewerten; dann ist bei Anerkennung einer Modulteilleistung der prozentuale Anteil der übrigen Teilleistungen des betreffenden Moduls, bei Anerkennung eines ganzen der in § 24 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe c APOgDPol-B.A. genannten Module der prozentuale Anteil der übrigen dort genannten Module, bei Anerkennung des gesamten Moduls 14 der prozentuale Anteil aller anderen Module entsprechend zu erhöhen.

(3) Die Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem Studiengang erbracht wurden, der dem vorliegenden Studiengang im Wesentlichen gleichartig ist, erfolgt von Amts wegen. Im Übrigen erfolgt die Anerkennung auf Antrag. Dieser ist spätestens sechs Wochen nach Aufnahme des Studiums zu stellen.

(4) Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Laufbahnordnungsbehörde. Die Studierenden haben spätestens sechs Wochen nach Aufnahme des Studiums die hierzu erforderlichen Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache oder mit beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

II. Modulprüfungen

§ 10 Allgemeine Regeln über Modulprüfungen

(1) Modulprüfungen werden nach Maßgabe der §§ 19 bis 21 APOgDPol-B.A. studienbegleitend erbracht. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Vorschriften sowie aus dem Modulkatalog (Anlage 2).

(2) Soweit im Modulkatalog nichts anderes angegeben ist, können Gegenstand der Prüfung alle Inhalte des jeweiligen Moduls sein. Die Prüfung kann sich auch auf Inhalte der von dem Modul vorausgesetzten Module erstrecken.

(3) Die Bewertung schriftlicher Prüfungsleistungen ist schriftlich zu begründen. Die Bewertung mündlicher Prüfungsleistungen, einschließlich solcher mit schriftlichem Anteil, ist auf Verlangen des oder der Studierenden mündlich zu begründen; sie ist schriftlich zu begründen, wenn der oder die Studierende das unverzüglich schriftlich beantragt. Die schriftlichen Prüfungsleistungen und die schriftlichen Begründungen sind gemäß § 14 Absatz 2 APOgDPol-B.A. zur Prüfungsakte zu bringen. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses einer Prüfungsleistung hat der Prüfling ein Recht auf Einsicht in die Prüfungsleistung und die Begründung ihrer Bewertung; § 16 Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.

(4) Bescheinigungen über erfolgreich abgeschlossene Module, die damit erworbenen Leistungspunkte und die erzielten Noten und Punktzahlen erteilt das Prüfungsamt. Unrichtige und nachträglich unrichtig gewordene Bescheinigungen sind zurückzugeben.

(5) Anträge auf Prüfungserleichterung wegen einer körperlichen Beeinträchtigung (§ 22 Absatz 6 APOgDPol-B.A.) sind so rechtzeitig zu stellen, dass vor der Prüfung die erforderlichen Klärungen und Maßnahmen vorgenommen werden können.

(6) Die prüfende Lehrkraft kann Arbeiten, die nicht unter Aufsicht erstellt worden sind, insbesondere Hausarbeiten, schriftliche Anteile von Präsentationen und Bachelorarbeiten, zum Zwecke der Aufdeckung von Plagiaten mit Datenbanken externer Anbieter abgleichen und die Arbeiten zu diesem Zweck an solche Datenbanken übermitteln. Auf Aufforderung der Lehrkraft haben die Studierenden ihre Arbeit eigenständig an solche Datenbanken zu übermitteln. Auf Wunsch der Studierenden hat die Übermittlung in einer in Absprache mit der Lehrkraft pseudonymisierten Fassung zu erfolgen. Die Vorschriften über Verschlussachen bleiben unberührt.

§ 11 Klausuren

- (1) Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende schriftliche Arbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt 60 bis 240 Minuten. Die Durchführung der Klausur obliegt regelmäßig der Lehrkraft, die die im Modulkatalog bezeichnete Lehrveranstaltung durchgeführt hat, soweit nicht die nachfolgenden Absätze abweichende Zuständigkeiten vorsehen oder der Prüfungsausschuss abweichende Bestimmungen trifft.
- (2) Der Prüfungsausschuss setzt im Benehmen mit der Fachbereichsverwaltung einheitlich die Klausurtermine und im Benehmen mit den Modulkoordinatorinnen und -koordinatoren die Bearbeitungsdauer und die zulässigen Hilfsmittel fest und gibt diese bekannt. Termine während der vorlesungsfreien Zeit sollen nur während der gemäß § 4 Absatz 6 von Praktikumseinheiten frei gehaltenen Zeiten bestimmt werden; hiervon kann im Einvernehmen mit der Ausbildungsleitung abgewichen werden. Das Prüfungsamt teilt aufsichtführende Personen ein.
- (3) Studierende, die eine Klausur zu wiederholen oder nachzuholen haben, haben sie regelmäßig gemeinsam mit den Studierenden abzulegen, für die die betreffende Klausur erstmals ansteht. Hierbei ist § 21 Absatz 2 Satz 2 APOgDPol-B.A. anzuwenden.
- (4) Das Prüfungsamt teilt den Studierenden vor dem Klausurtermin Kennziffern zu, mit denen sie die Klausurbearbeitungen anstelle ihres Namens zu kennzeichnen haben. Die Zuordnung der Kennziffern zu den Namen der Studierenden darf der für die Bewertung zuständigen Lehrkraft nicht vor dem Abschluss des Bewertungsverfahrens mitgeteilt werden.
- (5) Haben in einem Semester zwei oder mehr Lehrkräfte in parallelen Gruppen eine gleichartige Klausurleistung abzunehmen, so bestimmt die Modulkoordinatorin oder der Modulkoordinator eine einheitliche Klausuraufgabe; andernfalls wird die Aufgabe durch die für die Durchführung der Klausur verantwortliche Lehrkraft bestimmt. Die Aufgabe ist rechtzeitig vor dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt einzureichen und von diesem zu vervielfältigen. Am Prüfungstag händigt das Prüfungsamt den aufsichtführenden Personen die Klausuraufgaben aus.
- (6) Das Schreibpapier wird vom Prüfungsamt gestellt. Zugelassene Hilfsmittel müssen die Studierenden mitbringen.
- (7) Die verantwortliche Lehrkraft versieht die Klausurbearbeitungen mit einer schriftlich begründeten Bewertung und übergibt sie dem Prüfungsamt. In den Fällen des § 20 Absatz 2 Satz 2 APOgDPol-B.A. leitet das Prüfungsamt die Klausurbearbeitung einschließlich ihrer Bewertung und deren Begründung sowie ein Exemplar der Klausuraufgabe der vom Prüfungsausschuss zur Zweitbewertung bestellten Lehrkraft zu. Auch dieser gegenüber ist die Anonymität des Prüflings zu wahren. Weicht die Zweitbewertung von der Erstbewertung ab und kommt keine Einigung der Zensierenden auf eine gemeinsame Punktzahl zustande, so ermittelt das Prüfungsamt Punktzahl und Note nach § 20 Absatz 2 Satz 3 APOgDPol-B.A.
- (8) Nach Abschluss des Bewertungsverfahrens gibt das Prüfungsamt den Studierenden das Ergebnis bekannt.

§ 12 Hausarbeiten

- (1) Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Aufgabe aus dem Zusammenhang des Moduls, die unter Heranziehung einschlägiger Literatur zu bearbeiten ist. Ihr Umfang soll in der Regel – ohne Deckblatt, Gliederung, Verzeichnisse und Anlagen, aber unter Einschluss der Fußnoten – 3500 Wörter nicht überschreiten.
- (2) Sind mehrere Lehrkräfte am Modul beteiligt, so entscheidet die Modulkoordinatorin oder der Modulkoordinator welche Studierenden die Prüfungsleistung bei welcher Lehrkraft zu erbringen haben, sofern der Modulkatalog keine Bestimmung trifft.
- (3) Die Bearbeitungsfrist wird im Rahmen der Vorgaben des Modulkatalogs von der jeweiligen Lehrkraft bestimmt, sofern der Prüfungsausschuss keine einheitliche Regelung trifft. Sie muss mindestens vier Wochen betragen. In begründeten Ausnahmefällen kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses die festgelegte Bearbeitungszeit um höchstens 14 Tage verlängern, wenn der Prüfling dies vor Fristablauf beantragt.
- (4) Die Aufgabe wird von der jeweiligen Lehrkraft in schriftlicher Form oder über eine elektronische Lernplattform der Hochschule oder einen bei der Hochschule für die Studierenden eingerichteten E-Mail-Account ausgegeben. Bei der Aufgabe sind das Datum der Ausgabe und der Abgabetermin zu vermerken.
- (5) Die Hausarbeit ist von der oder dem Studierenden zu unterschreiben. Der Unterschrift muss die schriftliche Erklärung vorangestellt sein, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und Stellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, in jedem einzelnen Falle durch die Angabe der Fundstelle kenntlich gemacht wurden.
- (6) Die Hausarbeit ist bis spätestens am festgesetzten Abgabetag in Papierform beim Prüfungsamt einzureichen; das Datum des Poststempels wahrt die Frist. Eine digitalisierte Fassung der Arbeit, die mittels eines vom Prüfungsausschuss allgemein bestimmten oder mit der Lehrkraft vereinbarten Textverarbeitungsprogramms erstellt ist, ist nach näherer Bestimmung der Lehrkraft entweder der schriftlichen Fassung der Arbeit auf Datenträger beizufügen oder der Lehrkraft oder gemäß § 10 Absatz 6 der dort bezeichneten Datenbank innerhalb der Abgabefrist elektronisch zu übermitteln. Das Prüfungsamt vermerkt den Zeitpunkt der Abgabe der Arbeit und leitet diese der für die Bewertung verantwortlichen Lehrkraft zu.
- (7) Die Lehrkraft gibt die mit einer begründeten Bewertung versehene Hausarbeit dem Prüfungsamt zurück. Dieses gibt – in den Fällen des § 20 Absatz 2 Satz 2 bis 4 APOgDPol-B.A. nach Durchführung des dort vorgesehenen Zweitbewertungsverfahrens – dem Prüfling die Ergebnisse bekannt. Eine Bekanntgabe durch die Lehrkraft ist ausgeschlossen.

§ 13 Präsentationen mit schriftlichem Anteil

(1) Eine Präsentation mit schriftlichem Anteil besteht aus einem in freier Rede zu haltenden mündlichen Vortrag von mindestens 15 Minuten Dauer in einer Lehrveranstaltung und einem begleitenden schriftlichen Anteil, der die wesentlichen Aussagen des Vortrags umfasst. Gegenstand soll eine Aufgabe aus dem Zusammenhang des Moduls sein, die unter Heranziehung einschlägiger Literatur zu bearbeiten ist. Zur Prüfungsleistung gehören auch die Beantwortung von Fragen der Lehrkraft oder aus dem Kreis der Studierenden zum Gegenstand und zur Form der Präsentation sowie ihre Verteidigung gegen Einwände. Die Lehrkraft kann nähere Bestimmungen, insbesondere zu Art und Umfang des schriftlichen Anteils, treffen.

(2) § 12 Absatz 2 gilt entsprechend. Im Wiederholungsfall ist § 20 Absatz 3 APOGDPol-B.A. zu beachten.

(3) Die Aufgabe wird von der Lehrkraft in schriftlicher Form oder über eine elektronische Lernplattform der Hochschule oder einen bei der Hochschule für die Studierenden eingerichteten E-Mail-Account ausgegeben. In der Aufgabe ist das Datum der Ausgabe, der Termin für die Abgabe des schriftlichen Anteils sowie der Termin für die Präsentation zu vermerken. Die Lehrkraft kann nachträglich, insbesondere aus organisatorischen Gründen, spätere, im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden auch frühere Termine festsetzen; dies ist schriftlich festzuhalten.

(4) Die Lehrkraft gibt der oder dem Studierenden die Bewertung bekannt und übermittelt diese unter Angabe des Tages der Bekanntmachung zusammen mit einer Ausfertigung der Aufgabe und dem schriftlichen Anteil der Prüfungsleistung an das Prüfungsamt. Bei Wiederholungsprüfungen erfolgt die Bekanntgabe der Bewertung jedoch ausschließlich durch das Prüfungsamt.

§ 14 Bewertete praktische Übung (Modul 03)

(1) Bewertete praktische Übung ist die tatsächliche taktische und technische Lösung einer praxisnahen polizeilichen Situation mit einer darauf aufbauenden schriftlichen Aufgabe. Beide Teile gehen je zur Hälfte in die Gesamtnote ein.

(2) Aufgabenstellung und Bewertung obliegen der jeweiligen Lehrkraft. Diese übermittelt die Bewertung zusammen mit der Lösung der schriftlichen Aufgabe dem Prüfungsamt. Dieses gibt die Bewertung dem oder der Studierenden bekannt.

(3) Im Falle der Prüfungswiederholung ist § 20 Absatz 3 APOGDPol-B.A. zu beachten.

§ 15 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit zu einer Aufgabenstellung aus dem Gebiet des Studiengangs. Mit ihr soll nachgewiesen werden, dass die oder der Studierende befähigt ist, ein Thema innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Anleitung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und selbstständig Lösungen zu entwickeln. Sie soll – ohne Deckblatt, Gliederung, Verzeichnisse

und Anlagen, aber unter Einschluss der Fußnoten – etwa 7000 Wörter umfassen, sofern nicht die Betreuerin oder der Betreuer etwas Abweichendes bestimmt.

(2) Die Aufgabe kann eine abstrakte Fragestellung oder die Bearbeitung einer konkreten Fallgestaltung zum Inhalt haben und soll Bezug zur polizeilichen Praxis haben. Die Prüflinge sollen innerhalb einer vom Prüfungsausschuss festzusetzenden, im Laufe des 4. Semesters endenden Frist Themen vorschlagen. Der Themenvorschlag soll mit der Benennung einer zur Betreuung der Arbeit und einer zur Zweitbegutachtung bereiten, dazu gemäß Absatz 4 geeigneten Person verbunden sein, deren schriftliches Einverständnis mit der Übernahme dieser Funktion beizufügen ist. Ihm ist ferner eine Erklärung darüber beizufügen, ob der Prüfling eine Ausarbeitung zu demselben Thema bereits an der HWR Berlin oder einer anderen Hochschule als Prüfungsleistung vorgelegt hat. Ein Anspruch auf Ausgabe des vorgeschlagenen Themas besteht nicht. Personen, die gemäß Absatz 4 Gutachterin oder Gutachter sein können, können dem Prüfungsausschuss unmittelbar Themen vorschlagen, zu deren Betreuung sie bereit sind. Die Dekanin oder der Dekan kann bei Bedarf einzelne Lehrkräfte zur Unterbreitung solcher Vorschläge auffordern.

(3) Die Aufgabe wird vom Prüfungsausschuss an einem von ihm bestimmten Tag in den ersten beiden Wochen des 5. Semesters ausgegeben. Mit Ausgabe der Aufgabe bestimmt der Prüfungsausschuss die Erstgutachterin oder den Erstgutachter sowie die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter ist zugleich Betreuerin oder Betreuer der Arbeit. Aus zwingenden Gründen kann der Prüfungsausschuss die Bestimmung der Gutachterinnen und Gutachter nachträglich ändern.

(4) Gutachterin oder Gutachter können alle Lehrkräfte der Hochschule sowie alle Personen sein, die die zur Bestellung als Lehrbeauftragte erforderliche Qualifikation aufweisen. Mindestens jeweils eine Gutachterin oder ein Gutachter muss Lehrkraft der Hochschule sein. In Ausnahmefällen können auch Personen bestellt werden, die keine Lehre ausüben, jedoch in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind und die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(5) Auf Antrag des Prüflings mit Zustimmung beider Gutachterinnen oder Gutachter kann der Prüfungsausschuss das zur Bearbeitung gestellte Thema nachträglich ändern. Der Termin zur Abgabe wird dadurch nicht hinausgeschoben.

(6) Lehrkräfte, die Bachelorarbeiten betreuen, sollen regelmäßig – allein oder gemeinsam mit anderen Betreuerinnen und Betreuern – für die Studierenden, die mit der Anfertigung einer Bachelorarbeit befasst sind, ein begleitendes Kolloquium gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 4 anbieten. Studierende, deren Betreuerin oder Betreuer kein Kolloquium anbietet, haben an dem Kolloquium einer anderen Lehrkraft teilzunehmen.

(7) Die Studierenden sind an fünf einzelnen Tagen während der ersten 18 Wochen des 5. Semesters zur Teilnahme an den Kolloquien und zur Bearbeitung ihrer Bachelorarbeit vom Praktikum freizustellen; diese Tage werden einheitlich für alle Studierenden von der Fachbereichsverwaltung im Einvernehmen mit der Ausbildungsleitung festgesetzt. Die Präsenzstunden der Module des 6. Semesters sind so auf die Vorlesungszeit zu verteilen, dass in der ersten Hälfte der Vorlesungszeit des 6. Semesters etwa die Hälfte der studentischen Arbeitszeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit zur Verfügung steht.

(8) Die Bachelorarbeit ist am zehnten Montag der Vorlesungszeit des 6. Semesters oder, wenn dies ein gesetzlicher Feiertag ist, am nächstfolgenden Werktag, beim Prüfungsamt in drei schriftlichen Exemplaren einzureichen. Beizufügen sind je Exemplar ein Datenträger, auf dem die Arbeit mittels eines vom Prüfungsausschuss allgemein zu bestimmenden Textverarbeitungsprogramms digitalisiert ist, sowie eine schriftliche Erklärung, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und Stellen, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, in jedem einzelnen Falle durch die Angabe der Fundstelle kenntlich gemacht wurden. Das Prüfungsamt macht den Zeitpunkt der Abgabe aktenkundig. § 22 Absatz 1 bis 4 und 6 APOgDPol-B.A. findet Anwendung.

(9) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Abgabefrist angemessen verlängern. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Zeitpunkt der Ausgabe und der Abgabe der Arbeit vom Prüfungsausschuss von vornherein abweichend von Absatz 3 und Absatz 8 festgelegt werden.

(10) Das Prüfungsamt übermittelt je ein Exemplar der Bachelorarbeit an die Gutachterinnen und Gutachter. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter übermittelt dem Prüfungsamt binnen einer von diesem gesetzten Frist die Bewertung und das sie begründende Gutachten und gibt das bewertete Exemplar der Bachelorarbeit zurück. Das Prüfungsamt leitet diese Unterlagen der Zweitgutachterin oder dem Zweitgutachter zu. Nach Rücklauf auch der Zweitbegutachtung ermittelt das Prüfungsamt gemäß § 20 Absatz 5 Satz 3 APOgDPol-B.A. die Bewertung der Bachelorarbeit. In Absprache zwischen den Gutachterinnen und den Gutachtern und dem Prüfungsamt können die Exemplare der Bachelorarbeit jedoch bis zum Abschluss der Verteidigung bei den Gutachterinnen und Gutachtern verbleiben, sofern § 16 Absatz 4 Satz 2 gewahrt bleibt.

(11) Erreicht die Bewertung gemäß Absatz 10 nicht mindestens 5,00 Punkte, so gibt das Prüfungsamt dem Prüfling das Nichtbestehen des Moduls 14 bekannt. Kann die Bachelorarbeit nach § 21 Absatz 1 APOgDPol-B.A. wiederholt werden, so gibt der Prüfungsausschuss die neue Aufgabe in der Regel unmittelbar zu Beginn des folgenden Semesters aus und setzt den Abgabetermin fest. Die Bearbeitungszeit soll neun Wochen betragen.

§ 16 Mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit

(1) Erreicht die Bewertung der Bachelorarbeit nach § 15 Absatz 11 mindestens 5,00 Punkte, so teilt das Prüfungsamt dem Prüfling die Bewertung und die Zulassung zur mündlichen Verteidigung der Bachelorarbeit mit. Die Mitteilung gilt nicht als Bekanntgabe im Sinne des § 28 APOgDPol-B.A. Einsicht in die bewerteten Exemplare der Bachelorarbeit und die darauf bezogenen Gutachten wird vor der Verteidigung nicht gewährt.

(2) Die Verteidigung dient der Feststellung, ob der Prüfling das methodische Vorgehen und die Ergebnisse der Bachelorarbeit selbstständig begründen kann und über gesichertes Wissen in dem Fachgebiet, dem die Arbeit zuzuordnen ist, und daran angrenzende Wissensgebiete sowie über die erforderliche Präsentations- und Kommunikationskompetenz verfügt.

(3) Sie findet regelmäßig in der vorlesungsfreien Zeit des 6. Semesters während der gemäß § 4 Absatz 6 von Praktika frei zu haltenden Zeiträume statt. Die Termine setzt der Prüfungsausschuss fest. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss Termine abweichend von Satz 1 festsetzen, in der vorlesungsfreien Zeit aber nur im Einvernehmen mit der Ausbildungsleitung.

(4) Die Verteidigung wird als Einzelprüfung vor einer Prüfungskommission nach § 18 APOgDPol-B.A. abgenommen; nach Möglichkeit soll der Kommission auch die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter der Bachelorarbeit angehören. Beiden Mitgliedern der Kommission sind die Bachelorarbeit sowie die Bewertungen und Gutachten, die die beiden Gutachterinnen und Gutachter abgegeben haben, zugänglich zu machen.

(5) Die Verteidigung erfolgt hochschulöffentlich, sofern der Prüfling dem nicht widerspricht. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht unterschreiten und 45 Minuten nicht überschreiten. Zu Beginn der Prüfung soll der Prüfling in freier Rede die wesentlichen Inhalte der Bachelorarbeit zusammenfassen; dieser Teil der Prüfung soll regelmäßig zehn Minuten dauern. Die weitere Prüfung kann sich über den unmittelbaren Gegenstand der Bachelorarbeit hinaus auf das gesamte Fachgebiet erstrecken, dem die Bachelorarbeit entnommen ist, und auch benachbarte Wissensgebiete erfassen.

(6) Die Prüfungskommission bewertet die Verteidigung in nichtöffentlicher Beratung. Können die Kommissionsmitglieder sich nicht auf eine Bewertung einigen, so setzt jedes Mitglied eine Punktzahl fest. Die Bewertung der Verteidigung ist dann als arithmetisches Mittel nach Maßgabe des § 10 Absatz 2 APOgDPol-B.A. zu ermitteln. Das vorsitzende Mitglied teilt die Bewertung der Verteidigung dem Prüfling mit.

(7) Gegenstände, Verlauf und Ergebnis der Prüfung werden in einem Protokoll festgehalten und dem Prüfungsamt übermittelt. Das Prüfungsamt stellt nach Maßgabe des § 20 Absatz 6 APOgDPol-B.A. fest, ob Modul 14 bestanden ist, berechnet im Bestehensfalle die Gesamtnote des Moduls und gibt dies dem Prüfling bekannt.

III. Berufspraktische Studienzeiten

§ 17 Allgemeine Regelungen über die berufspraktischen Studienzeiten

(1) Die berufspraktischen Studienzeiten umfassen das gesamte Modul 15 sowie die Praktikumseinheiten der Module 01 und 03. Sie werden in Form von Trainings in der Landespolizeischule/Polizeiakademie und Praxis in den Dienststellen abgeleistet. Die Praxis in den Dienststellen besteht aus einem Einsatz- und Führungsseminar, Dienststellenpraktika und einem Wahlpflichtpraktikum. Einzelheiten regelt der Modulkatalog (Anlage 2). Eine Abweichung von den dort genannten Zeitanätzen für einzelne Praktikumseinheiten ist zulässig, sofern das Erreichen der Lernziele gewährleistet bleibt.

(2) Die Ausbildungsleitung weist den Studierenden Praktikumsdienststellen zu und beauftragt fachlich geeignete Dienstkräfte mit der Praxisanleitung.

(3) Das Wahlpflichtpraktikum in Modul 15 kann bei Polizeidienststellen des Landes Berlin, des Bundes, anderer Bundesländer oder des Auslands, vornehmlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in Nachbarstaaten, oder bei anderen Behörden oder nichtstaatlichen Organisationen abgeleistet werden. Es kann ganz oder teilweise auch in Form einer Exkursion durchgeführt werden. Die Studierenden sollen Praktikumsstellen für das Wahlpflichtpraktikum vorschlagen. Die Zuweisung erfolgt nach Prüfung durch die Ausbildungsleitung. Für die Zulassung zu nicht deutschsprachigen Praktikumsstellen sind Nachweise über die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse zu erbringen.

§ 18 Leistungsbewertung im Modul 15

(1) Im Modul 15 sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- a) Bewertung der Leistungen in den Dienststellenpraktika;
- b) Bewertung der Leistungen im Einsatz- und Führungsseminar;
- c) Bewertung der Leistungen im Sport – Teilbereich: Konditionsfördernde Übungen;
- d) Bewertung der Leistungen im Sport – Teilbereich: Einsatzbezogene Selbstverteidigung;
- e) Bewertung der Leistungen im Sport – Teilbereich: Schwimmen und Retten;
- f) Schießleistungsnachweis.

(2) Die Leistungen werden von der jeweiligen mit der Praxisanleitung beauftragten Dienstkraft nach Maßgabe des § 10 APOgDPol-B.A. bewertet, der oder dem Studierenden bekanntgegeben und der Ausbildungsleitung übermittelt.

(3) Zur Erstellung des Leistungsnachweises gemäß Absatz 1 Buchstabe a ist für jede Dienststelle, auf der ein Dienststellenpraktikum von mindestens vier Wochen Dauer abgeleistet wurde, eine gesonderte Leistungsbewertung gemäß Absatz 2 vorzunehmen. Die Gesamtbewertung des Leistungsnachweises ergibt sich als arithmetischer Mittelwert gemäß § 10 Absatz 2 APOgDPol-B.A.

(4) Das Modul 15 ist bestanden, wenn die Leistungsnachweise gemäß Absatz 1 Buchstabe a bis e jeweils mindestens als „ausreichend“ bewertet wurden und der Leistungsnachweis gemäß Absatz 1 Buchstabe f als „bestanden“ bewertet wurde.

(5) Ist das Modul 15 bestanden, so ermittelt die Ausbildungsleitung die Gesamtbewertung des Moduls als gewichteten arithmetischen Mittelwert bis auf zwei Dezimalstellen hinter dem Komma; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

Darin fließen ein:

- g) der Leistungsnachweis nach Absatz 1 Buchstabe a mit 50%;
- h) der Leistungsnachweis nach Absatz 1 Buchstabe b mit 30%;
- i) das arithmetische Mittel der Leistungsnachweise gemäß Absatz 1 Buchstabe c, d und e mit 20%.

Die Ausbildungsleitung übermittelt die Einzelbewertungen und die Gesamtbewertung dem Prüfungsamt.

(6) Das Wahlpflichtpraktikum ist kein Dienststellenpraktikum im Sinne dieser Vorschriften und des § 19.

§ 19 Wiederholungsmöglichkeiten für die Leistungsnachweise des Moduls 15

- (1) Ergibt sich gemäß § 18 Absatz 3 nach Ableistung der Dienststellenpraktika als Gesamtbewertung des in § 18 Absatz 1 Buchstabe a genannten Leistungsnachweises eine schlechtere Note als „ausreichend“, so ist der oder dem Studierenden noch einmal Gelegenheit zur Ableistung eines Praktikums auf einer Dienststelle von mindestens vier Wochen Dauer zu geben. Wird auch dieses gemäß § 18 Absatz 2 mit einer schlechteren Note als „ausreichend“ bewertet, so ist das Modul 15 endgültig nicht bestanden. Andernfalls bildet seine Bewertung den Leistungsnachweis gemäß § 18 Absatz 1 Buchstabe a.
- (2) Wird das Einsatz- und Führungsseminar mit einer schlechteren Note als „ausreichend“ bewertet, so ist der oder dem Studierenden noch einmal Gelegenheit zur Teilnahme an einem solchen Seminar zu geben. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (3) Sport- und Schießleistungsnachweise im Modul 15 können im Falle des Nichtbestehens mehrfach wiederholt werden, jedoch nur bis zu dem in § 12 Absatz 5 APOgDPol-B.A. genannten Zeitpunkt. § 12 Absatz 1 und 2 APOgDPol-B.A. bleiben unberührt.
- (4) Die Ausbildungsleitung teilt das endgültige Nichtbestehen des Moduls dem Prüfungsamt mit.

IV. Schlussvorschriften

§ 20 Urkunde, Abschlusszeugnis und Diploma Supplement

- (1) Die Bachelor-Urkunde und das Abschlusszeugnis sind nach den Mustern der Anlagen 4 und 5 auszufertigen. Sie tragen das Datum des Tages, an dem das Gesamtergebnis der Prüfung festgestellt worden ist.
- (2) Dem Abschlusszeugnis ist ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache beizufügen. Es enthält eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß dem ECTS-Leitfaden der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung.
Die Einstufungstabelle ist getrennt zu erstellen für
 - a) Studierende der Schutzpolizei und
 - b) Studierende der Kriminalpolizei und des Gewerbeaufsichtsdienstes.Dabei sind jeweils alle Studierenden einzubeziehen, die zu demselben Graduierungstermin oder in den beiden vorangegangenen Jahren ihr Studium abgeschlossen haben.

§ 21 Bescheinigung bei Nichtbestehen der Laufbahnprüfung

Ist die Laufbahnprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt das Prüfungsamt auf Antrag eine Bescheinigung darüber, welche Module erfolgreich abgeschlossen wurden, wie viele Leistungspunkte hierbei erworben und

welche Noten und Punktzahlen dabei erzielt wurden. Die Bescheinigung muss deutlich erkennen lassen, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden wurde.

§ 22 Aufbewahrung von Prüfungsakten

Ausfertigungen der Bachelor-Urkunde, des Abschlusszeugnisses und des Diploma Supplement, eine Auflistung der abgelegten Prüfungen (mit Datum und Ergebnis) sowie ein Vermerk über Immatrikulation/Aufnahme in die Hochschule und Exmatrikulation/Beendigung des Studiums sind 50 Jahre aufzubewahren. Weitere Aktenbestandteile können für diese Dauer aufbewahrt werden, soweit dies mit § 4 Absatz 2 der Studierendendatenverordnung vereinbar ist. Die übrigen Bestandteile der Prüfungsakte sind nach Ablauf von drei Jahren nach Beendigung des Studiums zu vernichten.

§ 23 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2015 in Kraft. Zugleich tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Gehobener Polizeivollzugsdienst“ (StudO/Pol B.A.) an der Hochschule für Wirtschaft und Recht vom 11. Oktober 2010 (MittBl. Nr. 14/2011) außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem in Absatz 1 genannten Datum aufgenommen haben, setzen es nach den bei Aufnahme ihres Studiums geltenden Vorschriften fort; in Fällen des § 12 Absatz 1 APOgDPol-B.A. in der bis zum 30. September 2015 geltenden Fassung kann jedoch insbesondere bestimmt werden, dass auch diese Studierenden Module oder Teile davon in der durch Anlage 2 bestimmten Form zu absolvieren haben. § 22 gilt auch für die Prüfungsakten dieser Studierenden.

Anlage 1: Modulabfolge

a) Modulabfolge für Studierende der Schutzpolizei

Semester	SWS											
1	26*	Modul 01 - 9 LP - 6 SWS*		Modul 02 - 5 LP - 3 SWS*	Modul 03 - 9 LP - 3 SWS*	Modul 04 - 8 LP - 5 SWS*	Modul 05 - 7 LP - 4 SWS*	Modul 06 - 5 LP - 2 SWS*	Modul 07 - 5 LP - 3 SWS*		Modul 15 (Version S**) - 58 LP -	
2	24	3 SWS		3 SWS	5 SWS	4 SWS	4 SWS	3 SWS	1 SWS	Modul 08 - 4 LP - 1 SWS		
3	26				Modul 9 - 9 LP - 6 SWS	Modul S1 - 8 LP - 5 SWS		Modul 10 - 6 LP - 4 SWS	Modul 11 - 5 LP - 2 SWS	Modul 12 - 7 LP - 6 SWS	3 SWS	
4	25		Vertiefungs- modul I - 3 LP - 3 SWS	Modul S2 - 6 LP - 7 SWS	4 SWS	3 SWS		2 SWS	4 SWS	2 SWS		
5		Modul 14 - 9 LP - 1,1 SWS	(Praktikumssemester)									
6	19	2 SWS	Vertiefungs- modul II - 3 LP - 3 SWS	Modul S3 - 5 LP - 5 SWS		Modul S4 - 6 LP - 6 SWS				Modul 13 - 3 LP - 3 SWS		

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

- * Die Einführungswoche und das Berufseinführungspraktikum in Modul 01 belegen zwei Wochen der Vorlesungszeit des 1. Semesters. Die SWS-Zahlen der übrigen Lehrveranstaltungen des 1. Semesters sind daher nicht auf 18, sondern auf 16 Wochen bezogen.
- ** Bei Studierenden, die gemäß § 1 Absatz 2 APOGDPol-B.A. zum Aufstieg zugelassen sind, tritt an ihre Stelle die Version A.

b) Modulabfolge für Studierende der Kriminalpolizei und des Gewerbeaufsichtsdienstes

Semester	SWS											
1	26*	Modul 01 - 9 LP - 6 SWS*		Modul 02 - 5 LP - 3 SWS*	Modul 03 - 9 LP - 3 SWS*	Modul 04 - 8 LP - 5 SWS*	Modul 05 - 7 LP - 4 SWS*	Modul 06 - 5 LP - 2 SWS*	Modul 07 - 5 LP - 3 SWS*		Modul 15 (Version K/G) - 58 LP -	
2	24	3 SWS		3 SWS	5 SWS	4 SWS	4 SWS	3 SWS	1 SWS	Modul 08 - 4 LP - 1 SWS		
3	26				Modul 9 - 9 LP - 6 SWS	Modul K1 - 10 LP - 5 SWS		Modul 10 - 6 LP - 4 SWS	Modul 11 - 5 LP - 2 SWS	Modul 12 - 7 LP - 6 SWS	3 SWS	
4	25		Vertiefungs- modul I - 3 LP - 3 SWS	Modul K3 - 4 LP - 4 SWS	4 SWS	6 SWS		2 SWS	4 SWS	2 SWS		
5		Modul 14 - 9 LP - 1,1 SWS	(Praktikumssemester)									
6	19	2 SWS	Vertiefungs- modul II - 3 LP - 3 SWS			Modul K2 - 11 LP - 11 SWS				Modul 13 - 3 LP - 3 SWS		

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte

- * Die Einführungswoche und das Berufseinführungspraktikum in Modul 01 belegen zwei Wochen der Vorlesungszeit des 1. Semesters. Die SWS-Zahlen der übrigen Lehrveranstaltungen des 1. Semesters sind daher nicht auf 18, sondern auf 16 Wochen bezogen.

Anlage 2: Modulkatalog

Inhalt:

Modul 01	Einführung in Studium und Beruf
Modul 02	Wissenschaftliche Grundlagen des Einsatzmanagements
Modul 03	Kriminalistik I
Modul 04	Strafrechtliche Grundlagen
Modul 05	Eingriffsrechtliche Grundlagen polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit
Modul 06	Polizei- und Ordnungsrecht I
Modul 07	Grund- und Menschenrechte
Modul 08	Kriminologische Grundlagen für den Polizeiberuf
Modul 09	Kriminalistik II (Alltagskriminalität)
Modul 10	Polizei- und Ordnungsrecht II
Modul 11	Die Polizei in Staat und Gesellschaft
Modul 12	Führung und Personalmanagement
Modul 13	Kriminalität im Lebenslauf
Modul 14	Bachelorarbeit
Modul 15	Studienpraktika (Versionen K/G, S und A)
Modul K1	Gewaltkriminalität
Modul K2	Gewinnkriminalität (Nationale und internationale Kriminalität)
Modul K3	Kriminalpolizeiliche Aufgabenstellungen in überwiegend schutzpolizeilichen Handlungsfeldern
Modul S1	Verkehr I
Modul S2	Planübungen zur Bewältigung von Versammlungs- und Veranstaltungslagen
Modul S3	Bewältigung besonderer Lagen
Modul S4	Verkehr II

Vorbemerkungen:

1. Um die Stimmigkeitskontrolle zu erleichtern, sind die Zeitangaben in den Modulen i.d.R. nicht gerundet, sondern auf halbe Zeitstunden genau ausgewiesen. Dennoch verstehen sie sich hinsichtlich des Selbststudiums und der studentischen Gesamtarbeitsbelastung (Workload) als Richtwerte, die auf durchschnittliche Studierende bezogen sind. Bei den Präsenzzeiten sind Abweichungen, die insbesondere aus organisatorischen Gründen notwendig werden, unter Wahrung des Workload des jeweiligen Moduls zulässig.
2. Soweit in den Modulbeschreibungen auf Rechtsvorschriften Bezug genommen wird, treten im Falle ihrer Änderung oder Aufhebung diejenigen Vorschriften an ihre Stelle, die die entsprechende Thematik regeln.
3. Die Rubrik „Modulkoordination“ gibt an, welchem Fachgebiet die Lehrkraft angehören soll, die gemäß § 7 StudO/Pol B.A. als Modulkoordinatorin oder Modulkoordinator bestellt wird. Dies ist unabhängig davon, ob die Lehrkraft in dem betreffenden Semester an der Lehre in dem Modul beteiligt ist.

Modul 01	<p>Einführung in Studium und Beruf</p> <p>1. Lehrveranstaltung: Einführung in das Studium des gehobenen Polizeivollzugsdienstes 2. Lehrveranstaltung: Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten 3. Lehrveranstaltung: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens 4. Lehrveranstaltung: Grundlagen der Anwendung von Informationstechnik in Studium und Polizeiberuf 5. Lehrveranstaltung: Grundlagen der Soziologie 6. Lehrveranstaltung: Grundlagen der Polizei- und Kriminalpsychologie / Führungslehre Praktikumseinheit: Berufseinführungspraktikum</p>
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Psychologie oder Soziologie
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen die Struktur des Studiums und können die Inhalte in den Kontext ihres Berufsbildes einordnen. Sie verfügen über die theoretisch-analytischen wie auch praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Sie beherrschen somit das Instrumentarium, um sich schnell und systematisch in neue Thematiken und deren spezifische Charakteristika einzuarbeiten. Insofern haben sie eine Schlüsselqualifikation entwickelt, die Voraussetzung ist sowohl für ein erfolgreiches Studium als auch für eine adäquate Aufgabenbewältigung im Berufsleben und eine kontinuierliche persönlich-fachliche Weiterentwicklung (lebenslanges Lernen). Mit Blick auf die Lösung polizeipraktischer Fragestellungen haben sich die Studierenden dabei auch mit den Besonderheiten rechtswissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht und kennengelernt, mit welchen Aufgabenstellungen und Methoden juristische Entscheidungen getroffen und Interessenkonflikte ausgetragen werden. Als eine wichtige Voraussetzung, um komplexe Situationen im polizeilichen Berufsfeld professionell zu bewältigen, haben sie sich ferner die Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Fächer – die basalen Wissensbestände und die theoretischen Perspektiven – angeeignet und in Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Inhalten ihre Sicht der Wirklichkeit, d.h. ihre lebensgeschichtlich gewonnenen Einstellungen und Orientierungsmuster, reflektiert. Zu den erworbenen praktischen Kompetenzen zählt auch die Fähigkeit zu einem effektiven Einsatz von Informationstechnologien (IT). Die Studierenden kennen die hierfür notwendigen technischen und organisatorischen Grundlagen von IT, besitzen Routine in der Anwendung von Standardsoftware und der Nutzung des Internet sowie der internen Lernplattformen.</p> <p>In der Praktikumseinheit haben sie eine erste Anschauung von der Praxis des Polizeiberufs erworben.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für alle Studierenden
Semesterlage	1. und 2. Semester
Voraussetzungen	keine
Präsenzzeiten	<p>1. Semester: 6 SWS = 96 LVS* = 72 h zuzüglich 16 LVS = 12 h in der 1. und 2. Lehrveranstaltung <u>2. Semester: 3 SWS = 54 LVS = 40,5 h</u> = 9 SWS + 16 LVS = 166 LVS* = 124,5 h</p> <p>Praktikumseinheit: 1 Woche = 40 h</p> <p>* Veranstaltungen des 1. Semesters durch Einführungswoche und Berufseinführungspraktikum auf 16 Wochen verkürzt</p>
Selbststudium	<p>1. Semester: 71 h <u>2. Semester: 34,5 h</u> = 105,5 h</p>
Workload	<p>1. Semester (ohne Praktikumseinheit): 155 h 2. Semester: 75 h <u>Praktikumseinheit: 40 h</u> = 270 h</p>
Leistungspunkte	9 LP

Leistungsnachweis	<p>modulbegleitende Prüfung: Klausur in der 5. Lehrveranstaltung (50 % der Modulnote) und Klausur in der 6. Lehrveranstaltung (50 % der Modulnote)</p> <p>Beide Klausuren müssen bestanden sein (§ 19 Absatz 3 APOgDPol-B.A.).</p>
-------------------	---

1. Lehrveranstaltung	Einführung in das Studium des gehobenen Polizeivollzugsdienstes
Fach	<p>sozialwissenschaftliche Fächer</p> <p>Die Lehrveranstaltung kann im Team-Teaching mit Lehrbeauftragten der Polizei Berlin durchgeführt werden.</p>
Lerninhalte	<p>Struktur und Ablauf des Studiums</p> <p>Berufsbild und Anforderungsprofil von Polizistinnen und Polizisten in einer – z. B. nach Alter, Geschlecht und Herkunft – vielfältigen Gesellschaft</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht (Teile der Lehrveranstaltung können auch im Plenum stattfinden)
Semesterlage	1. Semester (vornehmlich in der Einführungswoche)
Präsenzzeiten	6 LVS

2. Lehrveranstaltung	Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten
Fach	rechtswissenschaftliche Fächer
Lerninhalte	<p>Überblick über das System der Rechtsordnung mit Einordnung der polizeilich relevanten Rechtsgebiete</p> <p>Funktionen des Rechts</p> <p>Normenhierarchie und Rechtsquellen (einschließlich des Gewohnheitsrechts)</p> <p>Methoden der Rechtsfindung (Auslegung, Analogie, teleologische Reduktion, Erst-recht-Schluss, Umkehrschluss)</p> <p>Bedeutung von Rechtsprechung und Rechtslehre für die Rechtsfindung</p> <p>Besonderheiten juristischer Recherche und Zitierweise</p> <p>Gutachtenstil und Urteilsstil</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	1. Semester (vornehmlich in der Einführungswoche)
Präsenzzeiten	10 LVS

3. Lehrveranstaltung	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
Fach	sozialwissenschaftliche Fächer
Lerninhalte	<p>Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Wissenschaftstheorie, -ethik)</p> <p>Prinzipien wissenschaftlichen Denkens und Vorgehens</p> <p>Anspruch an wissenschaftliches Arbeiten im Studium</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finden von Informationen, ihre Erschließung, Bewertung und Dokumentation (Nutzung von Bibliotheken und Archiven, Online-gestützte Recherchen usw.) - Zitierregeln und Systematik der Literatur- bzw. Quellennachweisen - Zitat und Plagiat - schriftliche wissenschaftliche Arbeiten (wiss. Hausarbeit, Bachelorarbeit) und ihre jeweiligen inhaltlichen und formalen Anforderungen <p>Phasen wissenschaftlicher Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themenfindung - Literaturrecherche, Quellenarbeit - theoretische Fundierung - Fragestellung, Hypothesen - Planung der Untersuchung (Auswahl der Forschungsmethode) - Durchführung: Daten sammeln - Auswertung: Daten analysieren - Ergebnisse berichten - Interpretation und Diskussion der Ergebnisse <p>Gütekriterien qualitativer und quantitativer Forschung</p> <p>Methoden der empirischen Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Methoden qualitativer Forschung - Methoden quantitativer Forschung <p>Aufbau und Stil wissenschaftlicher schriftlicher Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einer wissenschaftlich relevanten und bearbeitbaren Fragestellung als Basis der Bachelorarbeit - Bedeutung plausibler und argumentativ prägnanter Textdarstellung von Forschungsergebnissen wissenschaftliche Argumentationsführung
Art der Lehrveranstaltung	Übung
Semesterlage	1. Semester
Präsenzzeiten	1,5 SWS

4. Lehrveranstaltung	Grundlagen der Anwendung von Informationstechnik in Studium und Polizeiberuf
Fach	Informationstechnologie
Lerninhalte	<p>Benutzung von hochschuleigenen Endgeräten und Netzwerken insbesondere im Bereich der Betriebssysteme und der Dateiorganisation</p> <p>Komplexe Aufgaben in der Textverarbeitung (insbesondere Bearbeitung umfangreicher gegliederter Texte)</p> <p>Erstellung umfangreicher Präsentationen zur Unterstützung von Vorträgen mit Hilfe eines Präsentationsgrafikprogramms</p> <p>Erstellung von Auswertungen und Lösung komplexer statistischer Aufgaben mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms</p> <p>praxissichere Benutzung von Bürokommunikationssystemen einschließlich Recherchefähigkeiten in Intranet und Internet</p> <p>Aufbau einfacher Datenbanken zur Unterstützung von studienrelevanten Informationssammlungen</p> <p>Nutzung hochschuleigener internetbasierter Lernplattformen</p>
Art der Lehrveranstaltung	Übung
Semesterlage	1. Semester
Präsenzzeiten	1,5 SWS

5. Lehrveranstaltung	Grundlagen der Soziologie
Fach	Soziologie
Lerninhalte	<p>Soziologie als Wissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - die soziologische Perspektive auf den Polizeialltag - Methoden der empirischen Sozialforschung (Überblick) <p>Sozialstruktur, soziale Ungleichheit und sozialer Wandel</p> <ul style="list-style-type: none"> - soziale Ungleichheit, Dimensionen, Ursachen und Theorien - soziale Ungleichheit und Bildung - soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse - soziale Ungleichheit und Armut - Strukturen sozialer Ungleichheit: Klassen, Schichten, soziale Lage, Milieus und Lebensstile - Individualisierung als Chance und als Risiko - demografischer Wandel, Auswirkung auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen und auf Arbeitsschwerpunkte und Organisation der Polizei - Migration, Integration und ethnische Minderheiten <p>Stadt- und Stadtentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Urbanisierung und urbane Lebensweise - Ökonomischer Strukturwandel und Stadtentwicklung: Suburbanisierung, Segregation, soziale Ausgrenzung und Gentrifizierung - Stadtentwicklung unter den Bedingungen der Globalisierung - Probleme der Stadtentwicklung in Berlin - Stadtentwicklung und Sicherheit <p>Familie und private Lebensführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familie im historischen Wandel - Strukturen und Funktionen der Familie - Pluralisierung der Lebensformen - Eheschließung und Ehescheidung - Zukunft der Familie - Familie als gefährliches Zuhause – Häusliche Gewalt <p>Sozialisation und Lebenslauf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialisation und Bildung - Sozialisation und Familie, Partnerschaft - Sozialisation und Freunde, Freizeit, Medien und Konsum - Strukturveränderungen im Lebenslauf (Kindheit, Jugend, Erwachsene und alte Menschen) durch sozialen Wandel - Lebenslauf im Spannungsfeld von Individualisierung und Institutionalisierung - Kindheit, Jugend und frühes Erwachsenenalter als Lebensphasen - Entwicklungsaufgaben in den einzelnen Lebensphasen und Probleme bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben <p>Gruppe, Netzwerke und soziale Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gruppen, Gruppeneigenschaften, Primärgruppen, Sekundärgruppen, Gruppenkonflikte - Gruppen und Netzwerke - Gefahren von Gruppen: Group-Think - Delinquente Gruppen - Bürokratische Organisation, (Max Weber) - Berufliches Handeln in Organisationen - Polizeikultur (Cop Culture vs. Management Cop-Culture), Second Code
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	1. Semester
Präsenzzeiten	3 SWS

6. Lehrveranstaltung	Grundlagen der Polizei- und Kriminalpsychologie / Führungslehre
Fach	Psychologie / Führungslehre
Lerninhalte	<p>Einführung in die Psychologie / Polizei- und Kriminalpsychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die psychologische Perspektive - Überblick über theoretische Perspektiven der Psychologie - Praxis- und Forschungsfelder der Polizei- und Kriminalpsychologie <p>Ausgewählte biologische Grundlagen der Psychologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage und Umwelt (am Beispiel der Intelligenz) - Nervensystem - Das menschliche Gehirn <p>Psychologie der Wahrnehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Physikalische Reize und Empfindungen - Soziale Wahrnehmung - Personenwahrnehmung <p>Gedächtnis (unter Bezugnahme auf die Wahrnehmung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ultrakurzzeit-, Kurzzeit- und Langzeitgedächtnis - Ursachen des Vergessens - Entstehung falscher Erinnerungen - Hilfestellung zur Wiedergabe von Gedächtnisinhalten <p>Emotionen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entstehung von Emotionen - Darstellung von Emotionen - Steuerung von Emotionen <p>Lernen (am Beispiel von Angst und / oder Aggression)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassisches Konditionieren oder Assoziationslernen - Operantes oder instrumentelles Konditionieren - Lernen am Modell - Verhaltenstherapie <p>Persönlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstwert und Persönlichkeit - Entwicklung der Persönlichkeit aus psychoanalytischer Sicht (von Freud bis Erikson) <p>Psychische Störungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - neurotische Störungen (z.B. depressive Störung) - psychotische Störungen (z.B. schizophrene Störung) - Persönlichkeitsstörungen (z.B. dissoziale bzw. antisoziale Persönlichkeitsstörung) <p>Stress</p> <ul style="list-style-type: none"> - Physiologische Stressreaktion - Psychologische Stressreaktion - Stress im Polizeiberuf - Umgang mit Stress <p>Psychische Traumatisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlaufsmodell der psychischen Traumatisierung - Umgang mit dem Trauma - Präventionsmaßnahmen <p>Suizid und Suizidversuch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Motive für den Suizid bzw. Suizidversuch - Umgang mit Menschen mit Suizidabsicht <p>Psychosoziale Versorgung und Hilfseinrichtungen (in Berlin)</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	2. Semester
Präsenzzeiten	3 SWS

Praktikumseinheit	Berufseinführungspraktikum (Studierende, die gemäß § 1 Absatz 2 APOgDPol-B.A. zum Aufstieg zugelassen sind, absolvieren das Berufseinführungspraktikum nicht; insoweit wird die Berufspraxis angerechnet.)
Lerninhalte	Die Studierenden lernen unterschiedliche Aufgabengebiete kennen, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none">- Funkwageneinsatzdienst oder Dienst im nichtteilbedürftigen Bereich- kriminalpolizeiliche Sofortbearbeitung- Zentraler Servicedienst (Anzeigenaufnahme)- Vorgangs- bzw. Sachbearbeitung im Rahmen des Berliner Modells Zielrichtung ist dabei nicht die Vermittlung anwendbaren Wissens, sondern vielmehr eine aktive und positive Darstellung der künftigen Aufgabengebiete.
Semesterlage	in der Vorlesungszeit des 1. Semesters (möglichst frühzeitig)
Präsenzzeiten	1 Woche

Modul 02	Wissenschaftliche Grundlagen des Einsatzmanagements 1. Lehrveranstaltung: Grundlegende Inhaltsbestimmungen des polizeilichen Einsatzmanagements 2. Lehrveranstaltung: Der Planungs- und Entscheidungsprozess des Einsatzmanagements
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Einsatzlehre
Lernziele	<p>Die Studierenden verstehen die Bedeutung des Einsatzmanagements als wesentlichen Aspekt der Einsatzwissenschaften im Kontext zu anderen Studienfächern und sind in der Lage, es als Handlungsinstrument anzuwenden.</p> <p>Sie können die Bedeutung der Aufgaben der Schutz- und Kriminalpolizei für die Innere Sicherheit analysieren und kennen neue Ansätze für die polizeiliche Einsatzbewältigung. Auf der Grundlage des Rollenverständnisses der Polizei in der Gesellschaft können sie gesellschaftliche Anlässe und Konfliktpotentiale vorausschauend identifizieren, bewerten, Informationen zielgerichtet analysieren und die Elemente des Planungs- und Entscheidungsprozesses anwenden. Dazu gehört auch das Erlernen und Anwenden der polizeispezifischen Fachsprache.</p> <p>Auf dieser Grundlage sind die Studierenden unter Beachtung der entsprechenden Führungs- und Einsatzgrundsätze in der Lage, sachgerechte und lageangepasste Schlüsse zu ziehen und das polizeiliche Handeln spezifisch angepasst zu planen. Dies umfasst auch die lagebezogene Einplanung der Einsatzkräfte sowie der Führungs- und Einsatzmittel. Sie kennen die taktischen Einzelmaßnahmen, haben sich mit diesen unter Einbeziehung aktueller fachwissenschaftlicher Entwicklungen intensiv auseinandergesetzt und können deren Anwendung handlungssicher planen.</p> <p>Sie sind in der Lage ein professionelles Einsatz- und Führungsmanagement mit stufenweise Gewalt verhindernden bzw. Gewalt minimierenden Verhaltens- und Maßnahmenansätzen umzusetzen. Hierbei beachten sie die sich aus der Gesetzgebung und Rechtsprechung ergebenden Grenzen und können diese selbständig in eine handlungssichere polizeiliche Einsatzplanung umsetzen, bei der auch Genderaspekte berücksichtigt werden.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Grundlage, die sie zur Übernahme aller Tätigkeitsfelder des gehobenen Polizeivollzugsdienstes befähigt.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für alle Studierenden
Semesterlage	1. und 2. Semester
Voraussetzungen	keine
Präsenzzeit	1. Semester: 3 SWS = 48 LVS* = 36 h 2. Semester: 3 SWS = 54 LVS = 40,5 h = 6 SWS = 102 LVS* = 76,5 h * Veranstaltungen des 1. Semesters durch Einführungswoche und Berufseinführungspraktikum auf 16 Wochen verkürzt
Selbststudium	1. Semester: 39,0 h 2. Semester: 34,5 h = 73,5 h
Workload	1. Semester: 75 h 2. Semester: 75 h = 150 h
Leistungspunkte	5 LP
Leistungsnachweis	modulbegleitende Prüfung: Präsentation mit schriftlichem Anteil in der 2. Lehrveranstaltung

1. Lehrveranstaltung	Grundlegende Inhaltsbestimmungen des polizeilichen Einsatzmanagements
Fach	Einsatzlehre
Lerninhalte	<p>Einführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftlich basiertes Einsatzmanagement im System der für die Polizei einschlägigen Wissenschaften - Beziehungen zwischen diesen Einsatzwissenschaften, den Rechtswissenschaften, der Politikwissenschaft und den Sozialwissenschaften - Überblick über das Vorschriftenwesen als Bindungsrahmen, dabei Bindungswirkung von Aufträgen, Verantwortlichkeiten - Überblick über die einschlägige Literatur <p>Aufgaben von Schutz- und Kriminalpolizei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rolle und Selbstverständnis der Polizei - Darstellung der polizeilichen Aufgabenfelder - Programm Innere Sicherheit <p>Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbauorganisation und besondere Aufbauorganisation, Ablauforganisation unter Berücksichtigung bestehender Weisungsgebundenheiten (Ein-Liniensystem, Mehrlinien-System, Matrix-Organisation) - Aufbau- und Ablauforganisation im Überblick <ul style="list-style-type: none"> • Senatsverwaltung für Inneres • Der Polizeipräsident in Berlin mit allen Gliederungseinheiten, insbesondere Aufgaben im täglichen Dienst und Dienst aus besonderem Anlass <p>Taktische Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absperrung - Aufklärung - Begleitschutz - Beweissicherung - Dokumentation - Durchsuchung - Gewahrsam / Gefangenensammelstelle - Gefangenentransport - Kontrollen - Nachaufsicht - Observation - Öffentlichkeitsarbeit - Personen- und Objektschutz - Raumschutz - Räumung - Razzia - Sicherung - Streckenschutz - Verhandlungen - Voraufsicht
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	1. Semester
Präsenzzeiten	3 SWS

2. Lehrveranstaltung	Der Planungs- und Entscheidungsprozess des Einsatzmanagements
Fach	Einsatzlehre
Lerninhalte	<p>Grundlegende Handlungsorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Zielbildungsprozesses, dabei allgemeine und besondere Behördenziele - Das Einsatzmodell polizeilichen Tätigwerdens <p>Allgemeine Führungs- und Einsatzgrundsätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung der Führungsgrundsätze in Bezug auf ihre Bedeutung für das Einsatzmanagement - Einsatzgrundsätze und deren Bedeutung für die polizeilichen Handlungsfelder <p>Der Planungs- und Entscheidungsprozess (PEP) Darstellung der einzelnen Elemente des PEP und deren Zusammenhänge bzw. Abhängigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lagebild (Planung- und Entscheidungsgrundlage) <ul style="list-style-type: none"> • Von der Information zum Lagebild • Lagedarstellung, Lagevorträge • Melde- und Berichterstattung • Teilübungen - Beurteilung der Lage (Planungsprozess) <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Beurteilung der Lage (BdL) • Systematik der Beurteilung der Lage • Teilübungen - Entschlussfassung (Entscheidungsprozess) <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung und Zweck des Entschlusses • Von der BdL zu Entschlussmöglichkeiten • Systematik des Entschlusses • Entschlussbegründung • Teilübungen - Durchführungsplanung (Organisation und Darstellung der Entscheidung) <ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung der Durchführungsplanung • Gliederung und Anwendung des Durchführungsplanes • Teilübungen - Befehlsgebung (Umsetzung der Entscheidung) <ul style="list-style-type: none"> • Befehlsarten • Bedeutung von Befehlen • Gliederung und Inhalt von Befehlen • Besondere Anordnungen • Teilübungen - Planentscheidungen <ul style="list-style-type: none"> • Begriff und Bedeutung von Planentscheidungen • Begriff des Maßnahmenkatalogs
Art der Lehrveranstaltung	Übung
Semesterlage	2. Semester
Präsenzzeiten	3 SWS

Modul 03	Kriminalistik I 1. Lehrveranstaltung: Grundlagen der Kriminalistik 2. Lehrveranstaltung: Kriminalistische Fallbearbeitung 3. Lehrveranstaltung: Grundlagen der Kriminaltechnik I Praktikumseinheit: Kriminalistik-Tatortseminar
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Kriminalistik
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe, den Stellenwert und die Aufgabe der wissenschaftlichen Kriminalistik innerhalb der Kriminalitätskontrolle und können die sich ständig weiterentwickelnden gesellschaftlichen, rechtlichen, politischen und technischen Prozesse verstehen und die Zusammenhänge und Auswirkungen auf die Methodik der Kriminalitätsbekämpfung erkennen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Rolle der Polizei und der anderen Strafverfolgungsbehörden im Strafverfahren, können Vermutungen von Tatsachen unterscheiden und können den Wert der einzelnen und die Gesamtheit der Beweise im praktischen Fall richtig beurteilen.</p> <p>Sie kennen die Aufgaben, die Organisation und Methoden der Kriminalitätsbekämpfung unter Einbeziehung der historischen Entwicklung und der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und können unter Anwendung kriminalistischen Denkens und der Fallanalyse kriminalistische Sachverhalte in allen Phasen der Ermittlungen sachgerecht selbstständig oder als Teil einer BAO bearbeiten und aktenmäßig aufbereiten.</p> <p>Die Studierenden beherrschen dabei die Anzeigenaufnahme und -bearbeitung in kriminaltaktischer, psychologischer und dienstkundlicher Hinsicht und können unter Anwendung der Grundsätze der Tatortarbeit den Ersten Angriff selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen durchführen. Sie können Freiheitsentziehungen kriminaltaktisch und dienstkundlich planen und durchführen und sie kennen die Informationssysteme und -quellen der Polizei und anderer Behörden und können sie in der Praxis einsetzen.</p> <p>Sie kennen das Aufgabenfeld, die Möglichkeiten, die Grenzen und die Bedeutung der Kriminaltechnik einschließlich des Erkennungsdienstes sowie die Entstehung und Bedeutung von Spuren, deren Verfahren zur Suche und Sicherung auch bei komplexen Spurenlagen und können wesentliche Methoden und Techniken zur Sicherung von Spuren anwenden und kriminaltechnische Untersuchungsaufträge sachgerecht formulieren.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für alle Studierenden
Semesterlage	1. und 2. Semester
Voraussetzungen	keine
Präsenzzeiten	1. Semester: 3 SWS = 48 LVS* = 36 h <u>2. Semester: 5 SWS = 90 LVS = 67,5 h</u> = 8 SWS = 138 LVS* = 103,5 h Praktikumseinheit: 2 Wochen * Veranstaltungen des 1. Semesters durch Einführungswoche und Berufseinführungspraktikum auf 16 Wochen verkürzt
Selbststudium	1. Semester: 24 h <u>2. Semester: 62,5 h</u> = 86,5 h
Workload	1. Semester: 60 h 2. Semester (ohne Praktikumseinheit): 130 h <u>Praktikumseinheit: 80 h</u> = 270 h

Leistungspunkte	9 LP
Leistungsnachweis	modulbegleitende Prüfung: bewertete praktische Übung im Rahmen der zum Modul gehörenden Praktikumseinheit

1. Lehrveranstaltung	Grundlagen der Kriminalistik
Fach	Kriminalistik
Lerninhalte	<p>Einführung in das Fach Kriminalistik</p> <ul style="list-style-type: none"> - historische Entwicklung der Kriminalistik - Kriminalistik im System der Kriminalwissenschaften - Gegenstand und Teilgebiete der Kriminalistik, kriminalistische Begriffe - Beziehungen zwischen Kriminalistik, Kriminologie, Strafrecht und Strafprozessrecht sowie anderen Wissenschaften (z.B. Psychologie, Soziologie, Informationsverarbeitung, Rechtsmedizin) - Einflüsse der Kriminalpolitik <p>Organisation der Kriminalitätsbekämpfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - historische Entwicklung der kriminalistischen / polizeilichen Organisation - Einflüsse von Kriminalitätslagen, Tatgelegenheiten, Tätertypen, Modus operandi und Perseveranz auf die Organisation - Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen Schutz- und Kriminalpolizei - Organisationsstruktur der Kriminalitätsbekämpfung in Bund und Land <p>Die Polizei im Strafverfahren*</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben der Polizei im Strafverfahren - Aufgaben der Ermittlungspersonen - Zusammenarbeit Staatsanwaltschaft und Polizei - Verhältnis zu anderen Strafverfolgungsbehörden - Zusammenarbeit mit den Medien, Öffentlichkeitsarbeit - Der Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht <p>Verdachts- und Beweislehre*, kriminalistisches Denken, kriminalistische Fallanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermutung, Verdacht, Tatsache - kriminalistische und strafprozessuale Verdachtsarten - Verdachtsrichtungen, Hauptrichtungen der Verdächtigenermittlungen - Alibiermittlungen - Beweismittel, direkter und indirekter Beweis - Beweisführung - kriminalistische Analyse und Beurteilung (Hypothesen- / Versionsbildung, Logik / Syllogistik / Dialektik, Heuristik, Kombination, Elimination) <p>Die Strafanzeige</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzeigeverpflichtung - Recht, Taktik und Dienstkunde bei der Anzeigenaufnahme - Formen der Anzeigenerstattung und Umgang mit besonderen Anzeigen (anonym / pseudonym, vertraulich, gegen Abgeordnete und Diplomaten, vorgetäuschte Straftaten) - Privatklage- und Antragsdelikte <p>* Die rechtlichen Grundlagen werden im Modul 05 gelehrt.</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	1. Semester
Präsenzzeiten	3 SWS

2. Lehrveranstaltung	Kriminalistische Fallbearbeitung
Fach	Kriminalistik
Lerninhalte	<p>Strafanzeige</p> <ul style="list-style-type: none"> - besondere Anzeigen, soweit noch nicht in der 1. LV behandelt <p>Der Erste Angriff / Tatortarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffsbestimmungen Ereignisort, kriminalistischer und strafrechtlicher Tatort - die Bedeutung des Ereignisortes / Tatortes für die kriminalistische Fallanalyse und Fallbearbeitung - Verhaltensgrundsätze am Tatort - der Erste Angriff als komplexe polizeiliche Einsatzmaßnahme - die Aufgaben im Sicherungsangriff - die kriminaltaktischen und kriminaltechnischen Aufgaben im Auswertungsangriff - Zusammenarbeit der Dienstzweige und Dienststellen am Ereignisort / Tatort - Tatortbefundbericht einschließlich Anlagen - Fehlerquellen bei der Tatortarbeit <p>Kriminalistische Rekonstruktionen und Experimente</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffe, Bedeutung und Arten - Erfordernisse der Vorbereitung und Durchführung - Auswertung und Dokumentation <p>Vorgangsbearbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - kriminalistische Fallanalyse, operative Fallanalyse - Untersuchungs- und Ermittlungsplanung - Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft - Dokumentation von Ermittlungsergebnissen - Zweck, Inhalt und Ordnung von Ermittlungsakten - Vorgangsbearbeitungssysteme - Einrichtung und Ablauforganisation von Ermittlungsgruppen, Sonderkommissionen und anderer BAO - beschleunigtes Verfahren, Jugendsachen - Zwischen-/Schlussberichte <p>Informations- und Auswertungssysteme, Kriminalakte</p> <ul style="list-style-type: none"> - INPOL, Schengener Informationssystem - Polizeiliche Informationssysteme - KPS - Richtlinien - Grundlagen, Zweck und Inhalt der Kriminalakte, KAN - polizeifremde Informationssysteme und andere Informationsquellen <p>Freiheitsentziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> - taktische Planung, Vorbereitung und Durchführung von Festnahmen, Verhaftungen und Ingewahrsamnahmen - Eigensicherung - Dokumentation und Folgemaßnahmen (Einlieferung, Vorführung, Blut- und Urinentnahmen, Sicherheitsleistung, Entlassung) - besondere Personen (u. a. Minderjährige, Kranke, Betrunkene, privilegierte Personen, Ausländer)
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	2. Semester
Präsenzzeiten	3 SWS

3. Lehrveranstaltung	Grundlagen der Kriminaltechnik I
Fach	Kriminaltechnik
Lerninhalte	<p>Grundlagen der Kriminaltechnik und des Erkennungsdienstes</p> <p>Einführung in die Kriminaltechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriminaltechnik im Kontext der Kriminalwissenschaften - Bedeutung der Kriminaltechnik im (kriminal-)polizeilichen Ermittlungsverfahren - Ermittlungsunterstützung und Beweisführung mit kriminaltechnischen Mitteln <p>Daktyloskopie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Daktyloskopie (Definition / Geschichte / FA / Spur / Biologie) - Grundmuster / Delten / Anatomische Merkmale - Daktyloskopische Axiome, Codierbarkeit von Fingerabdrücken - Daktyloskopische Personenidentifizierung, Leichendaktyloskopie/-identifizierung - FA-Musterbestimmung <p>Daktyloskopische Spuren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entstehungsbedingungen, Erscheinungsformen - Ausstattung für die Tatortarbeit - Sicherungsverfahren - Konventionelle Spuren setzen und sichern - Daktyloskopische Laborverfahren - Spurencodierung und -recherchen im AFIS, Spurendatenbanken, visueller Endvergleich, Sammlungsvergleich, Hinweisvergleich - Beweiskraft im Strafverfahren (Kontakt-/Anwesenheitsbeweis) - Tatortspurensammlung, Hinweise für die daktyloskopische Tatortarbeit <p>Erkennungsdienstliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweck erkennungsdienstlicher Maßnahmen - Rechtsgrundlagen - Anordnung, Durchführung, Aufbewahrung der Fingerabdrücke, Lichtbilder u.a. - Dienstkunde - Zusammenarbeit Landeskriminalamt und Bundeskriminalamt - Personenbildaufnahme, -verfügbarkeit und Einsatz - Personenbeschreibungserhebung, -speicherung und -recherchen - Durchführung des Personenfeststellungsverfahrens <p>Werkstofftechnik – Werkzeuge / Fahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Werkzeugarten - Sicherung von Werkzeugen und Werkzeugspuren - Werkzeugidentifizierung - Schloss- und Sicherungstechniken - Passfähigkeitsuntersuchungen - Material- und Sonderuntersuchungen - Untersuchungsmethoden - Kriminaltechnische Antragstellung - Mögliche Untersuchungsergebnisse <p>Werkstofftechnik – Schuhe / Reifen / Handschuhe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten wie Abdruckspuren der menschlichen Haut ohne Papillarleisten - Kriminaltechnische Antragstellung - Untersuchungsmethoden - Mögliche Untersuchungsergebnisse <p>Molekularbiologie / DNA</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basiswissen zur molekulargenetische Untersuchung - Entwicklung der DNA - Spurenvialt (z.B. Blut, Speichel, Sperma, Hautabrieb, Haare) - Vergleichsproben - Sicherungsmöglichkeiten vor Ort und auf der Dienststelle - Untersuchungsmethoden - Kriminaltechnische Antragstellung - Mögliche Untersuchungsergebnisse <p>Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung (USBV)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Verhaltensweisen - Konkreter Verdachtsanfall - Durchsuchungen nach USBV - Spreng- und Zündmittel - Besonderheiten der Tatortarbeit

Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen
Semesterlage	2. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

Praktikumseinheit	Kriminalistik-Tatortseminar
Lerninhalte	<p>Kriminalistische Tatortarbeit der Spurensuche und -sicherung (Sicherungs- und Auswertungsangriff bei ausgewählten Straftaten) im Rahmen des 1. Angriffs</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tatortdaktyloskopie - Sicherung von Werkzeugspuren - Sicherung von DNA-Spuren - Sicherung von Schuhab- und -eindrucksuren <p>Dokumentieren der delikt spezifischen Spurenarten und Vergleichsmaterial (einschließlich Barcode-Dokumentation)</p> <p>Fertigen erforderlicher Anzeigen und Berichte und Übertragung von Vorgängen in das Vorgangsbearbeitungssystem</p> <p>Beherrschen fotografischer Grundlagen für die Tatort- und Spurenfotografie</p> <p>Bedienen der digitalen fototechnischen Einsatzmittel</p>
Semesterlage	in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des 2. Semesters
Präsenzzeiten	2 Wochen

Modul 04	<p>Strafrechtliche Grundlagen</p> <p>1. Lehrveranstaltung: Grundstrukturen des Strafrechts 2. Lehrveranstaltung: Strafrechtsrelevantes Zivilrechtswissen und wichtige Eigentumsdelikte 3. Lehrveranstaltung: Weitere Grundstrukturen des Strafrechts und wichtige Straftatbestände 4. Lehrveranstaltung: Strafrechtliche Fallbearbeitung</p>
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Strafrecht
Lernziele	<p>Die Studierenden sind in die Lage, Sachverhalte auf ihre strafrechtliche Relevanz hin zu untersuchen und zu erkennen, welche Umstände im Einzelfall im Rahmen der Strafverfolgung aufzuklären sind.</p> <p>Hierzu verstehen sie die Grundstrukturen des Strafrechts, wie sie sich vor allem im Allgemeinen Teil des StGB finden, und können diese bei der Lösung praktischer Fälle anwenden. Sie verfügen ferner über Einzelwissen zu bedeutsamen Tatbeständen des Besonderen Teils des StGB und beherrschen die Methodik, die sie zur Anwendung auch solcher Tatbestände befähigt, die nicht Gegenstand der Ausbildung sind.</p> <p>Da bei der strafrechtlichen Beurteilung von Sachverhalten – auch im Grundlagenbereich – vielfach zivilrechtliche Fragen auftreten, haben die Studierenden auch Grundkenntnisse im Zivilrecht wenigstens in dem Maße, in dem dies unerlässlich ist, um das Zusammenspiel von Strafrecht und Zivilrecht zu verstehen und auch bei Sachverhalten mit zivilrechtlichem Bezug den richtigen Ansatz zu finden.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für alle Studierenden
Semesterlage	1. und 2. Semester
Voraussetzungen	keine
Präsenzzeiten	<p>1. Semester: 5 SWS = 80 LVS* = 60 h 2. Semester: 4 SWS = 72 LVS = 54 h = 9 SWS = 152 LVS* = 114 h</p> <p>* Veranstaltungen des 1. Semesters durch Einführungswoche und Berufseinführungspraktikum auf 16 Wochen verkürzt</p>
Selbststudium	<p>1. Semester: 60 h 2. Semester: 66 h = 126 h</p>
Workload	<p>1. Semester: 120 h 2. Semester: 120 h = 240 h</p>
Leistungspunkte	8 LP
Leistungsnachweis	modulabschließende Prüfung: Klausur in Verantwortung der Lehrkraft der 4. Lehrveranstaltung

1. Lehrveranstaltung	Grundstrukturen des Strafrechts
Fach	Strafrecht
Lerninhalte	<p>Aufgaben des Strafrechts (auch in Abgrenzung zum Polizeirecht)</p> <p>Überblick über die strafrechtlichen Rechtsfolgen einer Tat</p> <p>Art. 103 II GG</p> <p>Der Verbrechen Aufbau Grundsätzliches zu Tatbestand (objektiv und subjektiv), Rechtswidrigkeit, Schuld, Strafausschließungs- und -aufhebungsgründen sowie Prozessvoraussetzungen</p> <p>Methodik der strafrechtlichen Falllösung</p> <p>Überblick über den Besonderen Teil des Strafrechts</p> <p>Einteilung der Delikte</p> <p>§§ 223, 224 StGB sowie § 212 StGB</p> <p>Kausalität und objektiver Zurechnungszusammenhang</p> <p>Vorsatz (§§ 15, 16 StGB) und Struktur des vorsätzlichen Begehungsdelikts (ohne objektive Bedingungen der Strafbarkeit und ohne erfolgsqualifizierte Delikte)</p> <p>Fahrlässigkeit und Struktur des fahrlässigen Begehungsdelikts einschließlich des Pflichtwidrigkeitszusammenhangs</p> <p>§§ 222, 229 StGB</p> <p>Rechtfertigungsgründe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsatz der Einheit der Rechtsordnung: rechtfertigende Wirkung hoheitlicher und zivilrechtlicher Befugnisse (Behandlung einzelner Befugnisse nur, soweit nachfolgend angegeben; siehe im Übrigen die parallele 2. Lehrveranstaltung sowie die Lehrveranstaltungen zu POR und StPO) - Notwehr (§ 32 StGB; mit Exkurs zu § 33 StGB) - rechtfertigender Notstand (§ 34 StGB; §§ 228, 904 BGB) - elterliches Erziehungsrecht (§§ 1626, 1631 BGB) - Festnahmerecht nach § 127 I StPO - Einwilligung und mutmaßliche Einwilligung <p>Schuld</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schuldfähigkeit, hier nur: Altersstufen des StGB und des JGG (Behandlung der §§ 20, 21 StGB in Modul K1 bzw. S1) - Verbotsirrtum - entschuldigender Notstand <p>echte Unterlassungsdelikte, insbesondere § 323c StGB</p> <p>unechte Unterlassungsdelikte</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	1. Semester
Präsenzzeiten	3 SWS

2. Lehrveranstaltung	Strafrechtsrelevantes Zivilrechtswissen und wichtige Eigentumsdelikte
Fach	Strafrecht
Lerninhalte	<p>Aufgaben und Funktionsweise des Zivilrechts im Zusammenspiel mit dem Strafrecht</p> <p>Verträge, nur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - i.d.R. formfreier Vertragsschluss - Geschäftsfähigkeit (nur §§ 104, 105, 107, 110 BGB) - Nichtigkeit bei Gesetz- und Sittenwidrigkeit (§§ 134, 138 BGB) - Begriff der Stellvertretung (nur § 164 I, III BGB) - § 320 BGB - Unterscheidung von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft <p>jeweils nur Grundprinzipien ohne Einzelheiten, insbesondere ohne Willensmängel</p> <p>Besitzformen, Erwerb und Verlust des Besitzes, Besitzschutz nach §§ 859, 860 BGB</p> <p>Begriff des Eigentums; Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen (ohne §§ 930, 931 BGB) einschließlich § 1922 BGB und Eigentumsvorbehalt</p> <p>§ 823 BGB (kursorisch und ohne Einzelheiten, insbesondere ohne solche zu Kausalität und Verschulden)</p> <p>§§ 228, 229, 904 BGB</p> <p>§§ 303, 304 StGB</p> <p>§§ 242-248b StGB</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	1. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

3. Lehrveranstaltung	Weitere Grundstrukturen des Strafrechts und wichtige Straftatbestände
Fach	Strafrecht
Lerninhalte	<p>Versuch einschließlich Rücktritts (ohne Versuch des Regelbeispiels)</p> <p>weitere Straftatbestände, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - §§ 240, 241 StGB - § 263 StGB - § 123 StGB <p>Täterschaft und Teilnahme (ohne § 28 StGB)</p> <p>weitere Irrtumsfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlaubnisirrtum und Erlaubnistatbestandsirrtum - error in persona und aberratio ictus <p>vertiefende Details der objektiven Zurechnung</p> <p>Grundzüge des materiellen Ordnungswidrigkeitenrechts</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	2. Semester
Präsenzzeiten	<p>2 SWS (Die Präsenzstunden der 3. und 4. Lehrveranstaltung sollen nach Möglichkeit so auf das Semester verteilt werden, dass die 3. Lehrveranstaltung überwiegend in der ersten, die 4. Lehrveranstaltung überwiegend in der 2. Hälfte der Vorlesungszeit stattfindet, z.B.:</p> <p>3. Lehrveranstaltung wöchentlich ca. 4 LVS im 1. Viertel der Vorlesungszeit und 2 LVS im 2. und 3. Viertel der Vorlesungszeit; 4. Lehrveranstaltung wöchentlich ca. 2 LVS im 2. und 3. Viertel der Vorlesungszeit und 4 LVS im 4. Viertel der Vorlesungszeit;</p> <p>oder:</p> <p>3. Lehrveranstaltung wöchentlich 4 LVS in der 1. Hälfte der Vorlesungszeit; 4. Lehrveranstaltung wöchentlich 4 LVS in der 2. Hälfte der Vorlesungszeit.)</p>

4. Lehrveranstaltung	Strafrechtliche Fallbearbeitung
Fach	Strafrecht
Lerninhalte	<p>Einübung der Methodik der strafrechtlichen Falllösung, auch unter Berücksichtigung von Tatbeständen, zu denen Einzelwissen nicht vorausgesetzt ist</p> <p>§§ 249, 252, 253, 255 StGB</p>
Art der Lehrveranstaltung	Übung
Semesterlage	2. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS (zur Aufteilung vgl. die Anmerkung bei der 3. Lehrveranstaltung)

Modul 05	Eingriffsrechtliche Grundlagen polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit 1. Lehrveranstaltung: Strafverfahrensrecht I 2. Lehrveranstaltung: Strafverfahrensrecht II 3. Lehrveranstaltung: Besprechung strafprozessrechtlicher Fälle
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Strafprozessrecht
Lernziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, das für den Aufgabenbereich von Schutz- und Kriminalpolizei grundlegende Instrumentarium des Strafverfahrensrechts an den Zwecken des Strafprozesses orientiert rechtlich richtig anzuwenden. Hierzu sind sie mit Zielen, Grundsätzen und Ablauf des Strafverfahrens sowie der Rolle der Polizei darin vertraut. Sie kennen die rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen der wichtigsten strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen sowie die Zuständigkeit zu ihrer Anordnung und sind befähigt, die Maßnahmen auch in ihrer Art und Weise rechtlich richtig durchzuführen. Dabei sind ihnen auch die Konsequenzen fehlerhafter Rechtsanwendung bewusst.</p> <p>Die Studierenden kennen zudem die wesentlichen Besonderheiten des Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegenüber dem Strafverfahren, um auch polizeiliche Maßnahmen im Bußgeldverfahren einschließlich der Erteilung von Verwarnungen rechtlich richtig durchführen zu können.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für alle Studierenden
Semesterlage	1. und 2. Semester
Voraussetzungen	keine
Präsenzzeiten	1. Semester: 4 SWS = 64 LVS* = 48 h <u>2. Semester: 4 SWS = 72 LVS = 54 h</u> = 8 SWS = 136 LVS* = 102 h * Veranstaltungen des 1. Semesters durch Einführungswoche und Berufseinführungspraktikum auf 16 Wochen verkürzt
Selbststudium	1. Semester: 42 h <u>2. Semester: 66 h</u> = 108 h
Workload	1. Semester: 90 h <u>2. Semester: 120 h</u> = 210 h
Leistungspunkte	7 LP
Leistungsnachweis	modulabschließende Prüfung: Klausur in Verantwortung der Lehrkraft der 3. Lehrveranstaltung

1. Lehrveranstaltung	Strafverfahrensrecht I
Fach	Strafprozessrecht
Lerninhalte	<p>Rechtsquellen des Strafverfahrensrechts (insbesondere GG, EMRK, StPO, GVG, JGG; Bedeutung der RiStBV)</p> <p>Der Gang des Strafverfahrens einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensbeteiligte - Überblick über Zuständigkeiten (einschließlich § 9 StGB) und Instanzenzug; Art. 101 I GG - besondere Verfahrensarten, insbesondere Strafbefehlsverfahren und beschleunigtes Verfahren <p>Die Rolle der Polizei im Strafverfahren (einschließlich der Stellung von Polizeibeamten als Zeugen vor Gericht)</p> <p>Verfahrensgrundsätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Legalitätsprinzip, seine Durchbrechungen und seine Absicherung durch §§ 258a, 13; 344 StGB - Das Offizialprinzip und die Antrags- bzw. Privatklagedelikte - Akkusationsprinzip und Inquisitionsprinzip - Die Unschuldsvermutung - Der Grundsatz des fairen Verfahrens - Mündlichkeit und Öffentlichkeit (ohne Einzelheiten) - rechtliches Gehör; Akteneinsicht - Das Beschleunigungsgebot <p>Prozessvoraussetzungen und Prozesshindernisse, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strafantrag - Öffentliches Interesse bei Privatklagedelikten - Strafklageverbrauch - Immunität - Verjährung <p>Anzeigenaufnahme und Vernehmung einschließlich der Bedeutung von §§ 145d, 153-162, 164, 258, 343 StGB und der Grade von Verwandtschaft und Schwägerschaft sowie der Zeugnis- bzw. Auskunftsverweigerungsrechte nach §§ 52 ff. StPO</p> <p>Einbringung von Ermittlungsergebnissen in die Hauptverhandlung; Grundsatz der freien Beweiswürdigung und seine Grenzen und Ausnahmen; Beweiserhebungs- und -verwertungsverbote (ohne Einzelregeln zu Maßnahmen, die nicht Gegenstand des Moduls sind, und ohne verdeckte Ermittler und Vertrauenspersonen)</p> <p>Allgemeine Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen strafprozessualer Eingriffe</p> <p>Die Ermittlungsgeneralklauseln (§§ 161 I, 163 I 2 StPO)</p> <p>Identitätsfeststellung einschließlich der Bedeutung von § 111 OWiG</p> <p>Erkennungsdienstliche Maßnahmen</p> <p>Haft-, Vorführ- und Unterbringungsbefehle, Verhaftung und vorläufige Festnahme einschließlich der Besonderheiten des Jugendstrafrechts (§§ 71, 72 JGG)</p> <p>Festhalten von Störern (§ 164 StPO)</p> <p>Fahndung</p> <p>Sicherheitsleistungen</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	1. Semester
Präsenzzeiten	4 SWS

2. Lehrveranstaltung	Strafverfahrensrecht II
Fach	Strafprozessrecht
Lerninhalte	<p>Durchsuchung</p> <p>Sicherstellung / Beschlagnahme einschließlich der materiellrechtlichen Voraussetzungen von Einziehung und Verfall, §§ 73 ff. StGB (Einziehung und Verfall von Wertersatz, Beschlagnahme von Rechten und dinglicher Arrest nur im Überblick)</p> <p>polizeiliche Beobachtung</p> <p>Observation (ohne Einsatz technischer Mittel)</p> <p>Kontrollstellen</p> <p>Untersuchung von Personen</p> <p>Gegenüberstellung und Beweiswert des Wiedererkennens von Personen</p> <p>DNA-Analysen</p> <p>Maßnahmen der Datenverarbeitung einschließlich der Datennutzung (ohne Rasterfahndung)</p> <p>Zwangsanwendung (ohne vertieftes Einzelwissen, soweit dieses Gegenstand des Moduls 10 ist)</p> <p>Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenverfahrens und wesentliche Unterschiede zum Strafverfahren</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	2. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

3. Lehrveranstaltung	Besprechung strafprozessrechtlicher Fälle
Fach	Strafprozessrecht
Lerninhalte	<p>Methodik der Bearbeitung strafprozessrechtlicher Fälle</p> <p>Vertiefung der Inhalte der 1. und 2. Lehrveranstaltung</p>
Art der Lehrveranstaltung	Übung
Semesterlage	2. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

Modul 06	Polizei- und Ordnungsrecht I 1. Lehrveranstaltung: Rechtliche Grundlagen des Polizeirechts 2. Lehrveranstaltung: Polizeiliche Standardmaßnahmen
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Polizei- und Ordnungsrecht (POR)
Lernziele	<p>Die Studierenden sind mit den rechtlichen Grundlagen der Gefahrenabwehr vertraut. Sie kennen die Systematik des Öffentlichen Rechts und die wichtigsten Rechtsquellen im Bereich des allgemeinen und besonderen Gefahrenabwehrrechts. Sie sind mit der Methodik der Auslegung von Rechtsnormen und der Rechtsanwendung vertraut.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Gefahren für das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit zu erkennen und zu definieren und darauf mit den der Polizei zur Verfügung stehenden Handlungsformen rechtskonform und sachbezogen zu reagieren. Sie kennen die übrigen Aufgaben der Polizei und wissen, dass die Polizei häufig doppelfunktional handelt, d.h. neben der Aufgabe der Gefahrenabwehr zugleich die Aufgabe der Strafverfolgung wahrnimmt.</p> <p>Sie wissen, dass die Polizei Eingriffe in Grund- und Menschenrechte nur vornehmen darf, wenn hierfür eine verfassungskonforme Eingriffsgrundlage vorliegt. Sie kennen den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit und die Bedeutung von Gesetzesvorrang und Gesetzesvorbehalt. Die Begrenzung des Ermessens (Zweckmäßigkeit des Handelns) ist ihnen ebenso geläufig wie die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit als Schranke jeglichen staatlichen Handelns bei der Inanspruchnahme von Personen.</p> <p>Sie sind in der Lage, die formellen Vorschriften zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz und dem ASOG einzuhalten.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die Generalklauseln im ASOG, §§ 17, 18, 42 ASOG. Auf der Grundlage der Methodik der juristischen Fallbearbeitung sind sie in der Lage, einfache Fälle aus dem Bereich der Gefahrenabwehr systematisch zu bearbeiten. Sie kennen weitere Eingriffsgrundlagen für polizeiliche Standard-Maßnahmen (insbesondere Befragung, Identitätsfeststellung, Vorladung, erkennungsdienstlichen Behandlung, Platzverweisung, Aufenthaltsverbot, Wegweisung, Gewahrsam, Durchsuchung und Sicherstellung). Sie kennen die Grundlagen des Individual-Rechtsschutzes.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für alle Studierenden
Semesterlage	1. und 2. Semester
Voraussetzungen	keine
Präsenzzeiten	1. Semester: 2 SWS = 32 LVS* = 24 h <u>2. Semester: 3 SWS = 54 LVS = 40,5 h</u> = 5 SWS = 86 LVS* = 64,5 h * Veranstaltungen des 1. Semesters durch Einführungswoche und Berufseinführungspraktikum auf 16 Wochen verkürzt
Selbststudium	1. Semester: 51 h <u>2. Semester: 34,5 h</u> = 85,5 h
Workload	1. Semester: 75 h <u>2. Semester: 75 h</u> = 150 h
Leistungspunkte	5 LP
Leistungsnachweis	modulbegleitende Prüfung: Präsentation mit schriftlichem Anteil

1. Lehrveranstaltung	Rechtliche Grundlagen des Polizeirechts
Fach	Polizei- und Ordnungsrecht (POR)
Lerninhalte	<p>Rechtliche Grundlagen des Polizei- und Ordnungsrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes) - Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehr - Doppelfunktionales Handeln - Schutzgüter der polizeilichen Sicherheit - Polizeiliche Gefahr und Gefahrenbegriffe - Formen polizeilichen Handelns (Verwaltungsakt vs. Realakt) - Polizeipflichtigkeit - Ermessen und Verhältnismäßigkeit - Rechtliche Überprüfung polizeilichen Handelns - Rechtmäßigkeitskontrolle, Prüfungsaufbau - Generalklauseln (§§ 17, 18, 42 ASOG) und unbestimmte Rechtsbegriffe - Identitätsfeststellung (§ 21 ASOG)
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	1. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

2. Lehrveranstaltung	Polizeiliche Standardmaßnahmen
Fach	Polizei- und Ordnungsrecht (POR)
Lerninhalte	<p>Standardmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Platzverweisung und Aufenthaltsverbot (§ 29 ASOG) - Wegweisung und Betretungsverbot (§ 29a ASOG) - Datenerhebung zur Vorbereitung für die Hilfeleistung in Gefahrenfällen (§ 19 ASOG) - Medizinische und molekulargenetische Untersuchungen (§ 21a ASOG) - Erkennungsdienstliche Behandlung (§ 23 ASOG) - Vorladung und Vorführung (§ 20 ASOG) - Gewahrsam (§§ 30-33 ASOG) - Durchsuchung von Personen und Sachen (§ 34, 35 ASOG) - Videoüberwachung zur Eigensicherung (§ 19a ASOG) - Betreten und Durchsuchung von Wohnungen (§ 36, 37 ASOG) - Sicherstellung, Verwahrung, Verwertung und Vernichtung (§§ 38-41 ASOG)
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	2. Semester
Präsenzzeiten	3 SWS

Modul 07	Grund- und Menschenrechte 1. Lehrveranstaltung: Grund- und Menschenrechte I 2. Lehrveranstaltung: Grund- und Menschenrechte II
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Grund- und Menschenrechte (GMR)
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen die zentrale Bedeutung der Grund- und Menschenrechte im und für den demokratischen Rechtsstaat.</p> <p>Sie kennen den Konflikt zwischen Sicherheit und Freiheit und sind mit verfassungskonformen Lösungen vertraut.</p> <p>Sie sind sich darüber im Klaren, dass polizeiliches Handeln zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung mit Eingriffen in die Grund- und Menschenrechte verbunden ist.</p> <p>Sie wissen, dass solche Eingriffe stets einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung bedürfen und nur unter strenger Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig sind.</p> <p>Sie kennen die Grundrechtsfunktionen und die wichtigsten Grundrechtstheorien.</p> <p>Sie sind mit den für die Polizeitätigkeit zentralen Grundrechten des Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vertraut und kennen deren Schutzbereiche und Schranken.</p> <p>Sie können diese Kenntnisse bei der Beurteilung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit und Grenzen polizeilichen Handelns anwenden.</p> <p>Sie kennen neben den Grund- und Menschenrechten des Grundgesetzes und der EMRK die wichtigsten europäischen und internationalen Grund- und Menschenrechtspakte (u.a. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Grundrechtcharta der Europäischen Union, Anti-Folter-Konventionen, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte).</p> <p>Sie kennen die gerichtlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Mechanismen für die Kontrolle der Einhaltung der Grund- und Menschenrechte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für alle Studierenden
Semesterlage	1. und 2. Semester
Voraussetzungen	keine
Präsenzzeiten	<p>1. Semester: 3 SWS = 48 LVS* = 36 h <u>2. Semester: 1 SWS = 18 LVS = 13,5 h</u> = 4 SWS = 66 LVS* = 49,5 h</p> <p>* Veranstaltungen des 1. Semesters durch Einführungswoche und Berufseinführungspraktikum auf 16 Wochen verkürzt</p>
Selbststudium	<p>1. Semester: 24 h <u>2. Semester: 76,5 h</u> = 100,5 h</p>
Workload	<p>1. Semester: 60 h <u>2. Semester: 90 h</u> = 150 h</p>
Leistungspunkte	5 LP
Leistungsnachweis	modulbegleitende Prüfung: Hausarbeit in Verantwortung der Lehrkraft der 2. Lehrveranstaltung

1. Lehrveranstaltung	Grund- und Menschenrechte I
Fach	Grund- und Menschenrechte (GMR)
Lerninhalte	<p>Grund- und Menschenrechte in Deutschland, Europa und weltweit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Idee und Entwicklung der Menschenrechte im Überblick - Zweck und Bedeutung der Grund- und Menschenrechte im demokratischen Rechtsstaat (Art. 20 GG): Grundrechte als Kernelement des Rechtsstaats - Grund- und Menschenrechtsgarantien in Deutschland (Grundgesetz) und Berlin (Verfassung von Berlin), in den Europaratsstaaten (Europäische Menschenrechtskonvention mit Zusatzprotokollen), in der Europäischen Union (Grundrechtecharta) und den Vereinten Nationen (u.a. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) im Überblick - Grundrechte und Polizei - Grundrechte als Abwehrrechte und weitere Funktionen der Grundrechte - Geltung der Grundrechte des Grundgesetzes und der EMRK-Rechte sowie ihr Verhältnis zueinander - Unmittelbare und mittelbare Grundrechtsbindung - Systematik der Grundrechtsprüfung: <ul style="list-style-type: none"> • persönlicher und sachlicher Schutzbereich • Eingriff (Entwicklung vom engen zum erweiterten Eingriffsbegriff) • Schranken (einfache und qualifizierte Gesetzesvorbehalte; Verteilung polizeirelevanter Gesetzgebungskompetenzen; Gesetze im formellen und materiellen Sinn; Wesentlichkeitstheorie; verfassungsimmanente Schranken) • Schranken-Schranken (insbesondere Zitiergebot, Bestimmtheitsgebot, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) - Grundrechtskollisionen und praktische Konkordanz - Konkurrenzen <p>Für die Polizeiarbeit besonders relevante Grund- und Menschenrechte des Grundgesetzes (GG) im europäischen und internationalen Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> - Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und Folterverbot (Art. 3 EMRK und Anti-Folter-Konventionen) - Allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) - Allgemeines Persönlichkeitsrecht, Recht auf informationelle Selbstbestimmung sowie Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1), Schutz personenbezogener Daten (Art. 8 EU-Grundrechtecharta) sowie des Privatlebens (Art. 8 EMRK) - Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) - Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 S. 2 i. V. m. Art. 104 GG) bzw. Freiheit und Sicherheit (Art. 5 EMRK) - Freizügigkeit (Art. 11 GG) - Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG; Art. 11 EMRK) - Meinungs-, Informations-, Presse-, Rundfunk- und Filmfreiheit (Art. 5 Abs. 1 und 2 GG; Art. 10 EMRK) - Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG, Art. 8 EMRK) - Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG; Art. 8 EMRK) - Religions- und Weltanschauungsfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG; Art. 9 EMRK) - Gleichheitsgebote und Diskriminierungsverbote (Art. 3 GG) - Justizgrundrechte im Überblick: Art. 101 bis 104 GG; Recht auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK)
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	1. Semester
Präsenzzeiten	3 SWS

2. Lehrveranstaltung	Grund- und Menschenrechte II
Fach	Grund- und Menschenrechte (GMR)
Lerninhalte	<p>Vertiefung der für die Polizeiarbeit besonders relevanten Grund- und Menschenrechte des Grundgesetzes (GG) im europäischen und internationalen Kontext (siehe 1. Lehrveranstaltung) und Überblick über weitere für die Polizei relevante Grundrechte des Grundgesetzes</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kunst- und Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) - Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit (Art. 9 GG) - Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) - Eigentum (Art. 14 GG) - Rechtsschutzgarantie (Art. 19 Abs. 4 GG) <p>Weitere internationale Menschenrechtsgarantien im Überblick</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusatzprotokolle zur EMRK - Weitere Garantien der EU-Grundrechtecharta - Weitere internationale Menschenrechtsabkommen (Auswahl) <p>Gerichtlicher und institutioneller Grundrechtsschutz in Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landes- und Bundesverfassungsbeschwerde: Verwerfungskompetenz der Verfassungsgerichte und verfassungskonforme Auslegung - Inzidente Kontrolle von Grundrechtsverstößen in Gerichtsverfahren - Grundrechtsschutz durch Organisation und Verfahren - Untersuchungs- und Petitionsausschüsse des Bundestages und des Abgeordnetenhauses von Berlin <p>Gerichtlicher und institutioneller Grundrechtsschutz in Europa</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Zuständigkeiten, Verfahrensarten, Zulässigkeitsvoraussetzungen und Urteilstwirkungen im Überblick - Grundrechte in Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) <p>Institutioneller Menschenrechtsschutz der Vereinten Nationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - UN-Menschenrechtsrat: Aufgaben, Verfahrensordnung und Befugnisse - Überblick über weitere institutionelle Schutzmechanismen <p>Gesellschaftlicher Schutz der Grund- und Menschenrechte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Funktionen der Massenmedien - Aufgaben und Funktionen der Zivilgesellschaft: Nichtregierungsorganisationen (NGOs), soziale Bewegungen und Bürgerrechtsgruppen
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	2. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

Modul 08	<p>Kriminologische Grundlagen für den Polizeiberuf</p> <p>1. Lehrveranstaltung: Kriminologie I – Kriminologische Zugänge zum Berufsfeld „Polizeivollzugsdienst“</p> <p>2. Lehrveranstaltung: Kriminologie II – Phänomenologische Grundlagen für das Berufsfeld „Polizeivollzugsdienst“</p>
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Kriminologie
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen die fachlich-disziplinären und methodischen Grundlagen der Kriminologie.</p> <p>Die Studierenden sind mit wesentlichen Fragestellungen und Ansätzen der Kriminologie vertraut.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, relevante Ausschnitte ihres späteren Berufsfeldes mit kriminologischen Kategorien (insbesondere unter ethnischen, sozialen und geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten) zu durchdringen und zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Entwicklung von Kriminalitätsphänomenen quantitativ und qualitativ nachzuvollziehen. Durch das Verständnis der Entwicklungsdynamik und der dahinter stehenden Einflussgrößen wird ihre berufliche Kompetenz in Hinblick auf strafverfolgende (repressive) wie auch gefahrenabwehrende (präventive) Aufgaben gestärkt.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für alle Studierenden
Semesterlage	2. und 3. Semester
Voraussetzungen	keine
Präsenzzeiten	<p>2. Semester: 1 SWS = 18 LVS = 13,5 h</p> <p><u>3. Semester: 3 SWS = 54 LVS = 40,5 h</u></p> <p>= 4 SWS = 72 LVS = 54 h</p>
Selbststudium	<p>2. Semester: 16,5 h</p> <p><u>3. Semester: 49,5 h</u></p> <p>= 66 h</p>
Workload	<p>2. Semester: 30 h</p> <p><u>3. Semester: 90 h</u></p> <p>= 120 h</p>
Leistungspunkte	4 LP
Leistungsnachweis	modulabschließende Prüfung: Klausur in Verantwortung der Lehrkraft der 2. Lehrveranstaltung

1. Lehrveranstaltung	Kriminologie I – Kriminologische Zugänge zum Berufsfeld „Polizeivollzugsdienst“
Fach	Kriminologie
Lerninhalte	<p>Einführung</p> <p>Normgemäßes und normverletzendes Verhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Normen - Kriminalitätsverständnis und -kontrolle in historischer Perspektive - Grundlagen konformen Verhaltens - kollektive und individuelle Entstehungsprozesse abweichenden Verhaltens - Grunddimensionen der Erklärung abweichenden Verhaltens <p>Objektive und subjektive Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kriminalitätslage unter Berücksichtigung des Hell- und Dunkelfeldes - Sicherheitsempfinden unter besonderer Berücksichtigung von Alters- und Gendermerkmalen - objektive und subjektive Sicherheit im Europäischen Vergleich <p>Kriminalgeographie</p> <p>Kriminalpolitik</p> <p>Strafe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzungen - Wirkungen
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	2. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

2. Lehrveranstaltung	Kriminologie II – Phänomenologische Grundlagen für das Berufsfeld „Polizeivollzugsdienst“
Fach	Kriminologie
Lerninhalte	<p>Kriminalprävention</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anliegen und Ansatz - Kriminalprävention als polizeiliche Aufgabe (PDV 100) - Polizei als Akteur im gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatz - Kriminalprävention im Europäischen Ausland <p>Viktimologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Opfertypologien - Viktimisierung als interaktiver Prozess - Opfer und Dunkelfeld unter besonderer Berücksichtigung von Alter und Gender - Stellung des Opfers im Strafverfahren (Opferschutz, Opferentschädigung) - Konsequenzen viktimologischer Erkenntnisse für die Arbeit der Polizei <p>Gewaltdelikte</p> <ul style="list-style-type: none"> - häusliche Gewalt - Sexualdelikte (Basiswissen; für Studierende der Kriminalpolizei/des Gewerbeaufsichtsdienstes Vertiefung im Modul K1 „Gewaltkriminalität“) - Tötungsdelikte (Basiswissen; für Studierende der Kriminalpolizei/des Gewerbeaufsichtsdienstes Vertiefung im Modul K1 „Gewaltkriminalität“) - Körperverletzungen - Raubdelikte - Sachbeschädigung <p>Branddelikte</p> <p>Eigentumsdelikte</p> <ul style="list-style-type: none"> - SB Diebstahl - Wohnungseinbruch - Kfz-Delikte - Taschendiebstahl - Trickdiebstahl <p>Vermögensdelikte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrug im Zusammenhang mit Waren und Leistungen - Betrug im Zusammenhang mit Sozialsystemen <p>Betäubungsmittel und Betäubungsmittelkriminalität</p> <p>Wirtschaftskriminalität (Basiswissen; für Studierende der Kriminalpolizei/des Gewerbeaufsichtsdienstes Vertiefung im Modul K2 „Gewinnkriminalität“)</p> <p>organisierte Kriminalität (Basiswissen; für Studierende der Kriminalpolizei/des Gewerbeaufsichtsdienstes Vertiefung im Modul K2 „Gewinnkriminalität“)</p> <p>Der Katalog der zu behandelnden Phänomene ist der aktuellen Kriminalitätsentwicklung anzupassen.</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	3 SWS

Modul 09	Kriminalistik II (Alltagskriminalität) 1. Lehrveranstaltung: Vernehmung und Durchsuchung 2. Lehrveranstaltung: Rechtsmedizin 3. Lehrveranstaltung: Weitere Straftatbestände aus dem Bereich der allgemeinen Kriminalität 4. Lehrveranstaltung: Waffenrechtliche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten 5. Lehrveranstaltung: Umweltstraftaten und -ordnungswidrigkeiten 6. Lehrveranstaltung: Kriminalistische Bearbeitung von Delikten der Alltagskriminalität 7. Lehrveranstaltung: Grundlagen der Kriminaltechnik II
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Kriminalistik
Lernziele	<p>Die Studierenden verfügen über das notwendige kriminalistische, kriminaltechnische und rechtsmedizinische Wissen und die praktischen Kompetenzen, um Ermittlungsverfahren im Bereich der Alltags- und Massenkriminalität zu bearbeiten.</p> <p>Dabei wissen sie um die Möglichkeiten des integrativen Zusammenwirkens von Schutz- und Kriminalpolizei und können diese nutzen. Mit dem erworbenen Wissen sind sie in der Lage, Erscheinungsformen und Entwicklungen der Kriminalität zu erkennen und zu analysieren und daraus spezifische neue oder modifizierte Ansätze zur Verbrechensbekämpfung zu initiieren. Dazu gehört in besonderem Maß die Fähigkeit, die sich aus der Entwicklung der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der technischen Entwicklung ergebenden veränderten Möglichkeiten und Bedingungen der Kriminalitätsbekämpfung zu kennen und umzusetzen.</p> <p>Die Studierenden kennen dazu die allgemeinen und besonderen Methoden und Verfahren der Kriminalistik und können diese effektiv in strategische, taktische und dienstkundliche Maßnahmen der Verbrechensbekämpfung umsetzen und sind in der Lage aufgrund wissenschaftlicher Grundlagen praxisorientiert Fahndungen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen, Vernehmungen und Wiedererkennungsmaßnahmen zu planen und unter Einbeziehung interkultureller und geschlechtsspezifischer Aspekte durchzuführen.</p> <p>Die Studierenden kennen – über die im Modul 04 („Strafrechtliche Grundlagen“) erworbenen Kenntnisse hinaus – weitere für den Bereich der allgemeinen Kriminalität bedeutsame Straftatbestände und verfügen insbesondere über die zur Verfolgung von waffen- und umweltrechtlichen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im täglichen Dienst erforderlichen Kenntnisse auf dem Gebiet des Waffen- und Umweltrechts.</p> <p>Die Studierenden kennen über die im Modul 03 („Kriminalistik I“) erworbenen Kenntnisse hinausgehende Möglichkeiten, Methoden und Aufgaben der Kriminaltechnik und können sie praktisch umsetzen.</p> <p>Die Studierenden kennen das Aufgabengebiet, die Methoden und die Möglichkeiten der Rechtsmedizin und des Rechtsmediziners bei der Untersuchung lebender Personen und den Todesermittlungen und verstehen sie im Kontext zum eigenen Aufgabengebiet. Sie können die Folgen von Gewalteinwirkungen bewerten, medizinische Untersuchungen organisieren und kennen die Beeinflussung des menschlichen Verhaltens durch Alkohol, Medikamente und Betäubungsmittel und können dieses Wissen in der Praxis in die Ermittlungen einbeziehen.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für alle Studierenden
Semesterlage	3. und 4. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an: Modul 03 (Kriminalistik I), Modul 04 (Strafrechtliche Grundlagen), Modul 05 (Eingriffsrechtliche Grundlagen polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit)
Präsenzzeiten	3. Semester: 6 SWS = 108 LVS = 81 h <u>4. Semester: 4 SWS = 72 LVS = 54 h</u> = 10 SWS = 180 LVS = 135 h
Selbststudium	3. Semester: 99 h <u>4. Semester: 36 h</u> = 135 h

Workload	3. Semester: 180 h <u>4. Semester: 90 h</u> = 270 h
Leistungspunkte	9 LP
Leistungsnachweis	modulabschließende Prüfung: Klausur (Schwerpunkt: Kriminalistik) in Verantwortung der Lehrkraft der 6. Lehrveranstaltung

1. Lehrveranstaltung	Vernehmung und Durchsuchung
Fach	Kriminalistik
Lerninhalte	<p>Vernehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - taktische Vorbereitung, Durchführung, Protokollierung und Nachbereitung von Vernehmungen - Vernehmungsmethoden - unerlaubte Vernehmungsmethoden vs. kriminalistische List - Glaubwürdigkeitseinschätzung, Lüge, Irrtum - Überprüfung der Aussage / Alibiermittlungen - Geständnisabsicherung - besondere Vernehmungen (u.a. Minderjährige, Ausländer, häusliche Gewalt, Videovernehmung) <p>Durchsuchung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Vorbereitung und Durchführung von Durchsuchungen - Nachbereitung und Folgemaßnahmen
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

2. Lehrveranstaltung	Rechtsmedizin
Fach	Rechtsmedizin
Lerninhalte	<p>Einführung in die Rechtsmedizin</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabengebiete der Rechtsmedizin im Kontext kriminalistischer Ermittlungen - Zusammenarbeit und Kommunikation von Polizei, Staatsanwaltschaft und Rechtsmedizinern wie Medizinern <p>Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Juristische Aspekte im Zusammenhang mit der Untersuchung Lebender und Verstorbener - Problemfelder im Zusammenhang mit rechtsmedizinischen Untersuchungen - Befunde und Befunderhebung im Kontext der Ermittlungsarbeit sowie Möglichkeiten und Grenzen - Rekonstruktion von Geschehensabläufen mit Verletzten und Verstorbenen - Unterscheidung und Abgrenzung von selbst- und fremdbeigebrachten Verletzungen, Unfall, Selbsttötung wie Tötung - Aufgaben der Polizei bei der Todesursachenermittlung - Definitionen zu Begriffen wie Leben, Sterben und Tod und damit verbundenen Rechtsgrundlage - Todesfeststellung - Bearbeitung von Knochenbefunden <p>Ärztliche Untersuchung lebender und Verstorbener</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verletzungsbilder und Folgen unterschiedlicher Gewalteinwirkungen - Umgang mit Verletzten, unter Berücksichtigung von genderspezifischen Besonderheiten <p>Toxikologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung durch Alkohol, Medikamente und Betäubungsmittel - Aspekte der Alkoholbestimmung sowie Bestimmung anderer Fremdstoffe <p>Außentermin</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besuch des Landesinstitutes für gerichtliche und soziale Medizin mit Untersuchung von Verstorbenen (Übungen zur äußeren Leichenschau)
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

3. Lehrveranstaltung	Weitere Straftatbestände aus dem Bereich der allgemeinen Kriminalität
Fach	Strafrecht
Lerninhalte	<p>Ausgewählte Straftatbestände aus dem Bereich der allgemeinen Kriminalität, jeweils unter Einbeziehung der relevanten Regeln des Allgemeinen Teils des Strafrechts, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begünstigung (§ 257 StGB) - Hehlerei und Geldwäsche (§§ 259-261 StGB) - Beleidigungsdelikte (§§ 185-200 StGB) - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (§§ 113-114 StGB) - Brandstiftung (nur §§ 306, 306a StGB) - Nachstellung (§ 238 StGB) - Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs (§§ 201-206 StGB)
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

4. Lehrveranstaltung	Waffenrechtliche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
Fach	Waffenrecht
Lerninhalte	<p>Systematik des WaffG</p> <p>Begriff der Waffe nach § 1 Abs. 2 i.V.m. Anlage 1 WaffG</p> <p>verbotene Waffen und erlaubnispflichtige Waffen (§ 2 i.V.m. Anlage 2 WaffG)</p> <p>waffenrechtlich relevante Handlungen (§ 1 Abs. 3 i.V.m. Anlage 1 WaffG)</p> <p>Straf- und Bußgeldvorschriften (§§ 51-53 WaffG)</p> <p>Einziehung und Verfall (§ 54 WaffG)</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	0,5 SWS

5. Lehrveranstaltung	Umweltstraftaten und -ordnungswidrigkeiten
Fach	Umweltrecht
Lerninhalte	<p>Die Bedeutung des Umweltschutzes im polizeilichen Alltag und die Verfolgung der wichtigsten Umweldelikte.</p> <p>Im Zentrum stehen dabei folgende Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge des Immissionsschutzrechts, insbesondere Lärmstraftaten und -ordnungswidrigkeiten - gewässergefährdende Handlungen - unerlaubter Umgang mit Abfällen und gefährlichen Stoffen sowie Bodenschutz - Artenschutz - unzulässiges Verhalten im Bereich des öffentlichen und privaten Grüns (Grünanlagen, Baumschutz) - Zuständigkeitsverteilung zwischen der Polizei (Nr. 23 (8) des Zuständigkeitskatalogs und subsidiäre Zuständigkeiten), den bezirklichen Ordnungsämtern und den Sonderordnungsbehörden <p>Dabei wird dem Zusammenhang zwischen Verwaltungsumweltrecht und Umweltstrafrecht (sog. Verwaltungsakzessorietät des Umweltstrafrechts) besondere Beachtung geschenkt.</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	0,5 SWS

6. Lehrveranstaltung	Kriminalistische Bearbeitung von Delikten der Alltagskriminalität
Fach	Kriminalistik
Lerninhalte	<p>Sicherstellung und Beschlagnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung und Beschlagnahme - Einziehung und Verfall - Asservatenbehandlung und Herausgabe von Gegenständen <p>Fahndung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahndungstaktik - Fahndungsarten und -begriffe - allgemeine Personen- und Sachfahndung - Fahndungshilfsmittel - besondere Formen der Fahndung - nationale und internationale Fahndung - Öffentlichkeitsfahndung, Auslobung und Belohnung - polizeiliche Beobachtung <p>Wiedererkennung von Personen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze und Arten des Wiedererkennens (Lichtbildvorlage / Gegenüberstellung / Videoverfahren) - taktische Planung, Durchführung, Dokumentation und Nachbereitung von Wiedererkennungsmaßnahmen <p>Kriminalistische Bearbeitung von Delikten der Alltagskriminalität</p> <p>kriminaltaktische, kriminalstrategische, dienstkundliche und interkulturelle Anforderungen bei der delikts- und täterorientierten Bearbeitung von Delikten der Alltagskriminalität, insbesondere von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diebstahls- und Einbruchsdelikten - Raubdelikten - Körperverletzungsdelikten - Betrugsdelikten
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

7. Lehrveranstaltung	Grundlagen der Kriminaltechnik II
Fach	Kriminaltechnik
Lerninhalte	<p>DNA-Analyse-Datei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgrundlagen - Voraussetzungen durch die Sachbearbeitung - Recherche und / oder Speicherung - Der Datenbanktreffer - Schlussbearbeitung durch den Sachbearbeiter <p>Fotografie / Labor/ Grafik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabengebiete und Grundsätze der Tatort- u. Beweismittelfotografie - Möglichkeiten und Grenzen der digitalen Bildaufnahme und Bearbeitung - Erstellung von Fotomaterial, Möglichkeiten und Grenzen des Fotolabors - Einsatzfelder und Arbeitsweise des „unmanned aircraft systems“ (Drohne) - Mittel und Möglichkeiten der kriminaltechnischen Vermessung und Dokumentation von Einsatzorten - Möglichkeiten und Grenzen subjektiver Täterportraits, Rekonstruktionen und Retuschen <p>Lichtbildwesen, Nutzung von Zeugenaussagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Einsichtnahme in Lichtbildvorzeigekarteien, -dateien - Wahllichtbildvorlagen - Erstellen subjektiver Täterportraits (so genannter Phantombilder) für die Öffentlichkeitsfahndung - Lichtbildauswertung - Bilddaten- Verarbeitungs- und Informationssystem (BIDAVIS) für Berlin als Teil des POLIKS <p>Praktische Demonstration</p> <ul style="list-style-type: none"> - kriminaltechnische Laboratorien - Karteien und Sammlungen - Fingerabdruck-Identifizierungssystem (FABIS) <p>Mikromorphologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basiswissen zu mineralischen, biologischen und zoologischen Spuren - Spurenviefalt - Vergleichsproben - Untersuchungsmethoden - Kriminaltechnische Antragstellung - Mögliche Untersuchungsergebnisse <p>Textilkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Materialvielfalt (z.B. Textilien, Fasern, Faserfragmente) - Vergleichsmaterial - Textilbeschädigungen - Passfähigkeitsuntersuchung - Untersuchungsmethoden - Kriminaltechnische Antragstellung - Mögliche Untersuchungsergebnisse <p>Chemie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Materialvielfalt (z.B. Lacke, Aufriebe, Tinten, Kugelschreiberpasten, Toner, Brandlegungsmittel) - Vergleichsproben - Untersuchungsmethoden - Kriminaltechnische Antragstellung - Mögliche Untersuchungsergebnisse <p>Waffen</p> <ul style="list-style-type: none"> - waffentechnische und waffenrechtliche Einordnung - Sicherung von Schusswaffen, Schusswaffenteilen, Munition und Munitionsteilen - Schussrekonstruktion - Untersuchungsmethoden - Tatmittelmeldedienst für Waffen und Sprengstoffe - Mögliche Untersuchungsergebnisse

	<p>Urkunde</p> <ul style="list-style-type: none"> - Urkundenvielfalt (z.B. Pässe, Ausweise, Führerscheine, Personenstandsurkunden) - Drucktechniken - Umgang mit Totalfälschungen / Verfälschungen - Untersuchungsmethoden - Kriminaltechnische Antragstellung - Mögliche Untersuchungsergebnisse <p>Schrift</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schriftarten - Umgang mit fraglichen Schreibleistungen - Anforderungen an das Vergleichsmaterial - Urheberidentifizierungen, Echtheitsprüfungen - Untersuchungsmethoden - Kriminaltechnische Antragstellung - Mögliche Untersuchungsergebnisse <p>Toxikologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drogenvielfalt (z.B. Ecstasy, Haschisch, Marihuana, Heroin, KO-Tropfen) - Blutentnahme / Urinproben - Untersuchungsmethoden - Kriminaltechnische Antragstellung - Mögliche Untersuchungsergebnisse <p>Physik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungen zu Bränden - Schmauchanalytik - Schussentfernungsbestimmungen - Glasvergleichsuntersuchungen <p>Sprechererkennung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stimmenanalyse - Stimmenvergleich - Geräuschanalyse - Untersuchungsmethoden - Kriminaltechnische Antragstellung - Mögliche Untersuchungsergebnisse <p>Täterfallen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatzmöglichkeiten von drahtgebundenen Einbruchmeldeanlagen, funkgesteuerten Ereignismeldeanlagen und chemischen Fangstoffen <p>Europa als kriminaltechnischer Raum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung einheitlicher kriminaltechnischer Strukturen in Europa – Auswirkungen auf die Polizeipraxis
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

Modul 10	Polizei- und Ordnungsrecht II 1. Lehrveranstaltung: Polizeilicher Zwang 2. Lehrveranstaltung: Polizeiliche Datenerhebung und -verarbeitung 3. Lehrveranstaltung: Bearbeitung komplexer polizeirechtlicher Fragestellungen anhand von Fällen
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Polizei- und Ordnungsrecht (POR)
Lernziele	<p>Die Studierenden sind unter Anwendung des Wissens aus dem Modul 06 (Polizei- und Ordnungsrecht I) und dem Modul 07 (Grund- und Menschenrechte) in der Lage, alle polizeilichen Standardmaßnahmen rechtssicher anzuwenden und die Beschränkungen aus den Grund- und Menschenrechten auch im Einzelfall zu beachten.</p> <p>Sie haben ein Verständnis für komplexe Handlungssituationen und können ihr theoretisches Wissen auf polizeitypische Lebenssachverhalte anwenden.</p> <p>Sie sind mit den gesetzlichen Vorschriften zur im Einzelfall notwendigen Durchsetzung von polizeilichen Maßnahmen durch Zwang vertraut.</p> <p>Sie kennen die Voraussetzungen und Begrenzungen des Einsatzes von Schusswaffen als letztes Mittel des polizeilichen Zwangs.</p> <p>Die Studierenden können die Eingriffsmaßnahmen der polizeilichen Datenerhebung und der weiteren Datenverarbeitung unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und anderer Grundrechte sowie der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzrechts auf typische polizeiliche Maßnahmen und Abläufe anwenden.</p> <p>Die Studierenden kennen die einschlägigen polizeirechtlichen Voraussetzungen und verfassungsrechtlichen Grenzen der rechtlichen Maßnahmen zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für alle Studierenden
Semesterlage	3. und 4. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an: Modul 06 (Polizei- und Ordnungsrecht I) Modul 07 (Grund- und Menschenrechte)
Präsenzzeiten	3. Semester: 4 SWS = 72 LVS = 54 h <u>4. Semester: 2 SWS = 36 LVS = 27 h</u> = 6 SWS = 108 LVS = 81 h
Selbststudium	3. Semester: 66 h <u>4. Semester: 33 h</u> = 99 h
Workload	3. Semester: 120 h <u>4. Semester: 60 h</u> = 180 h
Leistungspunkte	6 LP
Leistungsnachweis	modulabschließende Prüfung: Klausur in Verantwortung der Lehrkraft der 3. Lehrveranstaltung

1. Lehrveranstaltung	Polizeilicher Zwang
Fach	Polizei- und Ordnungsrecht (POR)
Lerninhalte	<p>Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen / Zwang</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unmittelbare Ausführung (§ 15 ASOG) - Überblick über das polizeiliche Vollstreckungsrecht (§ 6 VwVG: Normalvollzug, „abgekürztes“ Verfahren, Sofortvollzug) - Abgrenzung VwVG und UZwG Bln - Ersatzvornahme (§ 10 VwVG) - Zwangsgeld (§ 11 VwVG) - Unmittelbarer Zwang (§ 12 VwVG, §§ 1-7, 19-21b UZwG Bln) - Zwangsuntersuchung (§ 22 UZwG Bln) - Schusswaffengebrauch (§§ 8-16 UZwG Bln) - Rechtmäßigkeitskontrolle und Prüfungsaufbau - Überblick Polizeikosten / -gebühren (§§ 15 ASOG, 10 VwVG, PolBenGebO)
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

2. Lehrveranstaltung	Polizeiliche Datenerhebung und -verarbeitung
Fach	Polizei- und Ordnungsrecht (POR)
Lerninhalte	<p>Allgemeines Datenschutzrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze des BDSG und BlnDSG - Grundbegriffe des Datenschutzrechts - Anwendbarkeit auf polizeiliche Datenverarbeitung <p>Weitere polizeiliche Datenerhebung und -verarbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - besondere Regelungen der Datenverarbeitung (§ 43 ASOG) - Errichtungsanordnung (§ 49 ASOG) - Datenübermittlung im öffentlichen Bereich (§ 44 ASOG) - Datenübermittlung an den privaten Bereich (§ 45 ASOG) - Datenübermittlung zum Zweck der Zuverlässigkeitsüberprüfung (§ 45a ASOG) - Datenabgleich (§ 28 ASOG) - Aufzeichnung von Anrufen (§ 46a ASOG) - Auskunftsrecht des Betroffenen (§ 50 ASOG) - Berichtigung, Löschung, Sperrung (§ 48 ASOG) - öffentliche Veranstaltungen und Ansammlungen (§ 24 ASOG) - Versammlungen - gefährdete Objekte (§ 24a ASOG) - Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrseinrichtungen (§ 24b ASOG) <p>Verdeckte Datenerhebung und -verarbeitung im Überblick</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsprobleme und Besonderheiten bei der Verhütung von Straftaten und der Strafverfolgungsvorsorge - längerfristige Observation (§ 25 ASOG) - Einsatz technischer Mittel (§ 25 ASOG) - V-Personen (§ 26 ASOG) - Verdeckte Ermittler (§ 26 ASOG) - Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung (§ 27 ASOG) - Standorterkennung bei Telekommunikationsendgeräten (§ 25a ASOG) - Blockierung des Mobilfunkverkehrs (§ 29b ASOG) - Rasterfahndung (§ 47 ASOG)
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

3. Lehrveranstaltung	Bearbeitung komplexer polizeirechtlicher Fragestellungen anhand von Fällen
Fach	Polizei- und Ordnungsrecht (POR)
Lerninhalte	<p>Handlungsebenen polizeilicher Maßnahmen</p> <p>Vertiefung des Wissens zu polizeilichen Standardmaßnahmen</p> <p>aktuelle Rechtsprechung zu den polizeilichen Standardmaßnahmen</p> <p>Anwenden polizeirechtlicher Kenntnisse auf unbekannte Sachverhalte</p>
Art der Lehrveranstaltung	Übung
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

Modul 11	<p>Die Polizei in Staat und Gesellschaft</p> <p>1. Lehrveranstaltung: Verfassungsgrundlagen und das Politikfeld Innere Sicherheit 2. Lehrveranstaltung: Ausländer- und Asylrecht 3. Lehrveranstaltung: Europäisierung, Globalisierung: die multikulturelle Stadt als Herausforderung für die Polizeiarbeit 4. Lehrveranstaltung: Das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit im internationalen politischen Kontext</p>
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Politikwissenschaft
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen die Geschichte und die aktuellen Entwicklungen der politischen Rahmenbedingungen der Organisation Polizei. Sie kennen die Grundzüge der Politik der inneren Sicherheit und der modernen Sicherheitsarchitektur in Deutschland und können die Einbettung in den internationalen Kontext, insbesondere in den der Europäischen Union, nachvollziehen. Sie kennen – bezogen auf das Politikfeld Innere Sicherheit – das Spannungsverhältnis von Polity (Politische Ordnungen), Policy (Politikbereiche) und Politics (praktische Politik). Die Studierenden sind in der Lage, polizeiliche Lagen, Strategien, Entwicklungen sowie rechtspolitische Debatten und Interessenlagen politisch einzuordnen und eigenständige Positionen zu entwickeln. Sie können darüber hinaus Polizeiarbeit in ihren internationalen Bezügen und Rahmenbedingungen einschätzen.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Grundzügen des Ausländer- und Asylrechts vertraut. Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen polizeilicher Eingriffsmaßnahmen gegenüber Ausländern.</p> <p>Die Schattenseiten der Stadtentwicklung im Allgemeinen und Berlins im Besonderen mit ihren sozialen, ethnischen, kulturellen Konflikten und Armutsrisiken sind den Studierenden bekannt. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten der Polizeiarbeit im sozialen und städtischen, multikulturell geprägtem Raum zu sehen und die sozialen Kontexte des polizeilichen Gegenübers wahrzunehmen und angemessen abzuwägen. Die Studierenden verfügen dabei über unerlässliche interkulturelle Kompetenzen im Umgang mit ausländischen bzw. migranten Mitbürgerinnen und Mitbürgern.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für alle Studierenden
Semesterlage	3. und 4. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an: Modul 01 (Einführung in Studium und Beruf) Modul 07 (Grund- und Menschenrechte)
Präsenzzeiten	3. Semester: 2 SWS = 36 LVS = 27 h <u>4. Semester: 4 SWS = 72 LVS = 54 h</u> = 6 SWS = 108 LVS = 81 h
Selbststudium	3. Semester: 33 h <u>4. Semester: 36 h</u> = 69 h
Workload	3. Semester: 60 h <u>4. Semester: 90 h</u> = 150 h
Leistungspunkte	5 LP
Leistungsnachweis	modulbegleitende Prüfung: Präsentation mit schriftlichem Anteil

1. Lehrveranstaltung	Verfassungsgrundlagen und das Politikfeld Innere Sicherheit
Fach	Politikwissenschaft
Lerninhalte	Politikwissenschaft und das Politikfeld Innere Sicherheit Innere Sicherheit, äußere Sicherheit, moderne Sicherheitsarchitektur Geschichte des Grundgesetzes Verfassungsprinzipien und Innere Sicherheit Verfassungsorgane Bundesverfassungsgericht Radikalismus, Extremismus, Fundamentalismus Terrorismus Parteien- und Vereinsverbote Polizeiliche Bekämpfung des politischen Extremismus; Behörden und Organe der Inneren Sicherheit Nicht-polizeiliche Akteure im Bereich Innere Sicherheit Innere Sicherheit und Gender Ausgewählte aktuelle Problemfelder unter besonderer Berücksichtigung von interkulturellen Fragen
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

2. Lehrveranstaltung	Ausländer- und Asylrecht
Fach	Polizei- und Ordnungsrecht
Lerninhalte	<p>Grundlagen des Ausländer- und Asylrechts, Behörden und Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über europäische und nationale Regelungen - Ausländer- und Asylbehörden - Zuständigkeiten und Behörden in Berlin, insbesondere polizeiliche Zuständigkeiten - Drittstaater, Unionsbürger, Deutscher - Grundzüge des Staatsangehörigkeitsrechts - Einreise und Aufenthalt von Ausländern - Pass- und Visumpflicht, ausweisrechtliche Pflichten - die verschiedenen Aufenthaltstitel - Anforderungen während des Aufenthalts - Ausreise und Aufenthaltsbeendigung - Abschiebung und Duldung - Kostentragung - Ablauf eines Asylverfahrens - Ordnungswidrigkeiten und Straftaten <p>Polizeiliche Maßnahmen gegenüber Ausländern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrollen und Identitätsfeststellung - Erkennungsdienstliche Maßnahmen - Durchsuchung von Personen und Wohnungen - Festnahme, Vorführung und Zuführung
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

3. Lehrveranstaltung	Globalisierung: Risiken und Herausforderungen für die innere Sicherheit
Fach	Soziologie
Lerninhalte	<p>Globalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - soziale, wirtschaftliche und kulturelle Auswirkungen (Bsp. Ausweitung des Niedriglohnssektors, Schwarzarbeit in Hauswirtschaft, Pflege und Au-Pair) - Risiken und Herausforderungen für die innere Sicherheit - Einwanderung und Probleme der Integration - Protest und soziale Bewegungen - Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit - Religionen und religiöse Bewegungen (einschließlich religiöser Fundamentalismus und Extremismus) - Globalisierung und Stadtentwicklung <p>Interkulturalität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang der Polizei mit ethnischen Minderheiten - Polizei und Sozialarbeit in der multikulturellen Stadt
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

4. Lehrveranstaltung	Das Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit im internationalen politischen Kontext
Fach	Politikwissenschaft
Lerninhalte	Schattenseiten der Globalisierung: Grenzüberschreitende Kriminalität und ihre Bekämpfung Internationale Bedrohungsszenarien (Zerfallende Staaten/Nation Building, internationaler Terrorismus usw.) Nationale, europäische und internationale Sicherheitsarchitekturen Der Prozess der europäischen Integration Europäische Kooperationen in Justiz- und Polizeiangelegenheiten: Europäische Institutionen und regionale Zusammenarbeit Auslandseinsätze der deutschen Polizei Ausgewählte europäische Polizeisysteme im Vergleich
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

Modul 12	Führung und Personalmanagement 1. Lehrveranstaltung: Grundlagen von Führung und Personalmanagement 2. Lehrveranstaltung: Englisch für den Polizeiberuf 3. Lehrveranstaltung: Öffentliches Dienstrecht 4. Lehrveranstaltung: Führung / Personalmanagement und Organisation
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Führungslehre
Lernziele	<p>Die Studierenden sind sich des Zusammenhangs von Führungsverhalten, Geführtenverhalten, Organisationsfaktoren und Führungserfolg bewusst.</p> <p>Sie wissen um die Bedeutung der Sozialen Kompetenz für das Gelingen des komplexen Führungsgeschehens. Sie kennen die grundlegenden Kommunikationsmodelle und Konflikttheorien und sind in der Lage, situationsangemessen zu kommunizieren und Konflikte im Innen- und Außenverhältnis zu managen. (Die situationsangemessene Kommunikation wird im Praktikum, im ersten Teil des Verhaltenstrainings, geübt.)</p> <p>Sie kennen die Grundbegriffe und Instrumente des Personalmanagements und der Organisationsentwicklung und betrachten das Führungsgeschehen auch aus systemischer Perspektive.</p> <p>Sie verfügen über Englischkenntnisse (Common European Framework Level B1, erweitert um polizeispezifisches Vokabular) zur Gesprächsführung mit dem Bürger und mit Kollegen anderer Länder.</p> <p>Die theoretischen Kenntnisse über das Führungsgeschehen und das Personalmanagement im Rahmen der polizeilichen Organisation bilden - zusammen mit dem Wissen über das Beamtenrecht - die Grundlage für die bewusste und kompetente Teilnahme am Führungsgeschehen - sei es im Sinne der „Führung von unten“ oder der „Führung von oben“.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für alle Studierenden
Semesterlage	3. und 4. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an: Modul 01 (Einführung in Studium und Beruf)
Präsenzzeiten	3. Semester: 6 SWS = 108 LVS = 81 h <u>4. Semester: 2 SWS = 36 LVS = 27 h</u> = 8 SWS = 144 LVS = 108 h
Selbststudium	3. Semester: 39 h <u>4. Semester: 63 h</u> = 102 h
Workload	3. Semester: 120 h <u>4. Semester: 90 h</u> = 210 h
Leistungspunkte	7 LP
Leistungsnachweis	modulbegleitende Prüfung: Hausarbeit Die Hausarbeit ist im 3. Semester auszugeben. Der Termin für die Abgabe durch die Studierenden ist auf einen Zeitpunkt kurz nach Ablauf der ersten vier Wochen der Vorlesungszeit des 4. Semesters festzusetzen.

1. Lehrveranstaltung	Grundlagen von Führung und Personalmanagement
Fach	Führungslehre
Lerninhalte	<p>Führungsverhalten, Geführtenverhalten und Führungserfolg</p> <p>Führung in der Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundverständnis von Führung <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterbedürfnisse und Organisationsziele • Berufszufriedenheit, Motivation und Leistung - Legitimität von Führung - polizeiliche Führungsgrundsätze (PDV 100) und ihre Bedeutung für den Managementprozess in der polizeilichen Praxis - Wertebezüge polizeilichen Handelns (Berufsethik); ethische Dimensionen polizeilichen Handelns (u.a. verdeutlicht anhand des Themas Korruptionsprävention) <p>Grundlagen kooperativer Führung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führungsstile, Führungskonzepte, Führungsmodelle - Führungsverhalten im Sinne des Kooperativen Führungssystems (KFS) <p>Soziale Kompetenz als Voraussetzung für den Führungserfolg</p> <ul style="list-style-type: none"> - schwierige Kommunikations- und Verhandlungssituationen <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation / Moderation / Mediation • Verhandlungstechniken <p>Konfliktmanagement in der Polizei (nach innen und nach außen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entstehung und Entwicklung von Konflikten - Folgen ungelöster Konflikte (z.B. Mobbing) - Konfliktlösung anhand ausgewählter Beispiele aus dem Polizeialltag
Art der Lehrveranstaltung	Übung
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	3 SWS

2. Lehrveranstaltung	Englisch für den Polizeiberuf
Fach	Englisch
Lerninhalte	<p>Konversation mit dem Bürger in polizeilichen Alltagssituationen</p> <p>Kenntnisse der wichtigsten Fachbegriffe zum Austausch mit Kollegen der Schutz- und Kriminalpolizei anderer Länder</p>
Art der Lehrveranstaltung	Übung
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

3. Lehrveranstaltung	Öffentliches Dienstrecht
Fach	Öffentliches Dienstrecht
Lerninhalte	<p>Geschichte und Struktur des öffentlichen Dienstes</p> <p>Aufgaben und Funktion von Beamten</p> <p>Hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums</p> <p>Begründung und Beendigung des Beamtenverhältnisses</p> <p>Rechte und Pflichten der Beamten / Angestellten im öffentlichen Dienst</p> <p>Disziplinarrecht (Angestellte: BAT/TVöD)</p> <p>Rechtsschutz, Personalvertretungsrecht</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

4. Lehrveranstaltung	Führung / Personalmanagement und Organisation
Fach	Führungslehre
Lerninhalte	<p>Führung und Organisation</p> <p>Organisationswissenschaftliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation (Struktur, Aufbau- und Ablaufmodell) - Organisationskultur (z.B. „Cop-Culture“) - Organisationsentwicklung (z.B. Verwaltungsreform) <p>Managementprozess / Personalmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung, Funktion und Abläufe des Managementprozesses - Personalauswahl/Personaleinsatz - Personalentwicklung - Instrumente der Personalführung (z.B. Mitarbeiter-Vorgesetztengespräch, Orientierungs- und Beurteilungsgespräche) <p>Grundlagen des Projektmanagements</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Polizei und Medien)</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

Modul 13	<p>Kriminalität im Lebenslauf</p> <p>1. Lehrveranstaltung: Kriminalität und Lebenslauf 2. Lehrveranstaltung: Besondere rechtliche Rahmenbedingungen und Bezüge der polizeilichen Bearbeitung von Jugendsachen</p>
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Kriminologie
Lernziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Veränderungen des Kriminalitätsrisikos im Lebenslauf sowie in Abhängigkeit zu sozialen Lagen quantitativ und qualitativ zu verstehen und auf das polizeiliche Berufsfeld zu beziehen.</p> <p>Sie sind in der Lage, Veränderungen des Viktimisierungsrisikos im Lebenslauf sowie in Abhängigkeit zu sozialen Lagen quantitativ und qualitativ zu verstehen und auf das polizeiliche Berufsfeld zu beziehen.</p> <p>Sie verstehen die Bedeutung ethnisch-kultureller Zusammenhänge für die Entstehung von Kriminalitäts- und Viktimisierungsrisiken.</p> <p>Sie kennen die für die Jugendsachbearbeitung relevanten speziellen rechtlichen Rahmenbedingungen.</p> <p>Sie sind mit den für die Jugendsachbearbeitung relevanten Dienstvorschriften und polizeilichen Ansätzen vertraut.</p> <p>Sie kennen die in Berlin bestehenden Zuständigkeiten und Aufgabenverteilungen (Polizei, Strafrechtspflege, sonstige Behörden auf Bezirks- und Landesebene, freie Träger) und sind in der Lage, die polizeilichen Aufgaben und Möglichkeiten in einem auf Kooperation beruhenden System zu verorten.</p> <p>Sie sind in der Lage, unter Beachtung der besonderen polizeilichen Aufgabenstellung und des spezifischen polizeilichen Selbstverständnisses mit anderen relevanten Akteuren zu kooperieren.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für alle Studierenden
Semesterlage	6. Semester (evtl. ganz oder teilweise konzentriert auf die zweite Hälfte der Vorlesungszeit; vgl. § 15 Absatz 7 Satz 2 StudO/Pol B.A.)
Voraussetzungen	Teilnahme an den Modulen 01-12
Präsenzzeit	3 SWS = 54 LVS = 40,5 h
Selbststudium	49,5 h
Workload	90 h
Leistungspunkte	3 LP
Leistungsnachweis	modulbegleitende Prüfung: Präsentation mit schriftlichem Anteil

1. Lehrveranstaltung	Kriminalität und Lebenslauf
Fach	Kriminologie
Lerninhalte	<p>Straftatenbegehung und Viktimisierung mit Blick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschlechtsunterschiede - soziale Merkmale - Migration - Altersunterschiede <p>Entwicklungsbedingungen und -verläufe strafnormverletzenden Verhaltens</p> <ul style="list-style-type: none"> - entwicklungssoziologische und -psychologische Aspekte - Strafnormverletzungen im Spiegel von Längsschnittuntersuchungen und Verlaufsstudien <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsbedingte Delinquenz • Formen intensiver Kriminalität • Deliktbilder • Rollenwechsel und Statuspassagen als Stabilisierungsressource bzw. Risikofaktor
Art der Lehrveranstaltung	Seminar
Semesterlage	6. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

2. Lehrveranstaltung	Besondere rechtliche Rahmenbedingungen und Bezüge der polizeilichen Bearbeitung von Jugendsachen
Fach	Kriminologie (Jugendrecht)
Lerninhalte	<p>Jugendgerichtsgesetz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entstehungsgeschichte und Grundsätze des JGG - relevante Bestimmungen des JGG <ul style="list-style-type: none"> • Definitionen und Begriffe • Einstellungen • Erziehungsmaßregeln • Zuchtmittel • Jugendstrafe • Heimunterbringung und Untersuchungshaft <p>Jugendschutzgesetz (JSchG)</p> <p>Ausgewählte Aspekte des Sozialrechts, Fokus: Kinder- und Jugendhilfegesetz</p> <p>Ausgewählte Aspekte des Familienrechts, Fokus: familiengerichtliche Sorgerechtsentscheidungen</p> <p>Institutionen der Jugendstrafrechtspflege und ihr Zusammenwirken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Polizei – Die Bearbeitung von Kinder- und Jugendsachen gemäß PDV 382 <ul style="list-style-type: none"> • Erforschung der Hintergründe und Ursachen • Täterorientierte Sachbearbeitung • Rolle der Polizei bei Diversion und Täter-Opfer-Ausgleich - Jugendgerichtshilfe und kommunale Jugendhilfe - freie Träger der Jugendhilfe - (Jugend-)Staatsanwaltschaft - Jugendgericht, Jugendbewährungshilfe
Art der Lehrveranstaltung	Seminar
Semesterlage	6. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

Modul 14	Bachelorarbeit
Lernziele	Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung auf dem Gebiet des Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse in einer den Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten entsprechenden Form schriftlich darzulegen, mündlich zu präsentieren, auf kritische Rückfragen hin zu verteidigen und in das fachliche Umfeld der Fragestellung einzuordnen.
Modulkategorie	Pflichtmodul für alle Studierenden
Semesterlage	5. und 6. Semester <ul style="list-style-type: none"> - Ausgabe des Themas zu Beginn des 5. Semesters - Abgabe der Bachelorarbeit am 10. Montag der Vorlesungszeit des 6. Semesters (nach Maßgabe von § 15 Absatz 8 StudO/Pol B.A.) - Verteidigung gegen Ende des 6. Semesters <p>Siehe auch § 15 Absatz 7 StudO/Pol B.A.</p>
Voraussetzungen	Teilnahme an allen für die ersten vier Semester vorgesehenen Modulen
Präsenzzeiten	begleitendes Kolloquium: in den ersten 18 Wochen des 5. Semesters bis zu fünf Termine zu je 4 LVS = bis zu 5 x 4 LVS = 20 LVS = 15 h in den ersten 9 Wochen der Vorlesungszeit des 6. Semesters bis zu 4 LVS pro Woche = bis zu 9 x 4 LVS = 36 LVS = 27 h Verteidigung: ca. 30-45 Minuten
Selbststudium	5. Semester: ca. 30 h <u>6. Semester: ca. 200 h</u> = ca. 230 h Im 5. Semester erfolgt an 5 Tagen, darunter die Tage, an denen die Kolloquien stattfinden, ganztägige Freistellung vom Praktikum.
Workload	270 h
Leistungspunkte	9 LP
Leistungsnachweis	Bachelorarbeit (2/3 der Modulnote) und Verteidigung (1/3 der Modulnote)

Modul 15 Version K/G	Studienpraktika Trainings 1. Einsatztraining 2. Informations- und Kommunikationstechnik 3. Verhaltenstraining Praxis in den Dienststellen 4. Einsatz- und Führungsseminar 5. Dienststellenpraktika 6. Wahlpflichtpraktikum
Modulkoordination	Ausbildungsleiter(in) des gehobenen Polizeivollzugsdienstes
Lernziele	<p>Die Studierenden beherrschen die fachpraktischen Basisfertigkeiten und Handlungskompetenzen zur polizeilichen Aufgabenerfüllung. Sie wenden die Führungs- und Einsatzmittel unter Beachtung der Eigensicherung und taktischen Kenntnisse und Fähigkeiten sicher an. Die Studierenden verfügen über die notwendigen praktischen Erfahrungen für die kriminalpolizeiliche Sofortbearbeitung, für Führungstätigkeiten ohne Personalverantwortung und für sachbearbeitende kriminalpolizeiliche Tätigkeiten in einem Kriminalkommissariat.</p> <p>1. Einsatztraining Die konditionellen und physischen Voraussetzungen für den Polizeivollzugsdienst sind entwickelt. Die Dienstwaffe sowie die weiteren Einsatzmittel werden sicher beherrscht. Die Studierenden beherrschen die eingriffsrechtlichen und taktischen Voraussetzungen bei polizeilichen Standardmaßnahmen. Dienstkraftfahrzeuge werden sicher, verantwortungsbewusst und vorbildhaft geführt. Die Grundregeln der Ersten Hilfe sowie Sofortmaßnahmen an Unfall- und Ereignisorten werden sicher angewendet.</p> <p>2. Informations- und Kommunikationstechnik Die Kommunikationstechnik und landesspezifischen Anwendersysteme werden beherrscht. Die Erscheinungsformen der IuK-Kriminalität sind bekannt.</p> <p>3. Verhaltenstraining Die Studierenden kennen die wichtigsten Ursachen für die Entstehungen von Störungen im Kommunikationsprozess und sind sich ihrer Verantwortung für eine gelingende Kommunikation bewusst. Sie verfügen über grundlegende kommunikative Kompetenzen, um die Kommunikation in Situationen des Polizeialltags professionell zu gestalten. Die Studierenden besitzen eine verbesserte Sensibilität für die Wahrnehmung ihres eigenen Stressverhaltens in ausgewählten polizeilichen Situationen und verfügen über problemlöseorientierte und emotionsregulierende Bewältigungsstrategien. Sie kennen die Ziele und Elemente des Gesundheitsmanagements in der Polizei Berlin und die Bedeutung ihres eigenen Beitrags zur Gesundheitserzeugung.</p> <p>4. Einsatz- und Führungsseminar Die praxisorientierte Methoden- und Handlungskompetenz ist durch die Aufbereitung von Einsatzlagen des täglichen Dienstes und von Maßnahmen aus besonderen Anlässen sowie der Prävention erworben, insbesondere die Sensibilität für die besonderen An- und Herausforderungen überwiegend plötzlich auftretender Einsatzlagen.</p> <p>5. Dienststellenpraktika Die Studierenden können Einsätze im täglichen Dienst zur Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung bewältigen. Sie übernehmen Maßnahmen des polizeilichen Ersten Angriffs bei der Verfolgung von Straftaten, erforschen, ermitteln und sichern dabei den Tatbefund. Die Studierenden sind in der Lage, strafprozessuale und polizeirechtliche Ermittlungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen zu initiieren oder durchzuführen. Sie können zugewiesene Ermittlungsvorgänge bearbeiten und diese zeitlich nach Prioritäten und effizienten Abläufen planen, bewerten und auswerten. Sie können Ermittlungsmaßnahmen und -ergebnisse in verwertbarer Form dokumentieren und diese vertreten. Sie berücksichtigen die Aspekte der polizeilichen Kriminalprävention. Die Studierenden sind in der Lage, die Belange des Opferschutzes und der Opferhilfe zu beachten. Sie können kleinere Einsätze selbstständig führen. Die Studierenden planen Einsätze und fertigen entsprechende Einsatzanordnungen. Sie können an Kriminalitätsbrennpunkten und Orten, an denen Kriminalität entsteht, Einsatzschwerpunkte bilden.</p> <p>Sie können die im Studium vermittelten Rechts- und Dienstvorschriften auslegen und anwenden. Sie sind in der Lage, die polizeilichen Informationssysteme einschließlich der Kriminalakten zu pflegen und zu nutzen. Die Studierenden können in Extremsituationen, wie z.B. schwerer Unfall, Selbsttötung, gewalttätige Auseinandersetzung oder hilfloser Situation eines Menschen, sachgerechte und logische Entscheidungen treffen und ggf. mit Zwang durchsetzen. Sie erarbeiten Strategien und Lösungsmuster zur Konfliktbehandlung. Die Studierenden sind in der Lage, erfolgreich mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen, Religionen, Traditionen und Lebensweisen umzugehen.</p>

	<p>6. Wahlpflichtpraktikum Die Studierenden haben Erfahrungen mit weiteren Polizeidienststellen des Landes Berlin, mit Polizeidienststellen anderer Bundesländer, des Bundes oder des Auslands, oder mit anderen Behörden oder nichtstaatlichen Organisationen gewonnen und die damit verbundenen Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich Arbeitsweisen, Organisation und Verwaltungsabläufen erworben. Im Falle der Durchführung bei einer Polizei des Bundes, eines anderen Bundeslandes oder des Auslands ist durch den Erfahrungsaustausch die interkulturelle Kompetenz erweitert.</p> <p>Diversity Die Studierenden sind in der Lage, die menschliche Vielfalt und deren Auswirkung zu beachten.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für Laufbahnbewerber und -bewerberinnen der Kriminalpolizei – K und des Gewerbeaufsichtsdienstes – G
Semesterlage	1. bis 6. Semester
Voraussetzungen	keine
Präsenzzeiten	<p>1. Semester: 5 Wochen + 25,5 h Sport in der Vorlesungszeit 2. Semester: 2 Wochen + 25,5 h Sport in der Vorlesungszeit 3. Semester: 4 Wochen + 25,5 h Sport in der Vorlesungszeit 4. Semester: 4 Wochen + 25,5 h Sport in der Vorlesungszeit + 8 h Schießen in der Vorlesungszeit 5. Semester: 23 Wochen abzüglich 5 Tage Freistellung für Modul 14 6. Semester: 4 Wochen</p>
Workload	1740 h
Leistungspunkte	58 LP
Leistungsnachweise	<p>a) Bewertung der Dienststellenpraktika b) Bewertung des Einsatz- und Führungsseminars c) Bewertung der Leistungen im Sport - Teilbereich Konditionsfördernde Übungen d) Bewertung der Leistungen im Sport - Teilbereich Einsatzbezogene Selbstverteidigung e) Bewertung der Leistungen im Sport - Teilbereich Schwimmen und Retten f) Schießleistungsnachweis</p> <p>Das Modul ist bestanden, wenn alle sechs Leistungsnachweise bestanden sind.</p> <p>In die Gesamtbewertung gehen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Leistungsnachweis zu a) mit 50 % - der Leistungsnachweis zu b) mit 30 % - das arithmetische Mittel der drei Leistungsnachweise zu c) bis e) mit insgesamt 20 %.

1. Praktikumseinheit	Einsatztraining
Präsenzzeiten	7 Wochen zuzüglich: <ul style="list-style-type: none"> - begleitender Sport während der Dienststellenpraktika und des Einsatz- und Führungsseminars - je 17 Einheiten Sport à 90 min während der Vorlesungszeit des 1.-4. Semesters - 1 Tag Schießen in der Vorlesungszeit des 4. Semesters
Semesterlage	1. bis 6. Semester
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - motorische Fertigkeiten und Techniken in der Selbstverteidigung und deren Einsatz für die verhältnismäßige Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen - Bewegungsabläufe und gymnastische Fertigkeiten - Erhalt und Verbesserung der konditionellen Fähigkeiten - Bewegungsfunktionen und gesundheitsfördernde Aspekte der Gymnastik sowie deren Anwendungsmöglichkeiten zur allgemeinen und zielgerichteten Konditionsschulung - Erwerb der Fähigkeit, sicher und ausdauernd zu schwimmen - Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, um Menschen aus Wassergefahren retten zu können - Beherrschung dienstlich gelieferter Waffen, Sicherheitsbestimmungen - Handhabung und Umgang mit der Schusswaffe unter Beachtung der Eigensicherung - Treffsicherheit durch schul- und einsatzmäßige Übungen und eigenverantwortlicher Einsatz der Waffen sowie Erkennen von Wirkungstreffern - je nach Lage Verzicht auf den Einsatz der Waffen und Erkennen alternativer Lösungen zur Lagebewältigung (Schießvermeidung) - Anwendung der Grundsätze der Eigensicherung auf praktische Einsatzsituationen und Anpassung des gesamten taktischen Vorgehens unter Eigensicherungsaspekten an die konkrete Einsatzsituation - selbstständiges Erkennen von Risiko mindernden Handlungsalternativen, Entwicklung eines eigenen Gefahrenbewusstseins und Wissen um die Gefährlichkeit der Dienstroutine, insbesondere in Standardsituationen - Wirkungsweise der Einsatzmittel, sichere Anwendung und Einsetzung - Löschmittel, ihre Wirkung und Gefahren beim Löscheinsatz - Aufgaben sowie Anwendung der Eigensicherung bei der Brandbekämpfung - Anhalten von Personen und Fahrzeugen, Feststellen der Identität und Einrichtung von Kontrollstellen - Durchsuchung von Personen, Sachen und Wohnungen sowie Festhalten, Fesselung und Transport von Personen - sicheres Führen des Einsatzmittels Polizeikraftfahrzeug - Erkennen von Momenten der Konfliktbewältigung infolge systematischen Erlernens von Gefahren unter kontrollierten Bedingungen beim Führen von Dienstkraftfahrzeugen - Sicherheitsbestimmungen, Gefahrenlehre und Grenzen der Fahrphysik - Beherrschen des Einsatzfahrzeuges auch in Extremsituationen - grundlegende Techniken zur Versorgung von verletzten Personen und Treffen von lebenserhaltenden und -rettenden Sofortmaßnahmen als Ersthelfer

2. Praktikumseinheit	Informations- und Kommunikationstechnik
Präsenzzeiten	3 Wochen
Semesterlage	1. und 2. Semester
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Verstehen, Beurteilen und Anwenden der Sprechfunkgeräte - Schutzmaßnahmen für den Fernmeldeverkehr - Kommunikationstechnik und Kommunikationsverkehr - landesspezifische Anwendersysteme und dazu gehörende Verfahren - dienstkundliche Regelungen und datenschutzrechtliche Bestimmungen - Straftaten im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung - Daten als Beweismittel; Sicherung und Umgang mit elektronischen Daten

3. Praktikumseinheit	Verhaltenstraining
Präsenzzeiten	2 Wochen
Semesterlage	1. und 3. Semester
Lerninhalte	<p>Grundlagen der Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundmodell der Kommunikation nach Schulz von Thun - Wege einer Nachricht: Plausibilität, Wahrnehmung, Interpretation, Erwartungen - Auseinandersetzung mit dem eigenen Kommunikationsverhalten (Einzelvorstellung vor der Kamera) <p>Grundlagen der Gesprächsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktives Zuhören - Gruppengespräche / Diskussionen - Argumentationstechniken / Diskussionen - Kommunikation am Telefon <p>Stressbewältigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstwahrnehmung des eigenen Stressverhaltens in ausgewählten polizeilichen Situationen - problemlöseorientiertes Stressbewältigungstraining - emotionsregulierendes Stressbewältigungstraining (z.B. Entspannungstechniken nach Jacobson) - Überbringen von Todesnachrichten <p>Gesundheitsmanagement in der Polizei Berlin</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele und Elemente des Gesundheitsmanagements - Gesundheit als persönliche Aufgabe

4. Praktikumseinheit	Einsatz- und Führungsseminar
Präsenzzeiten	6 Wochen
Semesterlage	5. Semester
Lerninhalte	<p>Planen, Vorbereiten und Durchführen von Einsätzen</p> <ul style="list-style-type: none">- Erstellung der im Zusammenhang mit der Befehlsgebung zu fertigenden Planungsunterlagen- technisch-organisatorische Maßnahmen und Informationsquellen für den Planungs- und Entscheidungsprozess- staatliche und private Bemühungen, Programme und Maßnahmen, welche die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder individuelle Ereignisse verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten- Verantwortlichkeiten im Rahmen der fachlichen und sachlichen Zuständigkeiten <p>Dienstkundliche Vorgaben und Regelungen der einschlägigen Polizeidienstvorschriften</p> <p>Voraussetzungen für die Information und Kommunikation für die polizeiliche Aufgabenerfüllung</p>

5. Praktikumseinheit	Dienststellenpraktika
Präsenzzeiten	21 Wochen
Semesterlage	1., 4. und 5. Semester
Lerninhalte	<p>Abschnitt – 1. Semester</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau- und Ablauforganisation der Schutzpolizei und deren typische Arbeitsweisen - Bedeutung der Zusammenarbeit von Schutz- und Kriminalpolizei - Kenntnis über die vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel <p>Kriminalpolizeiliche Sofortbearbeitung (K 1) – ab 4. Semester</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit an Ermittlungsvorgängen - Maßnahmen des Ersten Angriffs - Tatortarbeit, Spurensuche und -sicherung - Anzeigenaufnahme - Fertigung von Tatortberichten, Durchsuchungs- und Beschlagnahmeprotokollen - Teilnahme an und Durchführung einfacher Sofortvernehmungen - Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen, Asservierungen - Vernehmungen, Erkennungsdienstliche Behandlungen - Teilnahme an der Leichenbearbeitung - Zusammenstellung von Ermittlungsvorgängen, Anlegen/Führen kriminalpolizeilicher Akten inkl. Schriftverkehr und Meldedienste - Maßnahmen der präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung - Eingaben in das Polizeiliche Landessystem Information, Kommunikation, Sachbearbeitung (POLIKS) <p>Kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung (K2/K3) – ab 4. Semester</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von Vorgängen - Teilnahme an und Durchführung von Vernehmungen - Teilnahme an, sowie Planung und Durchführung von Durchsuchungen - Eingaben in das Polizeiliche Landessystem Information, Kommunikation, Sachbearbeitung (POLIKS) - Teilnahme an Einlieferungen und Vorführungen - Verhalten vor Gericht, wenn möglich Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung, in der Polizeibeamte und -beamtinnen als Zeuge oder Zeugin auftreten - Aufbau komplexer Ermittlungsverfahren <p>Landeskriminalamt – ab 4. Semester</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Zuständigkeit der Kriminalpolizeidienststellen beim LKA - Eingaben in das Polizeiliche Landessystem Information, Kommunikation, Sachbearbeitung (POLIKS) - Sammlung und Auswertung von Nachrichten und Ermittlungsunterlagen - Bearbeitung von Ermittlungsverfahren - Zusammenarbeit mit anderen Polizeidienststellen und Behörden - Vernehmungen - Durchsuchungen - Einlieferungen / Vorführungen

6. Praktikumseinheit	Wahlpflichtpraktikum
Präsenzzeiten	3 Wochen
Semesterlage	6. Semester
Lerninhalte	<p>Hospitation zum Beispiel bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berliner Polizeidienststellen - anderen Berliner Behörden - nichtstaatlichen Organisationen - Polizeidienststellen des Bundes - Polizeidienststellen der Länder - Polizeidienststellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Modul 15 Version S	Studienpraktika Trainings 1. Einsatztraining 2. Informations- und Kommunikationstechnik 3. Verhaltenstraining 4. Verkehrsregelung 5. Verkehrsunfallbearbeitung 6. Grundlagen für Maßnahmen aus besonderen Anlässen Praxis in den Dienststellen 7. Einsatz- und Führungsseminar 8. Dienststellenpraktika 9. Wahlpflichtpraktikum
Modulkoordination	Ausbildungsleiter(in) des gehobenen Polizeivollzugsdienstes
Lernziele	<p>Die Studierenden beherrschen die fachpraktischen Basisfertigkeiten und Handlungskompetenzen zur polizeilichen Aufgabenerfüllung. Sie wenden die Führungs- und Einsatzmittel unter Beachtung der Eigensicherung und taktischen Kenntnisse und Fähigkeiten sicher an. Die Studierenden verfügen über die notwendigen praktischen Erfahrungen für die Sachbearbeitung im Einsatzdienst einer Dienstgruppe, für Führungstätigkeiten ohne Personalverantwortung und für den Einsatzdienst in den Einsatzeinheiten.</p> <p>1. Einsatztraining Die konditionellen und physischen Voraussetzungen für den Polizeivollzugsdienst sind entwickelt. Die Dienstwaffe sowie die weiteren Einsatzmittel werden sicher beherrscht. Die Studierenden beherrschen die eingriffsrechtlichen und taktischen Voraussetzungen bei polizeilichen Standardmaßnahmen. Dienstkraftfahrzeuge werden sicher, verantwortungsbewusst und vorbildhaft geführt. Die Grundregeln der Ersten Hilfe sowie Sofortmaßnahmen an Unfall- und Ereignisorten werden sicher angewendet.</p> <p>2. Informations- und Kommunikationstechnik Die Kommunikationstechnik und landesspezifischen Anwendersysteme werden beherrscht. Die Erscheinungsformen der IuK-Kriminalität sind bekannt.</p> <p>3. Verhaltenstraining Die Studierenden kennen die wichtigsten Ursachen für die Entstehungen von Störungen im Kommunikationsprozess und sind sich ihrer Verantwortung für eine gelingende Kommunikation bewusst. Sie verfügen über grundlegende kommunikative Kompetenzen, um die Kommunikation in Situationen des Polizeialltags professionell zu gestalten. Die Studierenden besitzen eine verbesserte Sensibilität für die Wahrnehmung ihres eigenen Stressverhaltens in ausgewählten polizeilichen Situationen und verfügen über problemlöseorientierte und emotionsregulierende Bewältigungsstrategien. Sie kennen die Ziele und Elemente des Gesundheitsmanagements in der Polizei Berlin und die Bedeutung ihres eigenen Beitrags zur Gesundheitserzeugung.</p> <p>4. Verkehrsregelung Fundiertes theoretisches und praktisches Wissen über Technik und Verkehrsregelung ist vorhanden.</p> <p>5. Verkehrsunfallbearbeitung Die dienstkundlichen Inhalte und Vorgaben sowie die rechtlichen Grundlagen über die Aufnahme und Weiterbearbeitung von Straßenverkehrsunfällen werden angewendet.</p> <p>6. Grundlagen für Maßnahmen aus besonderen Anlässen Die Einsatzformen in Einsatzeinheiten sowie die Arten und Formen bei der Beweissicherung und Dokumentation werden beherrscht.</p> <p>7. Einsatz- und Führungsseminar Die praxisorientierte Methoden- und Handlungskompetenz ist durch die Aufbereitung von Einsatzlagen des täglichen Dienstes und von Maßnahmen aus besonderen Anlässen sowie der Prävention erworben, insbesondere die Sensibilität für die besonderen An- und Herausforderungen überwiegend plötzlich auftretender Einsatzlagen.</p> <p>8. Dienststellenpraktika Die Studierenden können Einsätze im täglichen Dienst zur Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung oder Verkehrsunfallbearbeitung bewältigen. Sie übernehmen Maßnahmen des polizeilichen Ersten Angriffs bei der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, erforschen, ermitteln und sichern dabei den Tatbefund.</p>

	<p>Die Studierenden sind in der Lage, strafprozessuale und polizeirechtliche Ermittlungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen zu initiieren oder durchzuführen. Sie können zugewiesene Ermittlungsvorgänge bearbeiten und diese zeitlich nach Prioritäten und effizienten Abläufen planen, bewerten und auswerten sowie katalogisierte Straftaten endbearbeiten. Sie können Ermittlungsmaßnahmen und -ergebnisse in verwertbarer Form dokumentieren und diese vertreten.</p> <p>Die Studierenden wenden die Grundlagen der Verkehrsüberwachung an. Sie können Konzepte zur sichtbaren polizeilichen Präsenz, u.a. Fußstreifen, Radstreifen, motorisierte Präsenzstreifen, kiezorientierte Öffentlichkeitsarbeit umsetzen. Sie berücksichtigen die Aspekte der polizeilichen Kriminalprävention sowie der Verkehrsunfallprävention.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Belange des Opferschutzes und der Opferhilfe zu beachten. Sie haben Erfahrungen mit Einsätzen aus besonderem Anlass und der Bewältigung von Teilaufträgen im Zusammenwirken mit anderen Einsatzkräften.</p> <p>Die Studierenden planen Einsätze und fertigen entsprechende Einsatzanordnungen. Sie können kleinere Einsätze selbstständig führen.</p> <p>Die Studierenden können an Kriminalitätsbrennpunkten und Orten, an denen Kriminalität entsteht, Einsatzschwerpunkte bilden. Sie können die im Studium vermittelten Rechts- und Dienstvorschriften auslegen und anwenden. Sie sind in der Lage, die polizeilichen Informationssysteme einschließlich der Kriminalakten zu pflegen und zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden können in Extremsituationen, wie z.B. schwerer Unfall, Selbsttötung, gewalttätige Auseinandersetzung oder hilfloser Situation eines Menschen, sachgerechte und logische Entscheidungen treffen und ggf. mit Zwang durchsetzen. Sie erarbeiten Strategien und Lösungsmuster zur Konfliktbehandlung.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, erfolgreich mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen, Religionen, Traditionen und Lebensweisen umzugehen.</p> <p>9. Wahlpflichtpraktikum Die Studierenden haben Erfahrungen mit weiteren Polizeidienststellen des Landes Berlin, mit Polizeidienststellen anderer Bundesländer, des Bundes oder des Auslands, oder mit anderen Behörden oder nichtstaatlichen Organisationen gewonnen und die damit verbundenen Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich Arbeitsweisen, Organisation und Verwaltungsabläufen erworben. Im Falle der Durchführung bei einer Polizei des Bundes, eines anderen Bundeslandes oder des Auslands ist durch den Erfahrungsaustausch die interkulturelle Kompetenz erweitert.</p> <p>Diversity Die Studierenden sind in der Lage, die menschliche Vielfalt und deren Auswirkung zu beachten.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für Laufbahnbewerber und -bewerberinnen der Schutzpolizei – S
Semesterlage	1. bis 6. Semester
Voraussetzungen	keine
Präsenzzeiten	<p>1. Semester: 5 Wochen + 25,5 h Sport in der Vorlesungszeit</p> <p>2. Semester: 2 Wochen + 25,5 h Sport in der Vorlesungszeit</p> <p>3. Semester: 4 Wochen + 25,5 h Sport in der Vorlesungszeit</p> <p>4. Semester: 4 Wochen + 25,5 h Sport in der Vorlesungszeit + 8 h Schießen in der Vorlesungszeit</p> <p>5. Semester: 23 Wochen abzüglich 5 Tage Freistellung für Modul 14</p> <p>6. Semester: 4 Wochen</p>
Workload	1740 h
Leistungspunkte	58 LP

Leistungsnachweise	<p>a) Bewertung der Dienststellenpraktika b) Bewertung des Einsatz- und Führungsseminars c) Bewertung der Leistungen im Sport – Teilbereich Konditionsfördernde Übungen d) Bewertung der Leistungen im Sport – Teilbereich Einsatzbezogene Selbstverteidigung e) Bewertung der Leistungen im Sport – Teilbereich Schwimmen und Retten f) Schießleistungsnachweis</p> <p>Das Modul ist bestanden, wenn alle sechs Leistungsnachweise bestanden sind.</p> <p>In die Gesamtbewertung gehen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Leistungsnachweis zu a) mit 50 % - der Leistungsnachweis zu b) mit 30 % - das arithmetische Mittel der drei Leistungsnachweise zu c) bis e) mit insgesamt 20 %.
--------------------	---

1. Praktikumseinheit	Einsatztraining
Präsenzzeiten	<p>8 Wochen zuzüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - begleitender Sport während der Dienststellenpraktika und des Einsatz- und Führungsseminars - je 17 Einheiten Sport à 90 min während der Vorlesungszeit des 1.-4. Semesters - 1 Tag Schießen in der Vorlesungszeit des 4. Semesters
Semesterlage	1. bis 6. Semester
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - motorische Fertigkeiten und Techniken in der Selbstverteidigung und deren Einsatz für die verhältnismäßige Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen - Bewegungsabläufe und gymnastische Fertigkeiten - Erhalt und Verbesserung der konditionellen Fähigkeiten - Bewegungsfunktionen und gesundheitsfördernde Aspekte der Gymnastik sowie deren Anwendungsmöglichkeiten zur allgemeinen und zielgerichteten Konditionsschulung - Erwerb der Fähigkeit, sicher und ausdauernd zu schwimmen - Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, um Menschen aus Wassergefahren retten zu können - Beherrschung dienstlich gelieferter Waffen, Sicherheitsbestimmungen - Handhabung und Umgang mit der Schusswaffe unter Beachtung der Eigensicherung - Treffsicherheit durch schul- und einsatzmäßige Übungen und eigenverantwortlicher Einsatz der Waffen sowie Erkennen von Wirkungstreffern - je nach Lage Verzicht auf den Einsatz der Waffen und Erkennen alternativer Lösungen zur Lagebewältigung (Schießvermeidung) - Anwendung der Grundsätze der Eigensicherung auf praktische Einsatzsituationen und Anpassung des gesamten taktischen Vorgehens unter Eigensicherungsaspekten an die konkrete Einsatzsituation - selbstständiges Erkennen von Risiko mindernden Handlungsalternativen, Entwicklung eines eigenen Gefahrenbewusstseins und Wissen um die Gefährlichkeit der Dienstroutine, insbesondere in Standardsituationen - Wirkungsweise der Einsatzmittel, sichere Anwendung und Einsetzung - Löschmittel, ihre Wirkung und Gefahren beim Löscheinsatz - Aufgaben sowie Anwendung der Eigensicherung bei der Brandbekämpfung - Anhalten von Personen und Fahrzeugen, Feststellen der Identität und Einrichtung von Kontrollstellen - Durchsuchung von Personen, Sachen und Wohnungen sowie Festhalten, Fesselung und Transport von Personen - sicheres Führen des Einsatzmittels Polizeikraftfahrzeug - Erkennen von Momenten der Konfliktbewältigung infolge systematischen Erlernens von Gefahren unter kontrollierten Bedingungen beim Führen von Dienstkraftfahrzeugen - Sicherheitsbestimmungen, Gefahrenlehre und Grenzen der Fahrphysik - Beherrschen des Einsatzfahrzeuges auch in Extremsituationen - grundlegende Techniken zur Versorgung von verletzten Personen und Treffen von lebenserhaltenden und -rettenden Sofortmaßnahmen als Ersthelfer

2. Praktikumseinheit	Informations- und Kommunikationstechnik
Präsenzzeiten	3 Wochen
Semesterlage	1. und 2. Semester
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Verstehen, Beurteilen und Anwenden der Sprechfunkgeräte - Schutzmaßnahmen für den Fernmeldeverkehr - Kommunikationstechnik und Kommunikationsverkehr - landesspezifische Anwendersysteme und dazu gehörende Verfahren - dienstkundliche Regelungen und datenschutzrechtliche Bestimmungen - Straftaten im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung - Daten als Beweismittel; Sicherung und Umgang mit elektronischen Daten

3. Praktikumseinheit	Verhaltenstraining
Präsenzzeiten	2 Wochen
Semesterlage	1. und 3. Semester
Lerninhalte	<p>Grundlagen der Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundmodell der Kommunikation nach Schulz von Thun - Wege einer Nachricht: Plausibilität, Wahrnehmung, Interpretation, Erwartungen - Auseinandersetzung mit dem eigenen Kommunikationsverhalten (Einzelvorstellung vor der Kamera) <p>Grundlagen der Gesprächsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktives Zuhören - Gruppengespräche / Diskussionen - Argumentationstechniken / Diskussionen - Kommunikation am Telefon <p>Stressbewältigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstwahrnehmung des eigenen Stressverhaltens in ausgewählten polizeilichen Situationen - problemlöseorientiertes Stressbewältigungstraining - emotionsregulierendes Stressbewältigungstraining (z.B. Entspannungstechniken nach Jakobson) - Überbringen von Todesnachrichten <p>Gesundheitsmanagement in der Polizei Berlin</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele und Elemente des Gesundheitsmanagements - Gesundheit als persönliche Aufgabe

4. Praktikumseinheit	Verkehrsregelung
Präsenzzeiten	2 Wochen
Semesterlage	1. bis 4. Semester
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - selbstständiges Bedienen ortsfester Lichtzeichenanlagen, anderer signaltechnischer Einrichtungen und Systeme sowie provisorischer Lichtzeichenanlagen - vollzugspolizeiliche Verkehrsregelung bei Ausfällen, Störungen und Beschädigungen - Ersatzregelung durch Verkehrsposten - Einsatzmittel für die Verkehrsregelung

5. Praktikumseinheit	Verkehrsunfallbearbeitung
Präsenzzeiten	1 Woche
Semesterlage	5. Semester
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung der Straßenverkehrsunfallaufnahme sowie Zuständigkeiten für die Polizei im Normgefüge des Verkehrs- und Eingriffsrechts - praktische Umsetzung der rechtlichen und taktischen, dienstkundlichen sowie statistischen Grundlagen für die Aufnahme und Bearbeitung von Straßenverkehrsunfällen - Auswerte- und Informationssysteme für die Verkehrsunfallaufnahme und -bekämpfung - Beweis- und Spurensicherung bei der Straßenverkehrsunfallaufnahme

6. Praktikumseinheit	Grundlagen für Maßnahmen aus besonderen Anlässen
Präsenzzeiten	2 Wochen
Semesterlage	1. bis 4. Semester
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der einschlägigen Vorschriften für die Aus- und Fortbildung, die in den Einsatzeinheiten verwendet werden - taktische Gliederung der Einsatzeinheiten, Einsatzformen und taktische Maßnahmen, die für die Einsatzeinheiten von Bedeutung sind - Stärke und Ausstattung von Einsatzeinheiten - Erlernen von Handlungssicherheit für sich aber, auch im Zusammenwirken mit anderen - gruppenspezifische Abläufen unter Einbeziehung der Kommunikation im Einsatz - Festhalten von Tatsachen, Ereignissen und Entwicklungen, insbesondere aus Anlass von Freiheitsentziehungen

7. Praktikumseinheit	Einsatz- und Führungsseminar
Präsenzzeiten	9 Wochen
Semesterlage	5. Semester
Lerninhalte	<p>Planen, Vorbereiten und Durchführen von Einsätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung der im Zusammenhang mit der Befehlsgebung zu fertigenden Planungsunterlagen - technisch-organisatorische Maßnahmen und Informationsquellen für den Planungs- und Entscheidungsprozess - staatliche und private Bemühungen, Programme und Maßnahmen, welche die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder individuelle Ereignisse verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten - Verantwortlichkeiten im Rahmen der fachlichen und sachlichen Zuständigkeiten <p>Dienstkundliche Vorgaben und Regelungen der einschlägigen Polizeidienstvorschriften</p> <p>Voraussetzungen für die Information und Kommunikation für die polizeiliche Aufgabenerfüllung</p>

8. Praktikumseinheit	Dienststellenpraktika
Präsenzzeiten	13 Wochen
Semesterlage	1., 4. und 5. Semester
Lerninhalte	<p>Kriminalpolizeiliche Sofortbearbeitung (K 1) – 1. Semester</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau- und Ablauforganisation der Kriminalpolizei und deren typische Arbeitsweisen - Bedeutung der Zusammenarbeit von Schutz- und Kriminalpolizei - Kenntnis über die vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel <p>Abschnitt – ab 4. Semester</p> <p><u>Sachbearbeitende Tätigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit innerhalb der Dienststelle und mit anderen Behörden und Dienststellen, z.B. der Amts- und Staatsanwaltschaft - Eingaben in das Polizeiliche Landessystem Information, Kommunikation, Sachbearbeitung (POLIKS) - Grundzüge der polizeilichen Sachbearbeitung im Berliner Modell - Verwendung von Vordrucken - Fertigung von Berichten - Durchführung von Einsätzen des täglichen Dienstes, sowie Vor- und Nachbereitung <p><u>Allgemeiner Streifendienst</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsführung (kommunikative Lagebewältigung), Stärkung des Bürgerkontaktes - Maßnahmen des Ersten Angriffs - korrekte und angemessene Bewältigung polizeirechtlich und strafrechtlich relevanter Sachverhalte - situationsgerechtes Verhalten bei Maßnahmen aus besonderem Anlass - Einschreiten bei Zivil- insbesondere Familien- und Nachbarschaftsstreitigkeiten - Zusammenarbeit mit und auf Ersuchen anderer Behörden / Dienststellen - Verhalten vor Gericht, wenn möglich Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung, in der Polizeibeamte und -beamtinnen als Zeuge oder Zeugin auftreten <p><u>Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsüberwachung durch Verkehrstreifen und -kontrollen sowie Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr - technisches Gerät - Methoden und Möglichkeiten zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen - Aufnahme von Verkehrsunfällen und anlassbezogene Verkehrsregelung <p>Einsatzeinheiten – ab 4. Semester</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingaben in das Polizeiliche Landessystem Information, Kommunikation, Sachbearbeitung (POLIKS) - Einsatzbewältigung gemäß gültiger Konzeption zur Durchführung von Beweissicherung und Freiheitsentziehung - Planung von Einsätzen des täglichen Dienstes aus der Sicht eines Gruppenführers - Anfertigung von Kräftegliederungen und grafischen Befehlen / Durchführungsplänen - Teilnahme an Dienst- und Einsatzbesprechungen sowie selbstständige Durchführung einer Besprechung - Auswertung und Nachbereitung von Einsätzen - Auswertung von formellen Nachrichten

9. Praktikumseinheit	Wahlpflichtpraktikum
Präsenzzeiten	2 Wochen
Semesterlage	6. Semester
Lerninhalte	Hospitation zum Beispiel bei: <ul style="list-style-type: none">- Berliner Polizeidienststellen- anderen Berliner Behörden- nichtstaatlichen Organisationen- Polizeidienststellen des Bundes- Polizeidienststellen der Länder- Polizeidienststellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Modul 15 Version A	Studienpraktika Trainings 1. Einsatztraining 2. Verhaltenstraining 3. Verkehrsunfallbearbeitung Praxis in den Dienststellen 4. Einsatz- und Führungsseminar 5. Dienststellenpraktika 6. Wahlpflichtpraktikum
Modulkoordination	Ausbildungsleiter(in) des gehobenen Polizeivollzugsdienstes
Lernziele	<p>Die Studierenden beherrschen die fachpraktischen Basisfertigkeiten und Handlungskompetenzen zur polizeilichen Aufgabenerfüllung. Sie wenden die Führungs- und Einsatzmittel unter Beachtung der Eigensicherung und taktischen Kenntnisse und Fähigkeiten sicher an.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die notwendigen praktischen Erfahrungen für die Sachbearbeitung im Einsatzdienst einer Dienstgruppe, für Führungstätigkeiten ohne Personalverantwortung und für den Einsatzdienst in den Einsatzeinheiten.</p> <p>1. Einsatztraining Die konditionellen und physischen Voraussetzungen für den Polizeivollzugsdienst sind entwickelt. Die Dienstwaffe sowie die weiteren Einsatzmittel werden sicher beherrscht. Die Studierenden beherrschen die eingriffsrechtlichen und taktischen Voraussetzungen bei polizeilichen Standardmaßnahmen. Die Grundregeln der Ersten Hilfe sowie Sofortmaßnahmen an Unfall- und Ereignisorten werden sicher angewendet.</p> <p>2. Verhaltenstraining Die Studierenden besitzen eine verbesserte Sensibilität für die Wahrnehmung ihres eigenen Stressverhaltens in ausgewählten polizeilichen Situationen und verfügen über problemlöseorientierte und emotionsregulierende Bewältigungsstrategien. Sie kennen die Ziele und Elemente des Gesundheitsmanagements in der Polizei Berlin und die Bedeutung ihres eigenen Beitrags zur Gesundheitserzeugung.</p> <p>3. Verkehrsunfallbearbeitung Die dienstkundlichen Inhalte und Vorgaben sowie die rechtlichen Grundlagen über die Aufnahme und Weiterbearbeitung von Straßenverkehrsunfällen werden angewendet.</p> <p>4. Einsatz- und Führungsseminar Die praxisorientierte Methoden- und Handlungskompetenz ist durch die Aufbereitung von Einsatzlagen des täglichen Dienstes und von Maßnahmen aus besonderen Anlässen sowie der Prävention erworben, insbesondere die Sensibilität für die besonderen An- und Herausforderungen überwiegend plötzlich auftretender Einsatzlagen.</p> <p>5. Dienststellenpraktika Die Studierenden können Einsätze im täglichen Dienst zur Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung oder Verkehrsunfallbearbeitung bewältigen. Sie übernehmen Maßnahmen des polizeilichen Ersten Angriffs bei der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, erforschen, ermitteln und sichern dabei den Tatbefund.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, strafprozessuale und polizeirechtliche Ermittlungen unter gleichzeitiger Berücksichtigung sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen zu initiieren oder durchzuführen. Sie können zugewiesene Ermittlungsvorgänge bearbeiten und diese zeitlich nach Prioritäten und effizienten Abläufen planen, bewerten und auswerten sowie katalogisierte Straftatend bearbeiten. Sie können Ermittlungsmaßnahmen und -ergebnisse in verwertbarer Form dokumentieren und diese vertreten.</p> <p>Die Studierenden wenden die Grundlagen der Verkehrsüberwachung an. Sie können Konzepte zur sichtbaren polizeilichen Präsenz, u.a. Fußstreifen, Radstreifen, motorisierte Präsenzstreifen, kiezorientierte Öffentlichkeitsarbeit umsetzen. Sie berücksichtigen die Aspekte der polizeilichen Kriminalprävention sowie der Verkehrsunfallprävention.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Belange des Opferschutzes und der Opferhilfe zu beachten. Sie haben Erfahrungen mit Einsätzen aus besonderem Anlass und der Bewältigung von Teilaufträgen im Zusammenwirken mit anderen Einsatzkräften.</p> <p>Die Studierenden planen Einsätze und fertigen entsprechende Einsatzanordnungen. Sie können kleinere Einsätze selbstständig führen.</p>

	<p>Die Studierenden können an Kriminalitätsbrennpunkten und Orten, an denen Kriminalität entsteht, Einsatzschwerpunkte bilden. Sie können die im Studium vermittelten Rechts- und Dienstvorschriften auslegen und anwenden. Sie sind in der Lage, die polizeilichen Informationssysteme einschließlich der Kriminalakten zu pflegen und zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden können in Extremsituationen, wie z.B. schwerer Unfall, Selbsttötung, gewalttätige Auseinandersetzung oder hilfloser Situation eines Menschen, sachgerechte und logische Entscheidungen treffen und ggf. mit Zwang durchsetzen. Sie erarbeiten Strategien und Lösungsmuster zur Konfliktbehandlung.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, erfolgreich mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kulturen, Religionen, Traditionen und Lebensweisen umzugehen.</p> <p>6. Wahlpflichtpraktikum Die Studierenden haben Erfahrungen mit weiteren Polizeidienststellen des Landes Berlin, mit Polizeidienststellen anderer Bundesländer, des Bundes oder des Auslands, oder mit anderen Behörden oder nichtstaatlichen Organisationen gewonnen und die damit verbundenen Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich Arbeitsweisen, Organisation und Verwaltungsabläufen erworben. Im Falle der Durchführung bei einer Polizei des Bundes, eines anderen Bundeslandes oder des Auslands ist durch den Erfahrungsaustausch die interkulturelle Kompetenz erweitert.</p> <p>Diversity Die Studierenden sind in der Lage, die menschliche Vielfalt und deren Auswirkung zu beachten.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für Aufstiegsbeamtinnen und -beamte Schutzpolizei, die gemäß § 1 Absatz 2 APOgDPol-B.A. zum Aufstieg zugelassen sind – A
Semesterlage	1. bis 6. Semester
Voraussetzungen	keine
Präsenzzeiten	<p>1. Semester: 5 Wochen + 25,5 h Sport in der Vorlesungszeit</p> <p>2. Semester: 2 Wochen + 25,5 h Sport in der Vorlesungszeit</p> <p>3. Semester: 4 Wochen + 25,5 h Sport in der Vorlesungszeit</p> <p>4. Semester: 4 Wochen + 25,5 h Sport in der Vorlesungszeit + 8 h Schießen in der Vorlesungszeit</p> <p>5. Semester: 23 Wochen abzüglich 5 Tage Freistellung für Modul 14</p> <p>6. Semester: 4 Wochen</p>
Workload	1740 h
Leistungspunkte	58 LP
Leistungsnachweise	<p>a) Bewertung der Dienststellenpraktika</p> <p>b) Bewertung des Einsatz- und Führungsseminars</p> <p>c) Bewertung der Leistungen im Sport – Teilbereich Konditionsfördernde Übungen</p> <p>d) Bewertung der Leistungen im Sport – Teilbereich Einsatzbezogene Selbstverteidigung</p> <p>e) Bewertung der Leistungen im Sport – Teilbereich Schwimmen und Retten</p> <p>f) Schießleistungsnachweis</p> <p>Das Modul ist bestanden, wenn alle sechs Leistungsnachweise bestanden sind.</p> <p>In die Gesamtbewertung gehen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Leistungsnachweis zu a) mit 50 % - der Leistungsnachweis zu b) mit 30 % - das arithmetische Mittel der drei Leistungsnachweise zu c) bis e) mit insgesamt 20 %.

1. Praktikumseinheit	Einsatztraining
Präsenzzeiten	3 Wochen zuzüglich: <ul style="list-style-type: none"> - begleitender Sport während der Dienststellenpraktika und des Einsatz- und Führungsseminars - je 17 Einheiten Sport à 90 min während der Vorlesungszeit des 1. - 4. Semesters - 1 Tag Schießen in der Vorlesungszeit des 4. Semesters
Semesterlage	1. bis 6. Semester
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - motorische Fertigkeiten und Techniken in der Selbstverteidigung und deren Einsatz für die verhältnismäßige Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen - Bewegungsabläufe und gymnastische Fertigkeiten - Erhalt und Verbesserung der konditionellen Fähigkeiten - Bewegungsfunktionen und gesundheitsfördernde Aspekte der Gymnastik sowie deren Anwendungsmöglichkeiten zur allgemeinen und zielgerichteten Konditionsschulung - Erwerb der Fähigkeit, sicher und ausdauernd zu schwimmen - Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten, um Menschen aus Wassergefahren retten zu können - Handhabung und Umgang mit der Schusswaffe unter Beachtung der Eigensicherung - Treffsicherheit durch schul- und einsatzmäßige Übungen und eigenverantwortlicher Einsatz der Waffe sowie Erkennen von Wirkungstreffern - je nach Lage Verzicht auf den Einsatz der Waffen und Erkennen alternativer Lösungen zur Lagebewältigung (Schießvermeidung) - Anwendung der Grundsätze der Eigensicherung auf praktische Einsatzsituationen und Anpassung des gesamten taktischen Vorgehens unter Eigensicherungsaspekten an die konkrete Einsatzsituationen - selbstständiges Erkennen von Risiko mindernden Handlungsalternativen, Entwicklung eines eigenen Gefahrenbewusstseins und Wissen um die Gefährlichkeit der Dienstroutine, insbesondere in Standardsituationen - Wirkungsweise der Einsatzmittel, sichere Anwendung und Einsetzung - Löschmittel, ihre Wirkung und Gefahren beim Löscheinsatz - Aufgaben sowie Anwendung der Eigensicherung bei der Brandbekämpfung - grundlegende Techniken zur Versorgung von verletzten Personen und Treffen von lebenserhaltenden und -rettenden Sofortmaßnahmen als Ersthelfer

2. Praktikumseinheit	Verhaltenstraining
Präsenzzeiten	1 Woche
Semesterlage	4. oder 5. Semester
Lerninhalte	<p>Stressbewältigung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstwahrnehmung des eigenen Stressverhaltens in ausgewählten polizeilichen Situationen - Problemlöseorientiertes Stressbewältigungstraining - emotionsregulierendes Stressbewältigungstraining (z.B. Entspannungstechniken nach Jacobson) - Überbringen von Todesnachrichten <p>Gesundheitsmanagement in der Polizei Berlin</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele und Elemente des Gesundheitsmanagements - Gesundheit als persönliche Aufgabe

3. Praktikumseinheit	Verkehrsunfallbearbeitung
Präsenzzeiten	1 Woche
Semesterlage	5. Semester
Lerninhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau- und Ablauforganisation des Verkehrsermittlungsdienstes (VED) - Aufgaben und Tätigkeitsfelder eines Sachbearbeiters oder einer Sachbearbeiterin beim VED - Grundkenntnisse der Verkehrsunfallkriminalistik - Kennen und Erkennen der Unfallspuren und ihrer Bedeutung für die Sachbearbeitung und Gutachtertätigkeit - Beurteilung von Sachverhalten und Tatorten und vorgangsgerechte Erfassung

4. Praktikumseinheit	Einsatz- und Führungsseminar
Präsenzzeiten	9 Wochen
Semesterlage	4. oder 5. Semester
Lerninhalte	<p>Planen, Vorbereiten und Durchführen von Einsätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen der im Zusammenhang mit der Befehlsgebung zu fertigenden Planungsunterlagen - technisch-organisatorische Maßnahmen sowie die Nutzung von Informationsquellen für den Planungs- und Entscheidungsprozess - staatliche und private Bemühungen, Programme und Maßnahmen, welche die Kriminalität und die Verkehrsunfälle als gesellschaftliche Phänomene oder individuelle Ereignisse verhüten, mindern oder in ihren Folgen gering halten - Verantwortlichkeiten im Rahmen der fachlichen und sachlichen Zuständigkeiten <p>Dienstkundliche Vorgaben und Regelungen der einschlägigen Polizeidienstvorschriften</p> <p>Voraussetzungen für die Information und Kommunikation für die polizeiliche Aufgabenerfüllung</p>

5. Praktikumseinheit	Dienststellenpraktika
Präsenzzeiten	25 Wochen
Semesterlage	1. bis 6. Semester
Lerninhalte	<p>Kriminalpolizeiliche Sofortbearbeitung (K 1) – ab 4. Semester</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit an Ermittlungsvorgängen - Maßnahmen des Ersten Angriffs - Tatortarbeit, Spurensuche und -sicherung - Anzeigenaufnahme - Fertigung von Tatortberichten, Durchsuchungs- und - Beschlagnahmeprotokollen - Festnahmen, Durchsuchungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen, Asservierungen - Vernehmungen, Erkennungsdienstliche Behandlungen - Teilnahme an der Leichenbearbeitung - Zusammenstellung von Ermittlungsvorgängen, Anlegen und Führen kriminalpolizeilicher Akten inkl. Schriftverkehr und Meldedienste - Einbindung in Maßnahmen der präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung <p>Abschnitt – ab 5. Semester</p> <p><u>Sachbearbeitende Tätigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit innerhalb der Dienststelle und mit anderen Behörden und Dienststellen, z.B. der Amts- und Staatsanwaltschaft - Eingaben in das Polizeiliche Landessystem Information, Kommunikation, Sachbearbeitung (POLIKS) - polizeiliche Sachbearbeitung - Verwendung von Vordrucken - Fertigung von Berichten - Vor- und Nachbereitung von Einsätzen des täglichen Dienstes <p><u>Allgemeiner Streifendienst</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsführung (kommunikative Lagebewältigung), Stärkung des Bürgerkontaktes - Maßnahmen des Ersten Angriffs - korrekte und angemessene Bewältigung polizeirechtlich und strafrechtlich relevanter Sachverhalte - situationsgerechtes Verhalten bei Maßnahmen aus besonderem Anlass - Einschreiten bei Zivil- insbesondere Familien- und Nachbarschaftsstreitigkeiten - Zusammenarbeit mit und auf Ersuchen anderer Behörden / Dienststellen - Verhalten vor Gericht, wenn möglich die Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung, in der Polizeibeamte und -beamtinnen als Zeugen auftreten <p><u>Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsüberwachung durch Verkehrsstreifen und -kontrollen sowie Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr - technisches Gerät - Vertiefen von Methoden und Möglichkeiten zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen - Aufnahme von Verkehrsunfällen und anlassbezogene Verkehrsregelung <p>Einsatzeinheiten – ab 1. Semester</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingaben in das Polizeiliche Landessystem Information, Kommunikation, Sachbearbeitung (POLIKS) - Einsatzbewältigung gemäß gültiger Konzeption zur Durchführung von Beweissicherung und Freiheitsentziehung - Planung von Einsätzen des täglichen Dienstes aus der Sicht eines Gruppenführers - Anfertigung von Kräftegliederungen und grafischen Befehlen / Durchführungsplänen - Teilnahme an Dienst- und Einsatzbesprechungen sowie selbstständige Durchführung einer Besprechung - Auswertung und Nachbereitung von Einsätzen - Auswertung von formellen Nachrichten <p>Sonstige Dienststellen – ab 2. Semester</p> <p>Bedarfsorientierter Einsatz nach jeweiligen Wissens- und Kenntnisstand zur sinnvollen Ergänzung des dienstlichen Werdeganges. Über das allgemeine Ziel hinaus sollen die Studierenden einen Einblick in Führungstätigkeiten ohne Personalverantwortung gewinnen.</p>

6. Praktikumseinheit	Wahlpflichtpraktikum
Präsenzzeiten	3 Wochen
Semesterlage	6. Semester
Lerninhalte	Hospitation zum Beispiel bei: <ul style="list-style-type: none">- Berliner Polizeidienststellen- anderen Berliner Behörden- nichtstaatlichen Organisationen- Polizeidienststellen des Bundes- Polizeidienststellen der Länder- Polizeidienststellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Modul K1	Gewaltkriminalität 1. Lehrveranstaltung: Kriminalistische Bearbeitung von Gewaltdelikten I 2. Lehrveranstaltung: Gewaltdelikte aus rechtsmedizinischer Perspektive I 3. Lehrveranstaltung: Strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Fragen der Gewaltkriminalität 4. Lehrveranstaltung: Gewaltdelikte aus rechtsmedizinischer Perspektive II 5. Lehrveranstaltung: Kriminalistische Bearbeitung von Gewaltdelikten II 6. Lehrveranstaltung: Kriminaltechnik für die Bearbeitung von Gewaltdelikten 7. Lehrveranstaltung: Gewaltdelikte aus kriminologischer und psychologischer Perspektive
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Rechtsmedizin oder Kriminalistik
Lernziele	<p>Die Studierenden verfügen über die für die praktische Bearbeitung (insbesondere die Sofortbearbeitung) von Todesermittlungssachen, Sexual- und Gewaltdelikten erforderlichen Kenntnisse der Kriminalistik, der Kriminaltechnik, der Kriminologie und Psychologie, des Straf- und Strafverfahrensrechts sowie der Rechtsgrundlagen des Leichen- und Bestattungswesens, der Funktion des menschlichen Körpers sowie der häufigsten Verletzungs- und gewaltsamen Todesarten. Sie haben dieses Wissen und die Kenntnisse über Leichenerscheinungen, Leichenveränderungen und die Todeszeitbestimmung durch die Teilnahme an vorbereiteten, moderierten und entsprechend nachbearbeiteten Leichenschauen und -öffnungen vertieft und können dieses Wissen mit kriminaltaktischen und -technischen Erkenntnissen verknüpfen.</p> <p>Die Studierenden können dafür die besonderen rechtlichen, kriminaltaktischen und dienstkundlichen Anforderungen bei der Bearbeitung von Todesermittlungssachen, Sexual- und Gewaltdelikten in Verbindung mit den kriminaltechnischen und rechtsmedizinischen Kenntnissen verstehen und praxisgerecht anwenden.</p> <p>Sie besitzen rechtsmedizinische Grundkenntnisse über die Spuren von Gewalteinwirkung auf Personen, über Sterbeprozesse und Leichenerscheinungen für die anlassbezogene Beurteilung im Ersten Angriff.</p> <p>Sie haben Grundkenntnisse über die Feststellung von Todesart, Todesursache und Todeszeitpunkt. Sie kennen die typischen Spuren unterschiedlicher Gewalteinwirkungen auf den Menschen und können diese mit Kenntnissen über die jeweiligen Deliktskategorien verknüpfen.</p> <p>Sie können die Zusammenarbeit der Polizei mit Rechtsmedizin und Staatsanwaltschaft bei kriminalistisch relevanten Todesfällen organisieren.</p> <p>Sie haben die ethischen Prinzipien im Umgang mit dem Tod, mit Verstorbenen und Hinterbliebenen verinnerlicht.</p> <p>Sie kennen Verletzungen und Todesursachen und können diese mit den entsprechenden kriminalistischen Maßnahmen verknüpfen und insgesamt in der Praxis anwenden.</p> <p>Sie haben die kriminalistischen und rechtsmedizinischen Möglichkeiten und Methoden der Identifizierung von Toten, unbekannter Leichen, von Leichenteilen oder Skeletten erlernt.</p> <p>Sie kennen die Rechtsgrundlagen und den Ablauf von Leichenschau und Leichenöffnung und besitzen durch die Teilnahme an Leichenschauen und Leichenöffnungen die erforderliche Sicherheit für die eigene Tätigkeit bei Todesermittlungen.</p> <p>Sie verfügen über strafrechtliche Kenntnisse zu Tötungsdelikten, zu sonstigen schweren Gewaltdelikten und zu Sexualdelikten und können erkennen, welche Einzelumstände, auch im Hinblick auf der Allgemeinen Teil des StGB, hierbei als Grundlage für die strafrechtliche Beurteilung zu ermitteln sind.</p> <p>Sie kennen die strafprozessualen Möglichkeiten zur Wahrung der Belange von Opfern und Zeugen. Sie verfügen über die kriminologischen und psychologischen Voraussetzungen für die Analyse und Beurteilung von Gewaltdelikten im späteren Berufsfeld. Sie können Hintergründe, Motive und Dynamiken, die zu Gewaltdelikten führen, unterscheiden. Insbesondere sind sie in der Lage, Hinweise auf politisch motivierte Delikte und Hassdelikte mit gruppenspezifischem Bezug zu erkennen und Ermittlungen entsprechend zu führen. Sie kennen die Grundlagen der polizeilichen Prävention in Bund und Ländern und die wichtigsten Institutionen außerhalb der Polizei. Sie können an Präventionsmaßnahmen als kompetenter Kooperationspartner mitwirken und diese im Einzelfall planen.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für Studierende der Kriminalpolizei und des Gewerbeaufsichtsdienstes
Semesterlage	3. und 4. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an: Modul 03 (Kriminalistik I) Modul 04 (Strafrechtliche Grundlagen) Modul 05 (Eingriffsrechtliche Grundlagen polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit)

Präsenzzeiten	3. Semester: 5 SWS = 90 LVS = 67,5 h <u>4. Semester: 6 SWS = 108 LVS = 81 h</u> = 11 SWS = 198 LVS = 148,5 h
Selbststudium	3. Semester: 67,5 h <u>4. Semester: 84 h</u> = 151,5 h
Workload	3. Semester: 135 h <u>4. Semester: 165 h</u> = 300 h
Leistungspunkte	10 LP
Leistungsnachweis	modulabschließende Prüfung: Klausur (Schwerpunkt: Rechtsmedizin) in Verantwortung der Lehrkraft der 4. Lehrveranstaltung , evtl. in Kooperation mit Lehrkraft für Kriminalistik

1. Lehrveranstaltung	Kriminalistische Bearbeitung von Gewaltdelikten I
Fach	Kriminalistik
Lerninhalte	Kriminalistische Bearbeitung von Gewaltdelikten, kriminaltaktische und dienstkundliche Anforderungen bei der Bearbeitung von <ul style="list-style-type: none"> - polizeilichen Todesermittlungen - unbekanntem Toten - Tötungsdelikten - Vermisssachen - Körperverletzungsdelikten
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

2. Lehrveranstaltung	Gewaltdelikte aus rechtsmedizinischer Perspektive I
Fach	Rechtsmedizin
Lerninhalte	Verfestigung und Vertiefung der Lerninhalte aus Modul 09, insbesondere zur Befunddokumentation
Art der Lehrveranstaltung	Übung
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

3. Lehrveranstaltung	Strafrechtliche und strafverfahrensrechtliche Fragen der Gewaltkriminalität
Fach	Strafrecht und Strafprozessrecht
Lerninhalte	<p>Straftatbestände aus dem Bereich der schweren Gewaltdelikte und der Sexualdelikte, jeweils unter Einbeziehung der relevanten Regeln des Allgemeinen Teils des Strafrechts, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straftaten gegen das Leben (§§ 211-222 StGB) - § 28 StGB - §§ 20, 21 StGB und actio libera in causa - Vollrausch (§ 323a StGB) - erfolgsqualifizierte Delikte (namentlich §§ 226, 227 StGB) - § 231 StGB - Qualifikationen zu Raub und raubähnlichen Delikten (§§ 250, 251 StGB) - Freiheitsberaubung, erpresserischer Menschenraub und Geiselnahme (§§ 239-239b StGB) - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174-184f, 232 StGB) <p>Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

4. Lehrveranstaltung	Gewaltdelikte aus rechtsmedizinischer Perspektive II
Fach	Rechtsmedizin
Lerninhalte	<p>Der natürliche Tod unter besonderer Berücksichtigung der äußeren Leichenschau und häufige Erkrankungen im Fokus von polizeilichen Ermittlungen</p> <p>Aspekte verschiedener Gewaltarten, insbesondere stumpfe und scharfe Gewalt, sowie von Strangulationsformen</p> <p>Der plötzliche Kindstod, Kindesmisshandlung, Kindstötung</p> <p>Teilnahme an einer rechtsmedizinischen Sektion (soweit realisierbar)</p> <p>Forensische Psychiatrie und Psychologie – Grundlagen zur Handlungssicherheit bei der Ermittlungsarbeit unter Berücksichtigung insbesondere der Dokumentation von Wahrnehmungen, Zeugenvernehmung unter aussagepsychologischen Gesichtspunkten</p> <p>Besuch des Krematoriums Ruhleben – Bestattungsgesetz, II. Leichenschau, Kremierung, Identifizierung</p> <p>Forensische DNA – Übungen zur Tatortarbeit, wissenschaftliche Aspekte und Forschungsergebnisse, Aspekte der Qualitätssicherung</p> <p>Übungen zur Befunddokumentation von Verletzungen und Interpretation derselben</p>
Art der Lehrveranstaltung	Übung
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

5. Lehrveranstaltung	Kriminalistische Bearbeitung von Gewaltdelikten II
Fach	Kriminalistik
Lerninhalte	<p>Kriminalistische Bearbeitung von speziellen Gewaltdelikten, kriminaltaktische und dienstkundliche Anforderungen bei der Bearbeitung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sexualdelikten - Kinderschutzdelikten - speziellen Raub- und Erpressungsdelikten <p>Präventive Verbrechensbekämpfung bei Gewaltdelikten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präventionsarbeit der Polizeien im Bund und im jeweiligen Land, ProPK - Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Institutionen (z.B. Landeskommision gegen Gewalt) - kriminalistische Präventionsmaßnahmen
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

6. Lehrveranstaltung	Kriminaltechnik für die Bearbeitung von Gewaltdelikten
Fach	Kriminaltechnik
Lerninhalte	Vertiefung der speziellen Kriminaltechnik, insbesondere der Bereiche, die für die Bearbeitung von Gewaltdelikten erforderlich sind (u.a. biologische, physikalische und chemische Kriminaltechnik einschließlich der Toxikologie, Waffen)
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

7. Lehrveranstaltung	Gewaltdelikte aus kriminologischer und psychologischer Perspektive
Fach	Kriminologie / Psychologie
Lerninhalte	<p>Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko- und Schutzfaktoren für Kindesmisshandlung und -vernachlässigung - Folgen von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung - Auftrag und Rolle der Polizei sowie der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Polizei als Kooperationspartner im „Netzwerk Kinderschutz“ <p>Sexualstraftaten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sexualität, sexuelle Gewalt und sexualisierte Gewalt - Sexualstraftaten und Persönlichkeitsstörungen - forensische Begutachtung, Prognoseerstellung und Behandlung - Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen, Hintergründe und Dynamiken des sexuellen Missbrauchs • Folgen des sexuellen Missbrauchs • Umgang der Polizei mit sexuell misshandelten Kindern und Bezugsperson(en) • Prävention und Hilfe - Sexuelle Nötigung / Vergewaltigung <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen, Hintergründe und Dynamiken der sexuellen Nötigung / Vergewaltigung • Folgen der sexuellen Nötigung / Vergewaltigung • Umgang der Polizei mit Vergewaltigungsopfern • Vortäuschung von sexueller Nötigung / Vergewaltigung • Prävention und Hilfe <p>Mord / Totschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tötungsdelikte in / aus Partnerschaften (Intimidid) - Kindstötungen - Gewalt- und Tötungskriminalität im Alter - Hasskriminalität - Serien- und Massentötungen - genderspezifische Betrachtung der Tötungskriminalität - kultursensitive Betrachtung der Tötungskriminalität („Ehrenmorde“) - operative Fallanalyse
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

Modul K2	<p>Gewinnkriminalität (nationale und internationale Kriminalität)</p> <p>1. Lehrveranstaltung: Kriminalistische Bearbeitung von Delikten der nationalen und internationalen Kriminalität</p> <p>2. Lehrveranstaltung: Spezielle Kriminaltechnik zur Bearbeitung von Gewinnkriminalität</p> <p>3. Lehrveranstaltung: Informationstechnik für die kriminalistische Untersuchung</p> <p>4. Lehrveranstaltung: Strafverfahrenrechtliche Aspekte gewinnorientierter Kriminalität</p> <p>5. Lehrveranstaltung: Straftatbestände mit besonderer Bedeutung für den Bereich der nationalen und internationalen Gewinnkriminalität</p> <p>6. Lehrveranstaltung: Phänomenologie primär gewinnorientierter Kriminalität</p>
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Kriminalistik
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen die besonderen Methoden und Verfahren zur Bekämpfung von typischerweise gewinnorientierter Kriminalität, aber auch der politisch motivierten Kriminalität, insbesondere mit überregionalen, nationalen und internationalen Bezügen, und können diese in strategische, taktische und dienstkundliche Maßnahmen umsetzen.</p> <p>Die Studierenden kennen dafür die Grundsätze der Geschichte, der Gegenwart und der Perspektiven der nationalen und internationalen kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit. Sie verstehen die Probleme der Zusammenarbeit, um in der Praxis die richtigen nationalen und internationalen Ansprechpartner zu finden.</p> <p>Sie kennen die rechtlichen, taktischen, technischen, personellen und dienstkundlichen Möglichkeiten und Grenzen der einzelnen verdeckten Maßnahmen und können diese nutzen. Sie wissen um die Bedeutung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes, von Lagebildern, Statistiken und neuen Auswertesystemen für die Kriminalitätsbekämpfung und können die daraus gewonnen Erkenntnisse praxisgerecht umsetzen.</p> <p>Sie kennen im Bereich der nationalen und internationalen Gewinnkriminalität wichtige Straftatbestände sowie strafprozessuale Eingriffsbefugnisse und Verfahrensweisen. Sie können die Entwicklung von speziellen Kriminalitätsphänomenen der Gewinnkriminalität quantitativ und qualitativ nachvollziehen.</p> <p>Sie kennen die IuK-Delikte und die Spurenentstehung bei Straftaten mittels Computer und Internet und beherrschen die Grundprinzipien der Suche, Sicherung und Auswertung kriminalistisch relevanter Hard- und Software.</p> <p>Sie können Fragen zur kriminaltechnischen Auswertung und Begutachtung sachverhaltsbezogen formulieren.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für Studierende der Kriminalpolizei und des Gewerbeaufsichtsdienstes
Semesterlage	6. Semester (evtl. teilweise konzentriert auf die 2. Hälfte der Vorlesungszeit; vgl. § 15 Absatz 7 Satz 2 StudO/Pol B.A.)
Voraussetzungen	Teilnahme an: Modul 03 (Kriminalistik I) Modul 04 (Strafrechtliche Grundlagen) Modul 05 (Eingriffsrechtliche Grundlagen polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit) Modul 08 (Kriminologische Grundlagen für den Polizeiberuf) Modul 09 (Kriminalistik II [Alltagskriminalität])
Präsenzzeiten	11 SWS = 198 LVS = 148,5 h
Selbststudium	181,5 h
Workload	330 h
Leistungspunkte	11 LP
Leistungsnachweis	modulbegleitende Prüfung: Präsentation mit schriftlichem Anteil

1. Lehrveranstaltung	Kriminalistische Bearbeitung von Delikten der nationalen und internationalen Kriminalität
Fach	Kriminalistik
Lerninhalte	<p>Kriminalistische Bearbeitung von Delikten der nationalen und internationalen Kriminalität</p> <p>kriminaltaktische, kriminalstrategische und dienstkundliche Anforderungen bei der delikts- und täterorientierten Bearbeitung insbesondere von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftskriminalität - Korruption - Umweltdelikten - Organisierte Kriminalität - Betäubungsmittelkriminalität - Fälschungsdelikten - politisch motivierte Kriminalität <p>Der Katalog ist der aktuellen Kriminalitätsentwicklung anzupassen.</p> <p>Nationale und internationale Zusammenarbeit, Gremienarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - nationale Gremien der Kriminalitätsbekämpfung - Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern - Grundsätze der internationalen Zusammenarbeit in der Kriminalitätsbekämpfung <p>Verdeckte Informationsbeschaffung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von verdeckten Ermittlern bzw. nicht offen ermittelnden Polizeibeamten, Vertrauenspersonen und Informanten - Möglichkeiten und Grenzen der Telekommunikationsüberwachung - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Observationen einschl. der grundlegenden technischen Möglichkeiten - polizeiliche Beobachtung - Einbringung der gewonnenen Erkenntnisse in den Beweisführungsprozess des Strafverfahrens <p>Kriminalpolizeilicher Meldedienst, Auswertung</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bedeutung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes, von Lagebildern, Statistiken und neuen Auswertesystemen für die Kriminalitätsbekämpfung erfassen, um die daraus gewonnen Erkenntnisse praxisgerecht umsetzen zu können
Art der Lehrveranstaltung	Seminar
Semesterlage	6. Semester
Präsenzzeiten	4 SWS

2. Lehrveranstaltung	Spezielle Kriminaltechnik zur Bearbeitung von Gewinnkriminalität
Fach	Kriminaltechnik
Lerninhalte	Vertiefung der Kriminaltechnik aus den Modulen 03 und 09 für die kriminalpolizeiliche Verwendung und Vertiefung der speziellen Kriminaltechnik, die bei der Bearbeitung der Gewinnkriminalität erforderlich ist
Art der Lehrveranstaltung	Seminar
Semesterlage	6. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

3. Lehrveranstaltung	Informationstechnik für die kriminalistische Untersuchung
Fach	Informationstechnik
Lerninhalte	<p>IuK-Delikte und die kriminalistische Untersuchung von Computerhard- und -software</p> <ul style="list-style-type: none"> - wichtige Computer- und Internetbegriffe - IuK-Delikte einschließlich Überblick über die technischen Abläufe - Suche und Sicherung von Hardwarebestandteilen und Datenträgern - kriminaltechnische Untersuchungsmöglichkeiten an Hard- und Software
Art der Lehrveranstaltung	Seminar
Semesterlage	6. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

4. Lehrveranstaltung	Strafverfahrensrechtliche Aspekte gewinnorientierter Kriminalität
Fach	Strafprozessrecht
Lerninhalte	<p>Besonderheiten von Strafverfahren mit Auslandsbezug einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Grundzüge des internationalen Strafrechts (§§ 3-9 StGB, 1 VStGB) - der internationalen Rechts- und Amtshilfe <p>verdeckte Ermittler, nicht offen ermittelnde Polizeibeamte, Vertrauenspersonen und Vertraulichkeitszusagen (einschließlich der Einbringung der Ergebnisse in die Hauptverhandlung)</p> <p>Telekommunikationsüberwachung (einschließlich Maßnahmen nach §§ 100g und 100i StPO)</p> <p>Einsatz technischer Mittel zur akustischen Überwachung und zur Observation</p> <p>Rasterfahndung</p> <p>Vertiefung weiterer Maßnahmen von Bedeutung bei der gewinnorientierten Kriminalität, insbesondere zur Gewinnabschöpfung</p>
Art der Lehrveranstaltung	Seminar
Semesterlage	6. Semester
Präsenzzeiten	1,5 SWS

5. Lehrveranstaltung	Straftatbestände mit besonderer Bedeutung für den Bereich der nationalen und internationalen Gewinnkriminalität
Fach	Strafrecht
Lerninhalte	<p>Straftatbestände mit besonderer Bedeutung für den Bereich der nationalen und internationalen Gewinnkriminalität, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 266 StGB mit zivilrechtlichen Bezügen (Stellvertretung, Handeln für juristische Personen) - Urkundsdelikte (einschließlich § 348 StGB) - Bestechungsdelikte - Delikte nach dem BtMG - Delikte aus dem Bereich der Computerkriminalität und mit Hilfe des Internets
Art der Lehrveranstaltung	Seminar
Semesterlage	6. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

6. Lehrveranstaltung	Phänomenologie primär gewinnorientierter Kriminalität
Fach	Kriminologie
Lerninhalte	<p>Bearbeitung bestimmter Kriminalitätsphänomene, die vor dem Hintergrund einer ausgesprochenen Gewinnorientierung zu sehen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - qualifizierte Betrugsformen / Wirtschaftskriminalität (u.a. Beteiligungs-, Anlage- und Finanzbetrug, Betrug im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen) - Wettbewerbsdelikte, Urheberrechtsverletzungen - qualifizierte Umweltdelikte - organisierte Kriminalität - Korruption (öffentlicher und privatwirtschaftlicher Sektor) - Herstellung, Schmuggel und Handel von BtMG-Substanzen - Computerkriminalität <p>Der Katalog ist der aktuellen Kriminalitätsentwicklung anzupassen.</p>
Art der Lehrveranstaltung	Seminar
Semesterlage	6. Semester
Präsenzzeiten	1,5 SWS

Modul K3	<p>Kriminalpolizeiliche Aufgabenstellungen in überwiegend schutzpolizeilichen Handlungsfeldern</p> <p>1. Lehrveranstaltung: Einsatzmanagement besonderer Lagen 2. Lehrveranstaltung: Überblick über das Versammlungsrecht 3. Lehrveranstaltung: Ausgewählte Felder der Verkehrslehre für Kriminalbeamte 4. Lehrveranstaltung: Grundlagen des Verkehrsrecht für Kriminalbeamte</p>
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Einsatzlehre
Lernziele	<p>Die Studierenden kennen die wesentlichen Merkmale für das polizeiliche Einsatzmanagement bei Einsätzen von herausragenden polizeilichen Lagen sowie anlässlich von Veranstaltungen und Versammlungen und können deren taktische Bewältigung insbesondere aus Sicht der kriminalpolizeilichen Aufgabenstellung nachvollziehen.</p> <p>Die Studierenden erfassen die taktischen Problemstellungen von ausgewählten polizeilichen Maßnahmen aus besonderem Anlass und herausragender Bedeutung. Sie erkennen das polizeilich relevante Konfliktpotential und die Elemente eines professionellen Einsatzmanagement in diesen Maßnahmenfeldern und können diese wiedergeben. Hierbei stehen die Aspekte kriminalpolizeilicher Aufgaben bei den überwiegend schutzpolizeilichen Einsatzanlässen im Vordergrund.</p> <p>Die Studierenden kennen wesentliche versammlungsrechtliche polizeiliche Maßnahmen gegenüber Störern sowie Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen stehen.</p> <p>Die Studierenden können die verschiedenen Maßnahmenfelder in ihren einsatztaktischen Besonderheiten sicher voneinander abgrenzen. Im Bereich des Verkehrsrechts und der Verkehrslehre kennen die Studierenden die auch für die kriminalpolizeiliche Arbeit bedeutsamen Regeln des Straßenverkehrs einschließlich des polizeilichen Sonder- und Wegerechts. Sie erkennen insbesondere, ob insoweit ein Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren durchzuführen ist und welche Tatsachen hierzu zu ermitteln sind. Darüber hinaus wird der ganzheitliche Ansatz der polizeilichen Aufgabenbewältigung durch Vermittlung schutzpolizeilicher Kenntnisse mit Schwerpunkt in den Bereichen gestärkt, die sowohl für die kriminalpolizeiliche Arbeit von Bedeutung sein können als auch im Rahmen des integrativen Ansatzes geboten erscheinen.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für Studierende der Kriminalpolizei und des Gewerbeaufsichtsdienstes
Semesterlage	4. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an: Modul 02 (Wissenschaftliche Grundlagen des Einsatzmanagements) Modul 04 (Strafrechtliche Grundlagen) Modul 06 (Polizei- und Ordnungsrecht I)
Präsenzzeiten	4 SWS = 72 LVS = 54 h
Selbststudium	66 h
Workload	120 h
Leistungspunkte	4 LP
Leistungsnachweis	modulbegleitende Prüfung: Klausur (Schwerpunkt: Einsatzlehre) in Verantwortung der Lehrkraft der 1. Lehrveranstaltung

1. Lehrveranstaltung	Einsatzmanagement besonderer polizeilicher Lagen
Fach	Einsatzlehre
Lerninhalte	<p>Die Maßnahmenfelder aus besonderem Anlass</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbarer Einrichtungen, Verdacht Geisellage - Bedrohungslagen einschließlich der Erscheinungsformen der häuslichen Gewalt - größere Gefahren- und Schadenslagen - Androhung von Anschlägen, insbesondere Bombendrohung und Auffinden unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) - Amoklagen - kriminalpolizeiliche Verbundeinsätze - Versammlungen - gewalttätige Aktionen - Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • sportlicher, • kultureller, • kirchlicher, • wirtschaftlicher oder • gesellschaftlicher Art <p>sollen unter dem Aspekt der kriminalpolizeilichen Aufgabenstellung an diesen zumeist überwiegenden schutzpolizeilichen Einsatzanlässen erarbeitet werden.</p> <p>Staatsbesuche und sonstige Besuche, außergewöhnliche Sicherheitsstörungen in JVA und vergleichbaren Einrichtungen sollen im Überblick beherrscht werden.</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

2. Lehrveranstaltung	Überblick über das Versammlungsrecht
Fach	Polizei- und Ordnungsrecht
Lerninhalte	<p>Versammlungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versammlungsfreiheit und Versammlungsbegriff <ul style="list-style-type: none"> • verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Versammlungsbegriff • rechtliche Abgrenzung von Versammlungen und anderen Veranstaltungen • Vertiefung von Art. 8 GG, insbesondere Friedlichkeitsgebot und Waffenverbot - Versammlungsformen und versammlungsrechtliche Grundbegriffe <ul style="list-style-type: none"> • öffentliche und nicht öffentliche Versammlungen • Versammlungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel • Spontan- und Eilversammlungen - Gesetzliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (VersG) • Gesetz über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes (BefBezG) • Gesetz über die Befriedung des Tagungsortes des Abgeordnetenhauses von Berlin (Berliner Bannmeilengesetz) - Versammlungsrechtliche Gebote und Verbote <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldepflicht • Veranstalter, Leiter und Ordner • Störungsverbot • Waffenverbot • Schutzwaffenverbot und Vermummungsverbot • Uniformverbot - Polizeiliche Maßnahmen bei Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen <ul style="list-style-type: none"> • Polizeirechtsfestigkeit des Versammlungsgesetzes • Verbot und Auflösung • Minusmaßnahmen zu Verbot und Auflösung • Vorfeldmaßnahmen, insbesondere Kontrollstellen und Vorkontrollen • TeilnehmERAusschluss • Bild- und Tonaufnahmen • Gesetz über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen (Berlin) - Durchsetzung der polizeilichen Maßnahmen - Strafrecht im Versammlungsrecht <ul style="list-style-type: none"> • §§ 86a, 125, 125a, 130 StGB • §§ 21-28 VersG (Nebenstrafrecht)
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

3. Lehrveranstaltung	Ausgewählte Felder der Verkehrslehre für Kriminalbeamte
Fach	Verkehrslehre
Lerninhalte	<p>Grundlagen der Verkehrslehre</p> <p>Verkehrslagebild</p> <p>Integrativer Ansatz</p> <p>Kooperativer Ansatz (Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen)</p> <p>Alkohol und Drogen im Straßenverkehr</p> <p>Polizeiliche Prävention unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrsunfallprävention</p> <p>Relevanz der Risikogruppen im Straßenverkehr für die Kriminalitätskontrolle im öffentlichen Verkehrsraum</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	0,5 SWS

4. Lehrveranstaltung	Grundlagen des Verkehrsrechts für Kriminalbeamte
Fach	Verkehrsrecht
Lerninhalte	<p>Systematik der straßenverkehrsrechtlichen Rechtsvorschriften mit Überblick über Verkehrsstraftaten und -ordnungswidrigkeiten</p> <p>öffentlicher Verkehrsraum</p> <p>Sonder- und Wegerechte</p> <p>Alkohol, Drogen und sonstige geistige oder körperliche Mängel im Verkehrsstraf- und -ordnungswidrigkeitenrecht</p> <p>Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (§ 315b StGB)</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	0,5 SWS

Modul S1	Verkehr I 1. Lehrveranstaltung: Verkehrsrecht I 2. Lehrveranstaltung: Grundfragen der Verkehrslehre 3. Lehrveranstaltung: Verkehrsrecht II 4. Lehrveranstaltung: Besprechung verkehrsrechtlicher Fälle
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Verkehrsrecht
Lernziele	<p>Die Studierenden können die Regeln über das Verhalten im Straßenverkehr und über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr sicher anwenden. Sie erkennen, wo ein Fehlverhalten vorliegt, ob ein Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren durchzuführen ist, welche Tatsachen hierzu zu ermitteln sind und in welchen Fällen eine Verwarnung mit einem Verwarnungsgeld in welcher Höhe erteilt werden kann. Insbesondere verfügen sie so über das erforderliche Wissen, um Verkehrsunfälle sachgerecht aufzunehmen. Hierzu besitzen sie auch die methodischen Fähigkeiten, die ihnen den sachgerechten Umgang mit Tatbeständen ermöglichen, die nicht Gegenstand der Lehrveranstaltungen waren.</p> <p>Sie können die Bedeutung dieser Teilkompetenz von Anfang an in die komplexe Aufgabe der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit einordnen. Hierzu greifen sie auf das Verständnis zurück, dass die Verkehrslehre eine interdisziplinäre Wissenschaft und ein wesentliches Handlungsinstrument für den täglichen Dienst der Schutzpolizei ist. Sie kennen die Grundlagen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit, insbesondere die praktizierte Verbundstrategie (3 E = Enforcement, Engineering, Education) im integrativen und kooperativen Ansatz und können sie praxisbezogen umsetzen. Damit ist die Basis nicht nur für den Einsatz im Straßenaufsichtsdienst, sondern auch in Führungsaufgaben gelegt.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für Studierende der Schutzpolizei
Semesterlage	3. und 4. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an: Modul 02 (Wissenschaftliche Grundlagen des Einsatzmanagements) Modul 04 (Strafrechtliche Grundlagen) Modul 05 (Eingriffsrechtliche Grundlagen polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit)
Präsenzzeiten	3. Semester: 5 SWS = 90 LVS = 67,5 h <u>4. Semester: 3 SWS = 54 LVS = 40,5 h</u> = 8 SWS = 144 LVS = 108 h
Selbststudium	3. Semester: 67,5 h <u>4. Semester: 64,5 h</u> = 117 h
Workload	3. Semester: 135 h <u>4. Semester: 105 h</u> = 240 h
Leistungspunkte	8 LP
Leistungsnachweis	modulabschließende Prüfung: Klausur (Schwerpunkt: Verkehrsrecht) in Verantwortung der Lehrkraft der 4. Lehrveranstaltung

1. Lehrveranstaltung	Verkehrsrecht I
Fach	Verkehrsrecht
Lerninhalte	<p>Der Regelungsbereich des Straßenverkehrsrechts in Abgrenzung vom Straßenrecht</p> <p>Systematik der Rechtsquellen des Verkehrsrechts</p> <p>Öffentlicher Verkehrsraum</p> <p>Regelungstechnik des Straßenverkehrsrechts und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten (einschließlich Bemessung von Geldbuße und Verwarnungsgeld)</p> <p>Grundregeln für das Verhalten im Straßenverkehr (§ 1 StVO)</p> <p>§§ 222, 229 StGB im Straßenverkehr</p> <p>Der Vertrauensgrundsatz</p> <p>Konkurrenzen mehrerer verkehrsrechtlicher Verstöße</p> <p>Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen</p> <p>Spezialvorschriften der Straßenverkehrsordnung, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßenbenutzung (einschließlich Fahrstreifenbenutzung) - Überholen und Vorbeifahren - Geschwindigkeit - Abstand - Vorrang, Vorfahrt, Dauer- und Wechsellichtzeichen - Einfahren, Anfahren - Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren - ruhender Verkehr und straßenrechtliche Aspekte des Abstellens von Fahrzeugen - Beleuchtung - Autobahnen und Kraftfahrstraßen - öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse - Fußgänger - Sicherheitsgurte - sonstige Pflichten des Fahrzeugführers (§ 23 I und II StVO jedoch erst im 4. Semester) - Sonder- und Wegerechte <p>(jeweils ohne Einzelwissen zu Fahrrad- und Kraftradfahrern, diese sind Gegenstand des Moduls S4)</p> <p>§ 240 StGB im Straßenverkehr (insbesondere im Zusammenhang mit Behinderungen und mit Abstandsverstößen)</p> <p>Alkohol im Straßenverkehr, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Schuldfähigkeit/Vorwerfbarkeit (insbesondere §§ 315c, 316 StGB, 24a StVG, 31 StVZO, 2 I FeV; §§ 20, 21 StGB, 12 II OWiG; §§ 323a StGB, 122 OWiG; § 81a StPO)</p> <p>Weitere Fälle der Gefährdung des Straßenverkehrs gemäß § 315c StGB (aber ohne andere berauschende Mittel, diese sind Gegenstand des Moduls S4)</p> <p>Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB</p> <p>Verhalten nach Verkehrsunfällen</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 142 StGB - Pflichten nach der StVO (insbesondere § 34 StVO) <p>Weitere Straftaten des allgemeinen Strafrechts im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (z.B. §§ 164, 242, 248b, 263 StGB)</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	4 SWS

2. Lehrveranstaltung	Grundfragen der Verkehrslehre
Fach	Verkehrslehre
Lerninhalte	<p>Verkehrspolitische Grundsatzaussagen, Entscheidungen und Konzepte sowie deren Auswirkungen auf die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei</p> <p>Strategische Aussagen der Verkehrssicherheitsarbeit</p> <p>Probleme und Bedeutung des modernen Straßenverkehrs</p> <p>Grundlagen der Verkehrsunfallaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel der Verkehrsunfallaufnahme - rechtliche und taktische Grundlagen - statistische Erfassung (Art, Typ und Ursache) - Verkehrsunfälle mit betrügerischer Absicht <p>(mit Ausnahme der Geschäftsanweisung und des Vordruckwesens; diese sind Gegenstand des Moduls 15)</p> <p>Bedeutung und Auswirkungen der Verbundstrategie der 3 E</p> <p>Integrativer Ansatz</p> <p>Kooperativer Ansatz (Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organisationen, Privatisierung der Verkehrsunfallbekämpfung)</p> <p>Grundkenntnisse der PDV 100 – Führung und Einsatz</p> <p>Verkehrslagebild, insbesondere Lagebild Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Europäischen Union - der Bundesrepublik Deutschland - des Landes Berlin
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	3. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

3. Lehrveranstaltung	Verkehrsrecht II
Fach	Verkehrsrecht
Lerninhalte	<p>Fahrerlaubnisrecht, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Grundsatz der Verkehrsfreiheit und seine Einschränkungen (Fußgänger, Fahrzeugführer, Kraftfahrzeugführer) - Fahrerlaubnispflicht - Fahrerlaubnisklassen - Beschränkungen, Befristungen, Auflagen zur Fahrerlaubnis - Entziehung der Fahrerlaubnis - besondere Fahrerlaubnisse (ausländische Fahrerlaubnis, Dienstfahrerlaubnis, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung) - Fahrverbot - Sicherstellung und Beschlagnahme des Führerscheins - § 21 StVG <p>(ohne Einzelwissen zu den besonderen Regeln für Fahrrad- und Kraftradfahrer)</p> <p>Grundzüge des Rechts der Zulassung von Fahrzeugen (einschließlich Betriebserlaubnis, Bauartgenehmigung sowie Bau- und Betriebsvorschriften), jedoch ohne besondere Regeln für Fahrrad- und Kraftradfahrer</p> <p>§ 23 I, II StVO; § 31 II StVZO</p> <p>Schleppen und Abschleppen</p> <p>Überblick über die Pflichtversicherung von Kraftfahrzeugen</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

4. Lehrveranstaltung	Besprechung verkehrsrechtlicher Fälle
Fach	Verkehrsrecht
Lerninhalte	Einübung der Methodik der Lösung verkehrsrechtlicher Fälle, auch unter Berücksichtigung von Vorschriften, zu denen Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird
Art der Lehrveranstaltung	Übung
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

Modul S2	<p>Planübungen zur Bewältigung von Versammlungs- und Veranstaltungslagen</p> <p>1. Lehrveranstaltung: Maßnahmenfelder von Versammlungs- und Veranstaltungslagen 2. Lehrveranstaltung: Versammlungsrecht und rechtliche Regeln in Bezug auf sonstige Veranstaltungen 3. Lehrveranstaltung: Politische Beteiligung und politischer Protest</p>
Modulkoordination	Vertreter(in) des Faches Einsatzlehre
Lernziele	<p>Die Studierenden beherrschen die einzelnen Maßnahmenfelder für das polizeiliche Einsatzmanagement anlässlich von Veranstaltungen und Versammlungen. Sie kennen die verschiedenen Formen und können diese rechtssicher voneinander abgrenzen. Sie erkennen die Bedeutung von Versammlungen und Veranstaltungen und das hiermit polizeilich relevante Konfliktpotential und lassen die wesentlichen Erkenntnisse in eine vorausschauende Einsatzvorbereitung und eine professionelle Einsatzbewältigung einfließen. Die Studierenden beherrschen die taktischen Zeichen und sind in der Lage, Einsatzkarten zu lesen und zu erstellen. Durch die modulinhärente interdisziplinäre Betrachtungsweise sind sie befähigt zu erkennen, dass es sich bei der Mehrzahl der Versammlungen und der polizeilich relevanten Veranstaltungen um ein vom Grundgedanken her konstruktives Element der politischen und sozial relevanten Meinungsbildung der Menschen in einem demokratischen Rechtsstaat handelt. Hierzu trägt bei, dass die Studierenden in der Lage sind, eine Analyse insbesondere der politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten und Entwicklungen im Kontext ihrer polizeilichen Handlungsplanung einzubeziehen. Sie können unter diesen Voraussetzung und der Einheit von Taktik und Recht die wesentlichen Elemente des Planungs- und Entscheidungsprozesses praxisorientiert, auf Grundlage der vorgeschriebenen Systematik erarbeiten und erforderliche Einsatzunterlagen fertigen. Dementsprechend beherrschen die Studierenden die wesentlichen Grundlagen und das Erstellen von Übungen für diese vielfältigen polizeilichen Anlässe.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für Studierende der Schutzpolizei
Semesterlage	4. Semester
Voraussetzungen	Teilnahme an: Modul 02 (Wissenschaftliche Grundlagen des Einsatzmanagements) Modul 06 (Polizei- und Ordnungsrecht I)
Präsenzzeiten	7 SWS = 126 LVS = 94,5 h
Selbststudium	85,5 h
Workload	180 h
Leistungspunkte	6 LP
Leistungsnachweis	<p>modulbegleitende Prüfung: Präsentation mit schriftlichem Anteil im Rahmen der 1. Lehrveranstaltung</p> <p>Die Ausgabe der Aufgaben und die Bewertung erfolgt durch die Lehrkraft der 1. Lehrveranstaltung. Bei den Aufgaben, die einen rechtlichen Aspekt beinhalten, hat die Lehrkraft der 2. Lehrveranstaltung beratende Funktion.</p> <p>Im Falle der Prüfungswiederholung ist als Zweitprüferin oder Zweitprüfer gemäß § 20 Absatz 3 APOgDPol-B.A. eine weitere Lehrkraft des Faches Einsatzlehre zuzuziehen.</p>

1. Lehrveranstaltung	Maßnahmenfelder von Versammlungs- und Veranstaltungslagen
Fach	Einsatzlehre
Lerninhalte	<p>Die Maßnahmenfelder aus besonderem Anlass</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansammlungen - Versammlungen - gewalttätige Aktionen - Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • sportlicher, • kultureller, • kirchlicher, • wirtschaftlicher oder • gesellschaftlicher Art <p>müssen unter besonderer Berücksichtigung der vorschriftsmäßig vorgegebenen Gliederung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines • taktische Ziele • Einsatzgrundsätze • vorbereitende Maßnahmen • taktische Maßnahmen • technische / organisatorische Maßnahmen • sonstige Hinweise <p>erarbeitet und in ihrer anlassbezogenen Anwendung beherrscht werden.</p> <p>Anlassbezogen sollen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen bewerten - Lagebildern erstellen - Beurteilung der Lage fertigen - Entschlüsse ableiten - Befehle erstellen <p>können.</p> <p>Dazu zählen zusätzlich auf der Grundlage der Beurteilung der Lage das Abfassen von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lagevorträgen - Planentscheidungen bzw. Planunterlagen <p>Auf der Grundlage der PDV 230 – Übungen – müssen Übungen vorbereitet und durchgeführt werden.</p> <p>Taktische Übungen: Anlegen und Durchführung von Übungen</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht (Davon sollen 24 LVS in Team-Teaching gemeinsam mit der Lehrkraft der 2. Lehrveranstaltung in Gestalt von Planübungen durchgeführt werden.)
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	4 SWS

2. Lehrveranstaltung	Versammlungsrecht und rechtliche Regeln in Bezug auf sonstige Veranstaltungen
Fach	Polizei- und Ordnungsrecht
Lerninhalte	<p>Versammlungsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versammlungsfreiheit und Versammlungsbegriff <ul style="list-style-type: none"> • verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Versammlungsbegriff • rechtliche Abgrenzung von Versammlungen und anderen Veranstaltungen • Vertiefung von Art. 8 GG, insbesondere Friedlichkeitsgebot und Waffenverbot - Versammlungsformen und versammlungsrechtliche Grundbegriffe <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliche und nicht öffentliche Versammlungen • Versammlungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel • Spontan- und Eilversammlungen - Gesetzliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (VersG) • Gesetz über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes (BefBezG) • Gesetz über die Befriedung des Tagungsortes des Abgeordnetenhauses von Berlin - Versammlungsrechtliche Gebote und Verbote <ul style="list-style-type: none"> • Anmeldepflicht • Veranstalter, Leiter und Ordner • Störungsverbot • Waffenverbot • Schutzwaffenverbot und Vermummungsverbot • Uniformverbot - Polizeiliche Maßnahmen bei Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen <ul style="list-style-type: none"> • Polizeirechtsfestigkeit des Versammlungsgesetzes • Verbot und Auflösung • Minusmaßnahmen zu Verbot und Auflösung • Vorfeldmaßnahmen, insbesondere Kontrollstellen und Vorkontrollen • Teilnehmerausschluss • Bild- und Tonaufnahmen • Gesetz über Aufnahmen und Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen (Berlin) - Durchsetzung der polizeilichen Maßnahmen - Strafrecht im Versammlungsrecht <ul style="list-style-type: none"> • §§ 86a, 125, 125a, 130 StGB • §§ 21-28 VersG (Nebenstrafrecht) <p>Nicht dem Versammlungsgesetz unterliegende Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über gesetzliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Berliner Straßengesetz (BerlStrG) • Straßenverkehrsordnung (StVO) • Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz – GrünanlG) • Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG) - Überblick über Zuständigkeiten und Kooperationen <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeitsabgrenzung zwischen allgemeinen Ordnungsbehörden, Sonderordnungsbehörden und Polizei • Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	2 SWS

3. Lehrveranstaltung	Politische Beteiligung und politischer Protest
Fach	Politikwissenschaft
Lerninhalte	Formen der politischen Beteiligung in der Demokratie Längsschnittentwicklungen der politischen Beteiligung Formen und Strukturen des politischen Protests und des Demonstrationsgeschehens Politische Akteure: Parteien, Interessenverbände, Bürgerinitiativen, soziale Bewegungen Das Protestverhalten extremistischer Gruppen Merkmale politisch motivierter Gewaltbereitschaft Gewaltfördernde und gewalthemmende Rahmenbedingungen Die Rolle von Medien und Innenpolitik beim Demonstrationsgeschehen Analyse ausgewählter Fallbeispiele
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	4. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

Modul S3	Bewältigung besonderer Lagen 1. Lehrveranstaltung: Einsatzmanagement besonderer polizeilicher Lagen 2. Lehrveranstaltung: Psychologische Fundierung polizeilichen Handelns 3. Lehrveranstaltung: Vertiefung der rechtlichen Voraussetzungen polizeilicher Maßnahmen
Modulkoordination	Vertreter(in) des Faches Einsatzlehre
Lernziele	<p>Die Studierenden erkennen die Erscheinungsformen herausragender polizeilicher Lagen und können deren taktische Bewältigung planerisch zeigen.</p> <p>Die Studierenden erfassen die taktische Problemstellung von ausgewählten polizeilichen Maßnahmen aus besonderem Anlass und herausragender Bedeutung und können diese in professionelle Einsatzmaßnahmen zur polizeilichen Lagebewältigung umsetzen.</p> <p>Im Kontext dieser Maßnahmenfelder beziehen die Studierenden rechtliche und psychologische Phänomene bezüglich der polizeilichen Problemstellungen in einem Lösungsansatz lageorientiert mit ein.</p> <p>Sie sind in der Lage, über die Auswertung von Einsatznachbereitungen und vorgeschriebenen Inhalte der einschlägigen Dienstvorschriften (PDV100, etc. pp.) zur Darstellung einer professionellen Lösung im Sinne einer effizienten Lagebewältigung zu kommen.</p> <p>Die Studierenden können die polizeiliche Lagebewältigung bewerten und die daraus resultierenden folgerichtigen Schlüsse ziehen.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für Studierende der Schutzpolizei
Semesterlage	6. Semester (evtl. ganz oder teilweise konzentriert auf die 2. Hälfte der Vorlesungszeit; vgl. § 15 Absatz 7 Satz 2 StudO/Pol B.A.)
Voraussetzungen	Teilnahme an: Modul 02 (Wissenschaftliche Grundlagen des Einsatzmanagements) Modul S2 (Planübungen zur Bewältigung von Versammlungs- und Veranstaltungslagen)
Präsenzzeiten	5 SWS = 90 LVS = 67,5 h
Selbststudium	82,5 h
Workload	150 h
Leistungspunkte	5 LP
Leistungsnachweis	Nach Entscheidung des Modulkoordinators: Modulabschließende Klausur in Verantwortung der Lehrkraft der 1. Lehrveranstaltung oder modulbegleitende Präsentation mit schriftlichem Anteil in der 1. Lehrveranstaltung . Die Prüfung kann in Kooperation mit Lehrkräften der anderen Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Die Entscheidung soll den Studierenden spätestens in der zweiten Semesterwoche bekanntgegeben werden. Sie gilt auch für Studierende, die die Prüfungsleistung in diesem Semester zu wiederholen oder nachzuholen haben.

1. Lehrveranstaltung	Einsatzmanagement besonderer polizeilicher Lagen
Fach	Einsatzlehre
Lerninhalte	<p>Polizeiliche Maßnahmen aus besonderen Anlässen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbarer Einrichtungen, Verdacht Geisellage - Bedrohungslagen einschließlich der Erscheinungsformen der häuslichen Gewalt - größere Gefahren- und Schadenslagen - Androhung von Anschlägen, insbesondere Bombendrohung und Auffinden unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV) - Amoklagen - kriminalpolizeiliche Verbundeinsätze <p>Die o.g. Maßnahmenfelder sollen in folgender Gliederung dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines • taktische Ziele • Einsatzgrundsätze • vorbereitende Maßnahmen • taktische Maßnahmen • technische / organisatorische Maßnahmen • sonstige Hinweise <p>Weitere Einsatzmaßnahmen aus besonderen Anlässen, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Staatsbesuche und sonstige Besuche - Arbeitskämpfe - außergewöhnliche Sicherheitsstörungen in JVA und vergleichbaren Einrichtungen <p>sollen im Überblick behandelt werden.</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	6. Semester
Präsenzzeiten	3 SWS

2. Lehrveranstaltung	Psychologische Fundierung polizeilichen Handelns
Fach	Psychologie
Lerninhalte	<p>Entführung</p> <p>Geiselnahme</p> <p>Bedrohungslagen</p> <p>Psychologie der Eigensicherung</p> <p>Gefahren beim Umgang mit Menschenmassen</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	6. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

3. Lehrveranstaltung	Vertiefung der rechtlichen Voraussetzungen polizeilicher Maßnahmen
Fach	Polizei- und Ordnungsrecht
Lerninhalte	Doppelfunktionalität Datenerhebung Platzverweis Wohnungsbetretung/-durchsuchung Wegweisung Gewahrsamnahme / Festnahmen Sofortvollzug / Schusswaffengebrauch Meinungs- und Versammlungsfreiheit bei Staatsbesuchen
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	6. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

Modul S4	Verkehr II 1. Lehrveranstaltung: Verkehrssicherheitsarbeit 2. Lehrveranstaltung: Verkehrsrecht III 3. Lehrveranstaltung: Besprechung verkehrspolizeilicher Lagen
Modulkoordination	Vertreter(in) des Fachs Verkehrslehre
Lernziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, wirksame Verkehrssicherheitsarbeit zu leisten, indem sie die hierfür relevanten rechtlichen und taktischen Problemstellungen erfassen und daraus professionelle Einsatzmaßnahmen ableiten.</p> <p>Hierzu gehört neben lageangepasster und rechtlich korrekter Verkehrsüberwachung, -regelung, und -lenkung auch die Fähigkeit, die Kriminalitätsbekämpfung bei der Verkehrsüberwachung zu berücksichtigen und Konzeptionen für die Verkehrsunfallbekämpfung zu erarbeiten.</p>
Modulkategorie	Pflichtmodul für Studierende der Schutzpolizei
Semesterlage	6. Semester (evtl. ganz oder teilweise konzentriert auf die 2. Hälfte der Vorlesungszeit: vgl. § 15 Absatz 7 Satz 2 StudO/Pol B.A.)
Voraussetzungen	Teilnahme an: Modul S1 (Verkehr I)
Präsenzzeiten	6 SWS = 108 LVS = 81 h
Selbststudium	99 h
Workload	180 h
Leistungspunkte	6 LP
Leistungsnachweis	modulabschließende Prüfung: Klausur (Schwerpunkt: Verkehrslehre) in Verantwortung der Lehrkraft der 3. Lehrveranstaltung

1. Lehrveranstaltung	Verkehrssicherheitsarbeit
Fach	Verkehrslehre
Lerninhalte	<p>Grundlagen der Verkehrssicherheitsarbeit</p> <p>Verkehrsunfallprävention, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeptionen, Richtlinien - Zielvorgaben, Zielvereinbarungen - Verkehrserziehung und -aufklärung; altersadäquate Lehr- und Lernkonzepte - praktische Umsetzung - soziale Kompetenz als Basis für Präventionskonzepte <p>Verkehrsunfallbekämpfung, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsunfallstatistik; Verkehrsstatistiken - Analyse der Unfallursachen; Verkehrsunfallkennzahlen - Sicherheitsaudits im Straßenverkehr - Verkehrsunfallkommission - sichere Gestaltung des Verkehrsraums - soziale Einflussfaktoren als Planungsgröße <p>Verkehrsraumgestaltung, Straßenverkehrsplanung, Straßenplanfeststellungsverfahren, Raumordnung</p> <p>Polizeiliche Verkehrsüberwachung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele, Objekte und Methoden - Hauptunfallursachen (z. B. nicht angepasste Geschwindigkeit, Alkohol und Drogen, Abstand) - Risikogruppen im Straßenverkehr (Kinder, Senioren, junge Erwachsene) - Straftaten im Straßenverkehr (z. B. Alkohol- und Drogendelikte, Aggressionsstraftaten) <p>Privatisierung der Verkehrssicherheitsarbeit und kommunale Verkehrspolitik, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistern und die Grenzen - Praxisbeispiele <p>Verkehrsregelung und -lenkung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriff, Ziele, Abgrenzung zwischen Verkehrsregelung und -lenkung - Verkehrszeichen und -einrichtungen - bauliche Grundsätze <p>Verkehrsleit- und Informationssysteme, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Telematik - Verkehrswarndienst <p>Beurteilung der Lage, insbesondere von Verkehrslagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Systematik der Beurteilung der Lage in Anlehnung an die Einsatzlehre - Beurteilung von Lagefeldern der Verkehrslehre - Grundsätze des Sperrens - erweiterter Sperrplan <p>Verkehrspsychologie, insbesondere Aggression und Straßenverkehr unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Differenzen</p> <p>Umwelt und Verkehr</p> <p>Wirksamkeit von Verkehrsmaßnahmen</p> <p>Wirkungsuntersuchungen</p> <p>Kriminalitätskontrolle im öffentlichen Verkehrsraum</p> <p>Deviantes Verhalten im Straßenverkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erklärungsansätze, insbesondere gruppen-, schicht- und milieubedingte Verhaltensweisen - abweichende Verhaltensweisen als Risikofaktoren <p>Verkehrsmoral unter geschlechterspezifischer Betrachtung</p>

	Verkehrsmobilität <ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Mobilität und Mobilitätsanforderungen - Verkehrsformen unter dem Aspekt des sozialen und technischen Wandels - demografische Rahmenbedingungen und Folgen für die Mobilitätsformen - Mobilitätsgrad - Mobilitätsprognosen und deren Einflüsse auf den Straßenverkehr - Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Mobilität von Frauen und Männern
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	6. Semester
Präsenzzeiten	4 SWS

2. Lehrveranstaltung	Verkehrsrecht III
Fach	Verkehrsrecht
Lerninhalte	<p>Zuständigkeiten und Eingriffsbefugnisse im Bereich des Verkehrs, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befugnisse zu Verkehrsregelung und Verkehrslenkung (einschließlich §§ 36 I-IV, 44, 45 StVO) - Rechtsgrundlagen der Verkehrsüberwachung (einschließlich § 36 V StVO) - Datenweitergabe nach § 2 XII StVG <p>Besondere rechtliche Regelungen in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Senioren (z.B. §§ 3 IIa, 21 Ia und Ib StVO) - Fahrrad- und Kraftradfahrer (z.B. Radwegbenutzung, Mofaprüfung, Fahrerlaubnisklassen für Krafträder) - junge Fahrer und Fahranfänger (z.B. Fahrerlaubnis auf Probe, begleitetes Fahren; § 24c StVG) <p>Geschlossene Verbände (§ 27 StVO), übermäßige Straßenbenutzung (§ 29 StVO) und straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen</p> <p>Drogen im Straßenverkehr (einschließlich der bei Verkehrskontrollen relevanten Regeln des BtMG)</p> <p>Urkunddelikte und verwandte Straftaten (z.B. §§ 22-22b StVG) im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr</p>
Art der Lehrveranstaltung	seminaristischer Unterricht
Semesterlage	6. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

3. Lehrveranstaltung	Besprechung verkehrspolizeilicher Lagen
Fach	Verkehrslehre
Lerninhalte	Erstellen von Konzeptionen zur örtlichen Verkehrsunfallbekämpfung Bewältigung von ausgewählten Verkehrslenkungslagen aktuelle Problemstellungen des Straßenverkehrs (z.B. Autokorso, illegale Autorennen) auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten, insbesondere <ul style="list-style-type: none">- Verkehrslenkung bei Veranstaltungen- Verkehrslenkung anlässlich von Schadensereignissen
Art der Lehrveranstaltung	Übung
Semesterlage	6. Semester
Präsenzzeiten	1 SWS

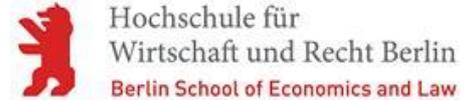
Anlage 3: Formular für die Modulbeschreibung der Vertiefungsmodule

Hinweis: Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 2 APOgDPol-B.A. sind zum erfolgreichen Abschluss des Studiums zwei Vertiefungsmodule zu absolvieren, regelmäßig je eines im 4. und eines im 6. Semester.

Vertiefungsmodul	Hier ist der jeweils individuelle Name des Moduls einzusetzen.
Modulkoordination	Studiengangsbeauftragte(r)
Lehrkraft/Lehrkräfte	<i>Angaben zur Person der das Modul anbietenden Lehrkraft/Lehrkräfte</i>
Lernziele	<p><i>Die Studierenden sollen sich, aufbauend auf dem in den Pflichtmodulen Erlernten, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Interessenschwerpunkte vertieft mit einer Materie von Relevanz für die polizeiliche Berufspraxis beschäftigen und dadurch die in den Pflichtmodulen erworbenen Kompetenzen festigen und erweitern.</i></p> <p><i>Die Lernziele des jeweiligen Vertiefungsmoduls sind hier von der anbietenden Lehrkraft genauer darzulegen und unterliegen der Entscheidung des Fachbereichsrats über die Zulassung des Moduls.</i></p>
Modulkategorie	<p>Wahlpflichtmodul für alle Studierenden oder: nur Studierende der Schutzpolizei oder: nur Studierende der Kriminalpolizei und des Gewerbeaufsendienstes</p>
Semesterlage	<p>4. oder 6. Semester <i>(Im 6. Semester evtl. ganz oder teilweise konzentriert auf die 2. Hälfte der Vorlesungszeit, vgl. § 15 Absatz 7 Satz 2 StudO/Pol B.A.).</i></p>
Voraussetzungen	<i>ggf. individuell von der anbietenden Lehrkraft vorzuschlagen; unterliegt der Entscheidung des Fachbereichsrats über die Zulassung des gesamten Moduls</i>
Präsenzzeiten	3 SWS = 54 LVS = 40,5 h <i>[Das ist der Regelfall. Abweichende Präsenzzeiten sind im Rahmen des Gesamtworkloads von 90 h zulässig.]</i>
Selbststudium	49,5 h <i>[Das ist der Regelfall. Ein abweichender Zeitansatz für das Selbststudium ist im Rahmen des Gesamtworkloads von 90 h zulässig.]</i>
Workload	90 h
Leistungspunkte	3 LP
Leistungsnachweis	<i>Die Form des Leistungsnachweises (z.B. Präsentation oder Klausur) ist von der anbietenden Lehrkraft vorzuschlagen und unterliegt der Entscheidung des Fachbereichsrats über die Zulassung des gesamten Moduls.</i>

Lehrveranstaltung	<i>In der Regel wird das Vertiefungsmodul aus nur einer Lehrveranstaltung bestehen, deren Name dann mit dem des Moduls identisch sein wird. Eine Aufteilung auf mehrere Lehrveranstaltungen ist aber nicht prinzipiell ausgeschlossen; dann ist dieser Formulareil entsprechend mehrfach auszufüllen und anzuhängen.</i>
Fach	<i>Hier ist eine Fachzuordnung vorzunehmen.</i>
Lerninhalte	<i>Die Lerninhalte des jeweiligen Vertiefungsmoduls sind hier von der anbietenden Lehrkraft genauer darzulegen und unterliegen der Entscheidung des Fachbereichsrats über die Zulassung des Moduls.</i>
Art der Lehrveranstaltung	Seminar <i>[Abweichende Veranstaltungsformen sind zulässig.]</i>
Semesterlage	<i>4. oder 6. Semester</i>
Präsenzzeiten	<i>3 SWS [Das ist der Regelfall. Abweichende Präsenzzeiten sind im Rahmen des Gesamtworkloads des Moduls zulässig.]</i>

Anlage 4: Muster Bachelor-Urkunde



Bachelor-Urkunde

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat die Abschlussprüfung

an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

im

Bachelorstudiengang

Gehobener Polizeivollzugsdienst

– Laufbahnzweig *Schutzpolizei/Kriminalpolizei/Gewerbeaufsichtsdienst* –

bestanden.

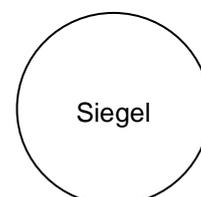
Aufgrund dieser Prüfung wird _____ der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

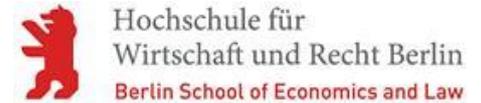
verliehen.

Berlin, den *(Datum der Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung)*

Akademischer Grad Vorname Nachname
Die Präsidentin/Der Präsident
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin



Anlage 5: Muster Abschlusszeugnis (Vorderseite)



Abschlusszeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat die Abschlussprüfung

an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin im

Bachelorstudiengang

Gehobener Polizeivollzugsdienst

– Laufbahnzweig *Schutzpolizei/Kriminalpolizei/Gewerbeaufsichtsdienst* –

bestanden.

Gesamtprädikat » _____ « (__, __ Punkte)

Berlin, den *(Datum der Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung)*



Ademischer Grad Vorname Nachname
Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs
Polizei und Sicherheitsmanagement

Akademischer Grad Vorname Nachname
Die/Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Muster Abschlusszeugnis Schutzpolizei (Rückseite)

Abschlusszeugnis für Frau/Herrn _____	Leistungspunkte ¹	Punkte ²
Bachelorarbeit und Verteidigung (Modul 14): (Anteil an der Gesamtnote: 20 %)	9	...
Thema der Bachelorarbeit:		
Studienpraktika (Modul 15): (Anteil an der Gesamtnote: 20 %)	58	...
Arithmetisches Mittel der übrigen Module: (gewichtet im Verhältnis der Leistungspunkte; Anteil an der Gesamtnote: 60 %)		...
<u>Pflichtmodule:</u>		
01: Einführung in Studium und Beruf	9	...
02: Wissenschaftliche Grundlagen des Einsatzmanagements	5	...
03: Kriminalistik I	9	...
04: Strafrechtliche Grundlagen	8	...
05: Eingriffsrechtliche Grundlagen polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	7	...
06: Polizei- und Ordnungsrecht I	5	...
07: Grund- und Menschenrechte	5	...
08: Kriminologische Grundlagen für den Polizeiberuf	4	...
09: Kriminalistik II (Alltagskriminalität)	9	...
10: Polizei- und Ordnungsrecht II	6	...
11: Die Polizei in Staat und Gesellschaft	5	...
12: Führung und Personalmanagement	7	...
13: Kriminalität im Lebenslauf	3	...
S1: Verkehr I	8	...
S2: Planübungen zur Bewältigung von Versammlungs- und Veranstaltungslagen	6	...
S3: Bewältigung besonderer Lagen	5	...
S4: Verkehr II	6	...
<u>Wahlpflichtmodule:</u>		
Name des ersten besuchten Vertiefungsmoduls	3	...
Name des zweiten besuchten Vertiefungsmoduls	3	...

Insgesamt wurden **180 Leistungspunkte** erworben.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung wurde die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst erworben.

¹ Die Leistungspunkte entsprechen den „Credit Points“ nach dem ECTS.

² Die Punkte entsprechen folgenden Noten: „sehr gut“: 14-15 Punkte; „gut“: 11-13 Punkte; „befriedigend“: 8-10 Punkte; „ausreichend“: 5-7 Punkte; „mangelhaft“: 2-4 Punkte; „ungenügend“: 0-1 Punkte.

Muster Abschlusszeugnis Kriminalpolizei/Gewerbeaufsichtsdienst (Rückseite)

Abschlusszeugnis für Frau/Herrn _____	Leistungspunkte ¹	Punkte ²
Bachelorarbeit und Verteidigung (Modul 14): (Anteil an der Gesamtnote: 20 %)	9	...
Thema der Bachelorarbeit:		
Studienpraktika (Modul 15): (Anteil an der Gesamtnote: 20 %)	58	...
Arithmetisches Mittel der übrigen Module: (gewichtet im Verhältnis der Leistungspunkte; Anteil an der Gesamtnote: 60 %)		...
<u>Pflichtmodule:</u>		
01: Einführung in Studium und Beruf	9	...
02: Wissenschaftliche Grundlagen des Einsatzmanagements	5	...
03: Kriminalistik I	9	...
04: Strafrechtliche Grundlagen	8	...
05: Eingriffsrechtliche Grundlagen polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit	7	...
06: Polizei- und Ordnungsrecht I	5	...
07: Grund- und Menschenrechte	5	...
08: Kriminologische Grundlagen für den Polizeiberuf	4	...
09: Kriminalistik II (Alltagskriminalität)	9	...
10: Polizei- und Ordnungsrecht II	6	...
11: Die Polizei in Staat und Gesellschaft	5	...
12: Führung und Personalmanagement	7	...
13: Kriminalität im Lebenslauf	3	...
K1: Gewaltkriminalität	10	...
K2: Gewinnkriminalität (Nationale und internationale Kriminalität)	11	...
K3: Kriminalpolizeiliche Aufgaben in überwiegend schutzpolizeilichen Handlungsfeldern	4	...
<u>Wahlpflichtmodule:</u>		
Name des ersten besuchten Vertiefungsmoduls	3	...
Name des zweiten besuchten Vertiefungsmoduls	3	...

Insgesamt wurden **180 Leistungspunkte** erworben.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung wurde die Laufbahnbefähigung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst erworben.

¹ Die Leistungspunkte entsprechen den „Credit Points“ nach dem ECTS.

² Die Punkte entsprechen folgenden Noten: „sehr gut“: 14-15 Punkte; „gut“: 11-13 Punkte; „befriedigend“: 8-10 Punkte; „ausreichend“: 5-7 Punkte; „mangelhaft“: 2-4 Punkte; „ungenügend“: 0-1 Punkte.